



Wir denken in Generationen.



Geschäftsbericht 2025



Ergebnis im Überblick

in Mio. CHF

	2025	2024	2023	2022	2021
Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)					
Beiträge	321,12	313,54	301,37	271,60	272,87
Vermögenserträge	245,87	261,84	187,66	-392,68	205,29
Jährlicher Staatsbeitrag	32,20	31,88	31,22	30,39	30,39
Einnahmen total	599,19	607,26	520,25	-90,69	508,55
Ausgaben total (Leistungen)	-381,21	-357,17	-345,00	-329,84	-321,46
Gesamtergebnis	217,98	250,09	175,25	-420,53	187,09
Fondsvermögen	3'869,75	3'651,77	3'401,68	3'226,44	3'646,97
Fonds = Jahresausgabe mal	10,15	10,22	9,86	9,78	11,35
Invalidenversicherung (IV)					
Beiträge	52,64	51,64	55,81	50,30	50,53
Vermögenserträge	7,50	7,39	4,79	-8,21	3,30
Staatsbeitrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen total	60,14	59,03	60,60	42,09	53,83
Ausgaben total (Leistungen)	-45,97	-44,37	-42,73	-38,88	-36,52
Gesamtergebnis	14,17	14,66	17,87	3,21	17,31
Fondsvermögen	124,86	110,70	96,04	78,17	74,96
Fonds = Jahresausgabe mal	2,72	2,49	2,25	2,01	2,05
Familienausgleichskasse (FAK)					
Beiträge	73,96	72,26	70,66	63,69	64,00
Vermögenserträge	22,21	21,36	14,54	-27,71	13,41
Staatsbeitrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen total	96,17	93,62	85,20	35,98	77,41
Ausgaben total (Leistungen)	-54,86	-50,72	-51,29	-49,76	-48,49
Gesamtergebnis	41,31	42,90	33,91	-13,78	28,92
Fondsvermögen	355,29	313,98	271,08	237,17	250,95
Fonds = Jahresausgabe mal	6,48	6,19	5,29	4,77	5,18
Ausgaben «übertragene Aufgaben»					
Ergänzungsleistungen	-12,82	-12,46	-12,95	-12,75	-12,61
Hilflosenentschädigungen	-5,08	-4,93	-4,74	-4,42	-4,24
Medizinische Behandlung	-4,88	-5,00	-4,89	-5,39	-5,88
Blindenbeihilfe	-0,30	-0,26	-0,26	-0,24	-0,22
Pflegegeld	-15,83	-13,96	-12,84	-11,83	-11,75
Ausgaben total (Leistungen)	-38,91	-36,61	-35,68	-34,63	-34,70
Verwaltungskosten (VK)					
Vergütung für übertragene Aufgaben	2,18	1,77	2,00	1,99	1,80
Nettoertrag	22,78	21,92	14,73	13,22	13,21
Ertrag total	24,96	23,69	16,73	15,21	15,01
Aufwand für übertragene Aufgaben	-2,18	-1,77	-2,00	-1,99	-1,80
Nettoaufwand	-18,69	-14,89	-14,80	-12,40	-12,58
Aufwand total	-20,87	-16,66	-16,80	-14,39	-14,38
Gesamtergebnis	4,09	7,03	-0,07	0,82	0,63
Fonds-Verwaltungskostenrechnung	16,62	12,53	5,51	5,58	4,77
Fonds = Total-Jahresaufwand mal	0,80	0,75	0,33	0,39	0,33
Fonds = Netto-Jahresaufwand mal	0,89	0,84	0,37	0,45	0,38

0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100

Wir denken in Generationen.

Geschäftsbericht 2025

Herausgeber

Liechtensteinische AHV-IV-FAK-Anstalten, Vaduz

16. April 2026

Porträts der Mitarbeitenden

Anna-Lena Huber, AHV-IV-FAK-Anstalten

Satz und Grafik

Neuland visuelle Gestaltung GmbH, Schaan

Fotografie

Sandra Maier, Schaan

Korrektorat und Interviews

Textimum GmbH, Triesenberg

Bemerkungen

Um den Lesefluss zu erleichtern, werden Begriffe, die sowohl in weiblicher als auch in männlicher Form existieren, meist nur in einer der beiden Formen verwendet.

Übersichten können Rundungsdifferenzen aufweisen, da nur eine oder zwei Stellen hinter dem Komma angegeben sind.

Statistische Auswertungen und Übersichten betreffen nicht immer denselben Zeitraum wie die Jahresrechnung. Einzelne der ausgewerteten Zahlen können Momentaufnahmen darstellen. Daher können die statistischen Auswertungen und Übersichten zu einem gewissen Grad von der Jahresrechnung abweichen. Massgebend für die Jahresrechnung sind ausschliesslich die darin dargestellten Zahlen.

DIENSTJUBILÄUM

0 5 10 15 20 25 30 35



Anna-Lena
Huber

12



Martin
Schlegel

22



Nina
Banzer

32



Jennifer
Cristoforetti

44



Harry
Hasler

54



Alexandra
Hoch

64



Markus
Allemann

74



Natascha
Beck

86

**Was wünschst du dir
für die kommenden
Generationen?**

**Diese Frage steht am Anfang
dieses Geschäftsberichts.**

Acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihr Dienstjubiläum feiern, antworten darauf. Unterschiedliche Perspektiven, unterschiedliche Schwerpunkte, ein gemeinsames Anliegen. Ganz im Sinne der Unternehmensphilosophie:

«Wir denken in Generationen.»

- 6 Interview mit dem
Präsidenten des Verwaltungsrates
- 10 Antrag an die Regierung

11 Jahresbericht der Direktion

- 11 A Organisation
- 19 B Standortbestimmung 2025 und
strategischer Ausblick
- 28 C Leistungsvolumen
- 33 D Grenzwerte
- 37 E Alters- und Hinterlassenen-
versicherung (AHV)
- 46 F Invalidenversicherung (IV)
- 51 G Familienausgleichskasse (FAK)
- 56 H Übertragene Aufgaben
 - H.1 Ergänzungsleistungen
 - H.2 Hilflosenentschädigungen
 - H.3 Pflegegeld
 - H.4 Medizinische Behandlung
 - H.5 Blindenbeihilfe
 - H.6 Arbeitgeber-Anschlusspflicht an
Pensionskasse, Krankentaggeldversicherung,
Unfallversicherung
 - H.7 Rückverteilung der CO₂-Abgabe
 - H.8 Beitragsinkasso der Arbeitslosenversicherung
- 62 I Leistungsansätze
- 66 J Finanzierung
- 69 K Personal
- 72 L Nachhaltigkeit
- 80 M Anlagetätigkeit

90 Porträt

Geschäftsstelle Immobilien

95 Jahresrechnung 2025

Betriebsrechnung AHV

Bilanz AHV-Fonds

Betriebsrechnung IV

Bilanz IV-Fonds

Betriebsrechnung FAK

Bilanz FAK-Fonds

Verwaltungskostenrechnung AHV-IV-FAK

Bilanz der Verwaltungskosten AHV-IV-FAK

Anhang

Bericht der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat
zur Jahresrechnung 2025

Interview mit dem Präsidenten des Verwaltungsrates

«Das Unternehmen richtet erfolgreich 521 Millionen Franken an Leistungen aus»

Die AHV-IV-FAK-Anstalten haben 2025 in einem anspruchsvollen Umfeld ein gutes Geschäftsergebnis erzielt. Adrian Hasler, Präsident des Verwaltungsrates, spricht im Interview über Herausforderungen und Erwartungen an die Politik.

Herr Hasler, globale Unsicherheiten und schnelle technologische Veränderungen prägen die Welt. Was gibt Ihnen persönlich Halt und Orientierung in dieser Zeit?

Adrian Hasler: In dieser Zeit geben mir vor allem klare persönliche Werte und ein langfristiger Blick Orientierung. Ich versuche, mich auf Dinge zu konzentrieren, die auch im Wandel Bestand haben, wie Vertrauen, Verantwortung, Verlässlichkeit und ein respektvoller Umgang mit anderen Menschen.

Gleichzeitig sehe ich Veränderung nicht nur als Herausforderung, sondern auch als Chance zum Lernen. Neugier und die Bereitschaft, mich weiterzuentwickeln, helfen mir, mit neuen Technologien und Entwicklungen konstruktiv umzugehen, statt mich von ihnen verunsichern zu lassen.

Halt finde ich ausserdem im Austausch mit Menschen im persönlichen Umfeld. Diese Gespräche helfen mir, Entscheidungen reflektiert zu treffen und auch in komplexen Situationen Orientierung zu behalten.

Trotz Handelszöllen und geopolitischer Spannungen war 2025 ein gutes Börsenjahr. Wie beurteilen Sie das Geschäftsergebnis der AHV-IV-FAK-Anstalten?

Sehr erfreulich! Zunächst möchte ich festhalten, dass das Unternehmen erfolgreich insgesamt 521 Millionen Franken an Leistungen ausgerichtet. Das sind rund 43 Millionen Franken pro Monat an über 40'000 Bezüger von Renten, Familienzulagen und weiteren Leistungen. Allerdings genügen allein die Einnahmen aus den Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber schon seit 20 Jahren nicht mehr, um dieses Volumen zu stemmen. Es braucht den sogenannten dritten Beitragszahler, nämlich die Erträge aus der Vermögensbewirtschaftung. Darum ist es wichtig, dass die AHV einen entsprechend grossen Fonds hat, um überhaupt Vermögenserträge erwirtschaften zu können.

Bei der Vermögensbewirtschaftung war nach den Turbulenzen auf den Märkten im ersten Quartal – ausgelöst durch die von den USA angedrohten Handelszölle – eine grosse Verunsicherung spürbar. Der Anlagefachausschuss hat an der Anlagestrategie festgehalten und bewusst keine taktischen Eingriffe vorgenommen. Diese Entscheidung hat sich als richtig erwiesen. Die Märkte haben sich rasch erholt und die AHV-IV-FAK-Anstalten erzielten mit einer Rendite von über sieben Prozent ein hervorragendes Ergebnis.

Ein Blick auf die einzelnen Anstalten: Für die AHV resultiert ein Plus von rund 218 Millionen Franken, womit der AHV-Fonds auf 3,9 Milliarden Franken ansteigt. Das bedeutet, dass die AHV auch per Ende 2025 über Reserven von mehr als zehn Jahresausgaben verfügt. Die IV und die FAK schliessen ebenfalls positiv ab und können die Reserven erhöhen, die für die zukünftigen Herausforderungen sehr wichtig sind.

Adrian Hasler

Präsident des Verwaltungsrates

«**Verantwortung.** Die Fähigkeit, offen und neugierig zu bleiben, zugleich kritisch zu hinterfragen und bereit zu sein, Verantwortung zu übernehmen, das wünsche ich mir für uns alle. So können wir gemeinsam tragfähige Lösungen aushandeln und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.»



Zwei zentrale Managementfunktionen müssen 2026 beziehungsweise 2027 aufgrund von Pensionierungen neu besetzt werden. Für Andreas Jäger, Leiter des personell grössten Bereichs, Beiträge und Leistungen, und zudem Stellvertreter des Direktors, wurde bereits eine Nachfolge gefunden. Direktor Walter Kaufmann wird das Unternehmen 2027 nach über drei Jahrzehnten verlassen. Wie gestaltet sich sein Nachfolgeprozess?

Für den Verwaltungsrat ist die Besetzung des obersten Kadern ein sehr wichtiges Thema. Durch die anstehenden Pensionierungen von Andreas Jäger 2026 und Walter Kaufmann im Jahr 2027 verliert das Unternehmen zwei Führungspersönlichkeiten, die beide 1990 in das Unternehmen eingetreten sind und jeweils über 35 Jahre Erfahrung aufweisen. Sie werden eine grosse Lücke hinterlassen, die es zu füllen gilt.

Mit der Bestellung von Andreas Hoop zum Leiter Beiträge und Leistungen hat der Verwaltungsrat die Nachfolge von Andreas Jäger erfolgreich abgeschlossen. Er wird die Stelle im Mai 2026 antreten.

Der Prozess für die Nachfolge von Walter Kaufmann wurde vom Verwaltungsrat – mit externer Unterstützung – bereits angestossen. Ziel ist es, den Nachfolgeprozess bis Mitte 2026 abzuschliessen.

Im Zuge der Kadernachfolge hat sich der Verwaltungsrat dafür ausgesprochen, die Direktion zu reorganisieren. Die Direktion besteht heute aus einer Person. Neu sollen die Kompetenzen der Bereichsleiter erweitert und eine Geschäftsleitung etabliert werden. Mit diesem Schritt soll eine der Unternehmensgrösse entsprechende Führungsstruktur umgesetzt und die Verantwortung auf mehrere Schultern verteilt werden.

Die langfristige Sicherung der AHV ist ein gesellschaftspolitisches Dauerthema. Eine Erhöhung des Beitragssatzes, des Staatsbeitrages und des Rentenalters stehen aufgrund des letzten versicherungstechnischen Gutachtens zur Debatte. Der Landtag wird sich voraussichtlich 2026 damit auseinandersetzen. Welche konkreten Schritte sind zu erwarten?

Die langfristige Sicherung der Altersrenten ist für unser Land und die Versicherten sehr wichtig. Hier hat der Verwaltungsrat jedoch keine Entscheidungsbefugnis, die Parameter werden von der Politik gesetzt.

Das versicherungstechnische Gutachten, das im Herbst 2024 im Landtag behandelt wurde, hat aufgezeigt, dass der AHV-Fonds von aktuell über zehn Jahresausgaben bis zum Jahr 2043 deutlich abnehmen wird, das heisst auf leicht über drei Jahresausgaben. Die Regierung ist gemäss Gesetz verpflichtet, dem Landtag konkrete Vorschläge zu unterbreiten, um in 20 Jahren auf mindestens fünf Jahresausgaben zu kommen. Aufgrund dieser Ausgangslage ist klar, dass es ein Massnahmenbündel aus Erhöhung der Beitragssätze, des ordentlichen Rentenalters sowie des Staatsbeitrags braucht. Ich erwarte, dass die Regierung dem Landtag die notwendigen Massnahmen vorlegt, um die AHV langfristig zu sichern, und dass der Landtag die richtigen Entscheide fällt.

«Ich erwarte, dass die Regierung dem Landtag die notwendigen Massnahmen vorlegt, um die AHV langfristig zu sichern, und dass der Landtag die richtigen Entscheide fällt.»

Inwiefern beeinflusst die rasch zunehmende Automatisierung durch Künstliche Intelligenz (KI) die Frage nach der langfristigen Finanzierung der AHV aus Ihrer Sicht?

Die rasch zunehmende Automatisierung durch KI beeinflusst die langfristige Finanzierung der AHV, weil das heutige System stark an die Erwerbsarbeit gekoppelt ist. Wenn KI dazu führt, dass weniger Arbeitsstunden geleistet werden oder die Zahl der Jobs reduziert wird, kann die Lohnsumme langsamer wachsen als die Wirtschaftsleistung. Damit gerät die Finanzierungsbasis der AHV unter Druck und das strukturelle Finanzierungsproblem verstärkt sich. Auf der anderen Seite können die Unternehmen mit KI die Produktivität stark erhöhen und folglich die Gewinne steigern. Von dieser Wertschöpfung kann die AHV durch positive Entwicklungen an den Märkten profitieren. Nicht zuletzt eröffnet KI auch Chancen, da eine höhere Produktivität mehr Wohlstand schafft und damit neue Finanzierungsmodelle für die AHV ermöglichen kann.

«Die rasch zunehmende Automatisierung durch KI beeinflusst die langfristige Finanzierung der AHV, weil das heutige System stark an die Erwerbsarbeit gekoppelt ist.»

Welche weiteren Themen werden Sie beziehungsweise das Verwaltungsratsgremium 2026 und darüber hinaus beschäftigen?

Ein wichtiges Thema ist die Sicherstellung der Infrastruktur für die AHV-IV-FAK-Anstalten. Nachdem 2025 die Umbauarbeiten an der Kirchstrasse 9 abgeschlossen wurden, konnte ein Teil der Belegschaft die neuen Arbeitsplätze beziehen. Mitte 2026 startet die zweite Phase – das Bürogebäude am Gerberweg 2 wird grundlegend saniert. Für diese Phase werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ein Provisorium umziehen.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Digitalisierung und der Einsatz von KI. Kein Unternehmen kann es sich leisten, diese Entwicklung zu ignorieren. Auch die AHV-IV-FAK-Anstalten beschäftigen sich mit der Nutzung dieser Technologien.

Was ist Ihnen persönlich wichtig, wenn Sie an die nächsten Jahre denken?

Die AHV-IV-FAK-Anstalten sind das wichtigste Sozialwerk in Liechtenstein. Aus Sicht des Verwaltungsrates liegt mir am Herzen, dass wir dieser Institution Sorge tragen und die Finanzierung der Leistungen aller Anstalten sichergestellt wird. Im Fokus der Diskussion steht dabei die langfristige Sicherung der AHV, also die Finanzierung der zukünftigen Renten.

Zur Person

Adrian Hasler, Jahrgang 1964, war von 2013 bis 2021 Regierungschef des Fürstentums Liechtenstein und zuständig für das Ministerium für Präsidiales und Finanzen. Heute ist er als Verwaltungsrat und Beirat tätig. Nach seinem Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität St.Gallen war er mehrere Jahre in der Industrie und im Finanzbereich tätig. Von 2001 bis 2004 war er Abgeordneter des liechtensteinischen Landtages und Mitglied der Finanzkommission. Von 2004 bis 2013 war er Polizeichef der Landespolizei des Fürstentums Liechtenstein. Adrian Hasler wohnt mit seiner Familie in Triesen.

Antrag an die Regierung

Die Direktion der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten ist für die Erstellung des Jahresberichts und der Jahresrechnung zuständig.

Die externe Revisionsstelle hat die Aufgabe, die Geschäftstätigkeit und die Jahresrechnung zu überprüfen.

Der Verwaltungsrat hat die Oberleitung inne.

Der formelle Genehmigungsprozess für den Jahresbericht und die Jahresrechnung umfasst zwei Stufen: Verwaltungsrat der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten und Regierung des Fürstentums Liechtenstein. Die Revisionsstelle bestätigt, dass die Jahresrechnung dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Verwaltungsrat hat am 16. April 2026 den ausführlichen Revisionsbericht sowie das Testat zur Kenntnis genommen. Er hat den Jahresbericht 2025 sowie die Jahresrechnung 2025 genehmigt.

Der ausführliche Revisionsbericht und das Testat liegen der Regierung vor. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beantragen wir bei der Regierung, den Jahresbericht 2025 und die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen und den Verwaltungsrat der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten zu entlasten.

Nach der Genehmigung durch die Regierung ist der Geschäftsbericht von den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zudem ist er durch die Regierung dem Landtag des Fürstentums Liechtenstein zur Kenntnis zu bringen.

Freundliche Grüsse

Vaduz, 16. April 2026

Liechtensteinische AHV-IV-FAK-Anstalten



Adrian Hasler
Präsident des
Verwaltungsrates



Walter Kaufmann
Direktor

A

Organisation



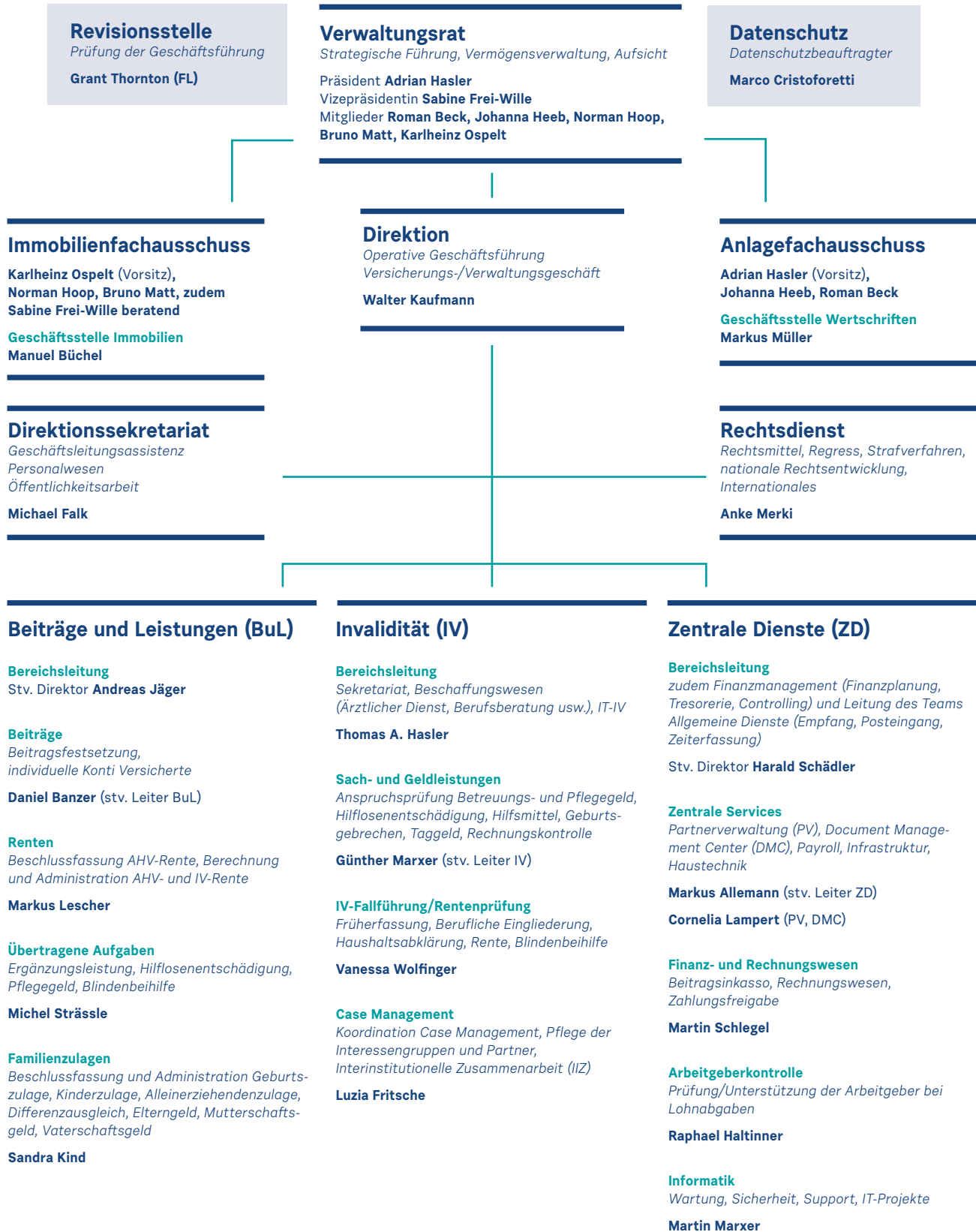
Anna-Lena Huber

Fachperson Kommunikation

«**Langeweile.** Die wünsche ich unseren Kindern. Schon die Kleinsten bekommen den Druck, die hohen Erwartungen und die vollen Terminkalender zu spüren. Dabei brauchen sie vor allem eines: Entschleunigung. Kinder sollen trödeln, abschweifen und träumen dürfen. Denn gerade in den Momenten, in denen scheinbar nichts passiert, entwickeln sie das Wertvollste: eigene Ideen, Fantasie und Kreativität.»

Formell bestehen drei einzelne öffentlich-rechtliche durch Gesetz gegründete juristische Personen: AHV-Anstalt, IV-Anstalt, FAK-Anstalt. Funktionell sind sie per Gesetz in Personalunion verbunden.

Die Organe (Verwaltungsrat, Direktion, Revisionsstelle) sind bei allen drei Anstalten identisch. Oberaufsicht hat die Regierung des Fürstentums Liechtenstein. Nachstehend das Organigramm per 31. Dezember 2025.





Adrian Hasler



Sabine Frei-Wille



Karlheinz Ospelt



Johanna Heeb

Verwaltungsrat

Die Regierung bestellte am 13. März 2024 den Präsidenten und sechs weitere Mitglieder des Verwaltungsrates. Die Mandatsdauer begann am 19. Mai 2024 und beträgt vier Jahre.

Der Verwaltungsrat wählte anlässlich der konstituierenden Sitzung vom 23. Mai 2024 die Vizepräsidentin sowie die Mitglieder des Anlagefachausschusses für Wertschriften (AFA) und des Immobilienfachausschusses (IFA). Den Vorsitz im AFA hat gemäss dem Vermögensanlage-reglement der Präsident des Verwaltungsrates inne. Der Vorsitzende des IFA wird vom Verwaltungsrat bestellt. Die jeweiligen Ausschüsse wählen ihre Vizevorsitzenden selbst. Die Besetzung der Ausschüsse mit den jeweiligen Personen ist bis 31. Mai 2026 befristet, um zur Mitte der laufenden Mandatsperiode die Ressorts neu zu verteilen und über deren Ende hinaus personelle Kontinuität in den Ausschüssen sicherzustellen.

Bezüge

Die Bezüge des Verwaltungsrates sind Teil des Anhangs zur Jahresrechnung (dort: Ziffer 2.7). Die Bezüge betreffen im Berichtsjahr sieben Personen. Die Regierung legt die Grundzüge der Entschädigung fest, während der Verwaltungsrat innerhalb dieses Rahmens einzelne Bestandteile selbst regeln kann. Für 2025 ergeben sich Entschädigungen von total CHF 150'167 (Vorjahr: CHF 135'641). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Pauschale Entschädigungen von CHF 46'000 (Vorjahr: CHF 49'146) für die Führungsfunktion und die damit verbundene Verantwortung.
- Sitzungsgelder und weiterer zeitintensiver Aufwand von CHF 104'167 (Vorjahr: CHF 86'495), im Einzelnen:
 - CHF 22'200 (Vorjahr: CHF 18'488) für Sitzungen des Verwaltungsrats als Gesamtgremium,



Roman Beck



Norman Hoop



Bruno Matt



**Regierungsrat Dr. Emanuel Schädler,
Ministerium für Gesellschaft und Justiz**
(Vertreter der Regierung, Teilnahme mit beratender Stimme)

Die Funktionen der Verwaltungsratsmitglieder im Überblick (per 31. Dezember 2025)

Name, Wohnort	im Amt seit	Verwaltungsrat	AFA	IFA
Adrian Hasler, Triesen	19.05.2024	Präsident	Vorsitz	–
Sabine Frei-Wille, Balzers	19.05.2024	Vizepräsidentin	–	Beratend
Johanna Heeb, Planken	19.05.2024	Mitglied	Vizevorsitz	–
Roman Beck, Triesenberg	19.05.2024	Mitglied	Mitglied	–
Karlheinz Ospelt, Vaduz	19.05.2020	Mitglied	–	Vorsitz
Norman Hoop, Gamprin	19.05.2020	Mitglied	–	Vizevorsitz
Bruno Matt, Mauren	19.05.2020	Mitglied	--	Mitglied



Walter Kaufmann



Harald Schädler

– CHF 5'375 für weitere Arbeiten ausserhalb der Sitzungen des Verwaltungsrates (Vorjahr: CHF 350),

– CHF 33'467 (Vorjahr: CHF 32'250) für Sitzungen des Anlagefachausschusses (AFA),
– CHF 33'467 (Vorjahr: CHF 35'407) für Sitzungen und weitere zeitintensive Arbeiten des Immobilienfachausschusses (IFA).

Gemäss den Vorgaben der Regierung sind Bezüge für Stundenentschädigungen, die im Einzelfall über CHF 10'000 liegen, im Geschäftsbericht darzulegen. Dies betrifft im Berichtsjahr alle sieben Mitglieder des Verwaltungsrates, deren Arbeit in den beiden Ausschüssen AFA und IFA entsprechend entschädigt wird.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung (Direktion) besteht aus einer Person (Direktor); sie wird durch den Verwaltungsrat gewählt. Der Verwaltungsrat bestimmt auch die Leiter der fünf einzelnen Bereiche sowie die Stellvertretung des Direktors. Die Bereichsleiter bilden zusammen mit dem Direktor die erweiterte Geschäftsleitung. Alle Arbeitsverträge sind privatrechtlich und unbefristet.

Weitere Angaben zur Geschäftsleitung unter www.ahv.li/ueber-uns/organisation/direktion-geschaeftsleitung/.

Bezüge

Die Bezüge der Geschäftsleitung sind im Anhang zur Jahresrechnung dargestellt (dort: Ziffer 2.7). 2025 erhielt die Geschäftsleitung (ein Direktor und fünf Bereichsleiter) CHF 1'184'614 (Vorjahr: CHF 1'147'528).



Andreas Jäger



Michael Falk



Anke Merki



Thomas A. Hasler

**Die Funktionen der Geschäftsleitung
im Überblick (per 31. Dezember 2025)**

Name, Wohnort	Funktion/Bereichsleitung
Walter Kaufmann, Ruggell	Direktor
Harald Schädler, Triesenberg	Zentrale Dienste, zudem Stv. Direktor
Andreas Jäger, Feldkirch	Beiträge und Leistungen, zudem Stv. Direktor
Michael Falk, Schaan	Direktionssekretariat
Anke Merki, Vaduz	Rechtsdienst
Thomas A. Hasler, Gamprin-Bendern	Invalidität

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle wird durch die Regierung des Fürstentums Liechtenstein bestellt. Das Mandat wird nach den Regelungen des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen vergeben. Seit 2016 wird das Mandat von der Grant Thornton AG (vormals ReviTrust Grant Thornton AG) wahrgenommen. Die jüngste Bestellung erfolgte in der Sitzung der Regierung vom 9. April 2024. Den Zuschlag erhielt wiederum die Grant Thornton AG (für die Jahre 2024 bis 2027).

Unternehmen

Grant Thornton AG, Schaan (seit 2016)

Mandatsleitung

Rainer Marxer

Leitender Revisor

Mathias Eggenberger

Corporate Governance

Die AHV-IV-FAK-Anstalten bestätigen die Einhaltung der Corporate-Governance-Grundsätze (gemäss dem von der Regierung im Juli 2012 erlassenen «Public Corporate Governance Code»: ahv.li/public-corporate-governance-code).

B

Standort- bestimmung 2025 und strategischer Ausblick

Wachsendes Ausgabenvolumen

Das Ausgabenvolumen für Renten, Familienzulagen und weitere von den AHV-IV-FAK-Anstalten administrierte Leistungen lag 2025 bei rund CHF 521 Mio. Das sind rund 6,6% mehr als im Vorjahr (annähernd CHF 489 Mio.). Auf einen Monat umgerechnet ging es 2025 um rund CHF 43,4 Mio., die an rund 40'600 Kunden (Bezüger von Dauerleistungen) ausbezahlt wurden. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen. Der soziale Bereich wächst und die geburtenstarken Jahrgänge gehen nun in Rente. Für rund drei Jahrzehnte ist mit einer hohen Zahl an Rentnern und damit einer hohen Zahl an Leistungen (Renten, Pflegeleistungen usw.) zu rechnen.

AHV dank hoher Vermögenserträge mit CHF 218 Mio. im Plus

Für die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) resultiert per Ende 2025 ein Plus von rund CHF 218 Mio. Das AHV-Fondsvolumen steigt damit auf rund CHF 3'870 Mio. Ausschlaggebend für den positiven Jahresabschluss waren die überdurchschnittlich hohen Vermögenserträge von rund CHF 246 Mio. Das entspricht rund 7,14% des in Wertschriften investierten Kapitals. Trotz des guten Ergebnisses sinkt die Kennzahl «Jahresausgaben in Reserve» von 10,22 auf 10,15 (Fondsvolumen von 3'869,75 geteilt durch Total Ausgaben von 381,21 ergibt 10,15). Mit durchschnittlichen Vermögenserträgen (z.B. einer Rendite von rund 3% auf dem Vorjahreskapital bzw. CHF 110 Mio.) wäre sie auf ca. 9,9 gefallen. Dank der aussergewöhnlich hohen Vermögenserträge im Jahr 2025 ging sie jedoch nur sehr geringfügig zurück.

IV und FAK bauen Reserven weiter aus

Auch die Invalidenversicherung (IV) und die Familienausgleichskasse (FAK) ziehen eine positive Jahresbilanz. Die IV erzielte per Ende 2025 ein Plus von rund CHF 14 Mio., die FAK von rund CHF 41 Mio. Somit erhöhen sich die Reserven dieser beiden Anstalten. Das ist vor allem für die FAK wichtig. Sie steht vor wachsenden finanziellen Herausforderungen, weil 2026 das Elterngeld und das Vaterschaftsgeld eingeführt wurden und die Krankenversicherung das Mutterschaftsgeld an die FAK verlagert hat.

Unwägbarkeiten auf der Einnahmenseite

All diese positiven Zahlen zeigen, dass das Leistungsvolumen zunehmen wird und gleichzeitig die Einnahmenseite unsicher bleibt. So stammen zum Beispiel rund zwei Drittel der Beitragseinnahmen der AHV aus dem Lohnvolumen in Liechtenstein. Stagniert das Lohnvolumen oder sinkt es, wirkt sich das entsprechend gross auf die Jahresabschlüsse aus. Immerhin: Die drei Anstalten AHV, IV und FAK sind solide aufgestellt, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

Herausforderungen bei der Umsetzung der gesetzlichen Aufträge

Die AHV gibt es in Liechtenstein seit 1954, die FAK seit 1958 und die IV seit 1960. Die AHV-IV-FAK-Anstalten sind in erster Linie zuständig für die Leistungen nach diesen drei Gesetzen: AHV-Gesetz, IV-Gesetz und Familienzulagengesetz. Sie sind aber weit mehr als nur eine obligatorische «Rentenversicherung». Die drei Anstalten erfüllen verschiedene, ihnen in weiteren Gesetzen übertragene Aufgaben. Diese Aufgaben nehmen kontinuierlich zu:

- seit 1960 Kostenträger für medizinische Behandlungen bei Geburtsgebrechen; das ist eine krankenversicherungsähnliche Aufgabe, da es damals noch keine obligatorische Krankenversicherungspflicht gab,
- seit 1960 die Hilflosenentschädigungen, zunächst nur für Personen unter dem Rentenalter,
- seit 1966 die Ergänzungsleistungen, eine Art wirtschaftliche Sozialhilfe für Rentner,
- seit 1969 die Hilflosenentschädigungen auch für Personen im Rentenalter,
- seit 1971 die zusätzlich zu Hilflosenentschädigungen gewährte Blindenbeihilfe,
- seit 2008 die Kontrolle der Anschlusspflicht der Arbeitgeber an Pensionskassen,
- seit 2010 das Pflegegeld zusätzlich zu Hilflosenentschädigungen und Blindenbeihilfe,
- seit 2010 die Rückverteilung von CO₂-Abgaben – eine sachfremde Aufgabe. Sie wurde den AHV-IV-FAK-Anstalten lediglich übertragen, weil ihr Verwaltungsapparat, nach dem Vorbild der Schweiz, dazu geeignet ist,
- seit 2011 das Beitragsinkasso für die Arbeitslosenversicherung, um Synergien zu nutzen,
- seit 2021 die Kontrolle der Anschlusspflicht der Arbeitgeber an die Unfallversicherung sowie die Krankentaggeldversicherung, parallel zur Kontrolle der Anschlusspflicht an die Pensionskasse.

Zudem weiteten sich die Leistungen auch innerhalb der Kernaufgaben AHV, IV und FAK stetig aus. Ein Beispiel: Die IV wurde 2007 mit der «Früherfassung im IVG» grundlegend neu ausgerichtet. Nunmehr galt noch stärker der Grundsatz «Eingliederung vor Rente». Aus der zuvor als Rentenversicherung verstandenen IV entstand eine umfassende Invalidenversicherung, in der die Eingliederung eine wesentliche Rolle spielt.

Das jüngste Beispiel zeigt sich im Familienzulagengesetz, das ab 2026 neu «Gesetz über die Familienzulagen und den Erwerbsersatz bei Mutterschaft, Vaterschaft und Elternzeit» heisst. Die FAK richtet ab 2026 drei weitere Leistungen aus:

- Elterngeld (eine neue Leistung) bei Bezug von Elternzeit (eine Regelung des Arbeitsrechts),
- Mutterschaftsgeld (die Ablösung einer bisherigen Leistung der Krankentaggeldversicherung),
- Vaterschaftsgeld (eine in diesem Umfang neue Leistung) bei Bezug von Vaterschaftszeit (eine Regelung des Arbeitsrechts).

Daneben sind 2025 einige kleine Änderungen des liechtensteinischen Sozialversicherungsrechts in Kraft getreten, insbesondere Teuerungsanpassungen. Die Mindestrente wurde angehoben, ebenso die Einkommensgrenzen und die Krankenkassenpauschale bei den Ergänzungsleistungen. Auch die Blindenbeihilfe sowie das Betreuungs- und Pflegegeld wurden erhöht. Anfang 2026 wird die Vernehmlassung zum lang erwarteten neuen Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) folgen.

Im internationalen Bereich lassen sowohl die seit Jahren verhandelte Totalrevision der Koordinierungsbestimmungen als auch das geplante Dachabkommen über die Soziale Sicherheit im Bodenseeraum weiter auf sich warten. Beide Vorhaben kommen jedoch gut voran. Fortschritte gibt es auch bei der technischen Zusammenarbeit im Sozialversicherungsbereich mit Grossbritannien. Eine Vorlage des Obersten Gerichtshofs an den EFTA-Gerichtshof vom November 2025 wird Klarheit über die Auslegung des Begriffs «marginale Tätigkeit» im Koordinationsrecht bringen. Das ist für die richtige Unterstellung von Versicherten wichtig.



Martin Schlegel

Teamleiter Finanz- und Rechnungswesen

«**Eine intakte Natur.** Als leidenschaftlicher Imker weiss ich, wie schnell die Natur in ein Ungleichgewicht gerät. Gesunde und fleissige Bienen spielen eine zentrale Rolle in unserem Ökosystem. Darum setze ich mich für den Erhalt der einheimischen Dunklen Biene ein. Ich wünsche mir, dass kommende Generationen trotz Fortschritt und Technik nicht vergessen, wie wichtig die Natur mit ihren Insekten und Tieren ist.»

Bezug eines zweiten Verwaltungsgebäudes

Die wachsenden Aufgaben und ihr steigendes Volumen bringen auch logistische Herausforderungen mit.

Die AHV-IV-FAK-Anstalten waren 1997 in das damals neu gebaute Verwaltungsgebäude am Gerberweg 2 in Vaduz eingezogen.

Ende 1997 arbeiteten 38 Personen (inkl. Lernende) im Unternehmen. Umgerechnet auf Vollzeitstellen (FTE, Full Time Equivalent) entsprach dies 36,3 FTE, die 6'862 Altersrenten bearbeiteten. Dazu kamen noch verschiedene andere Leistungen und Aufgaben (Aufgaben der Invalidenversicherung und der Familienausgleichskasse, zudem Beitragsfestsetzung und Beitragsinkasso).

Ende 2025 beschäftigte das Unternehmen 108 Personen (inkl. Lernende) bzw. 93,5 FTE (Zuwachs seit 1997 um 158% bezogen auf die FTE) für 27'284 Altersrenten (Zuwachs seit 1997 um 397,6%). Auch hier kamen verschiedene neue Leistungen und Aufgaben dazu, die ausserdem – wie erwähnt – kontinuierlich erweitert wurden.

Das bisherige Verwaltungsgebäude ist durch das Personalwachstum zu klein geworden und muss nach fast 30 Jahren grosszyklisch erneuert werden. Im August 2025 zogen die «Backoffice-Bereiche» in die zuvor umfassend renovierte und umgebaute Liegenschaft an der Kirchstrasse 9 ein. Diese liegt direkt neben dem Gebäude am Gerberweg 2 und ist gewissermassen ein Schwesternbau (gleiches Baujahr, gleiche Bauweise, gleiche Raumkonzeption).

Ab Herbst 2026 wird das Gebäude am Gerberweg 2 ertüchtigt. Während dieser Phase können die AHV-IV-FAK-Anstalten zwei Stockwerke am Gerberweg 5 (bisher vermietet, aktuell genutzt durch die Landesbibliothek) nutzen. Auch der Kundenempfang wird dort provisorisch eingerichtet sein. Dennoch ist in dieser Zeit insgesamt mit Einschränkungen zu rechnen. Anschliessend kann wieder das Gebäude am Gerberweg 2 bezogen werden.

Mit den zwei Standorten am Gerberweg und an der Kirchstrasse, mit Homeoffice und weiterer Prozessautomatisierung sind die AHV-IV-FAK-Anstalten mittelfristig gut gerüstet. Was die Zukunft langfristig bringt, lässt sich heute nicht absehen.

Organisation

Wie bereits dargelegt, standen die AHV-IV-FAK-Anstalten in den vergangenen Jahrzehnten für **Beständigkeit im Wandel**. Sie entwickelten sich kontinuierlich und erfolgreich weiter, stets begleitet von notwendigen organisatorischen Anpassungen – ein normaler Prozess für eine wachsende Institution mit zunehmend komplexen Aufgaben.

In den kommenden Jahren warten zusätzliche Herausforderungen: Das Unternehmen durchläuft einen Generationenwechsel bei langjährigen Führungskräften und Fachleuten. Im Mai 2026 erreicht Andreas Jäger (Leiter Beiträge und Leistungen, zudem Stellvertreter des Direktors) das Ruhestandsalter. Gleichzeitig läuft die Rekrutierung für die Nachfolge des aktuellen Direktors bzw. Geschäftsführers Walter Kaufmann. Beide traten 1990 in das Unternehmen ein und blicken auf jeweils mehr als 35 Dienstjahre zurück. Trotz systematischer Wissenssicherung geht mit diesen Pensionierungen ein Teil des gelebten institutionellen Know-hows – gewachsene Strukturen, eingespielte Abläufe und etablierte Praktiken – zwangsläufig verloren.

Um die AHV-IV-FAK-Anstalten langfristig stabil und handlungsfähig zu halten, muss die Aufbauorganisation sorgfältig weiterentwickelt werden. Dazu gehört insbesondere, die bisherige Ein-Personen-Direktion durch eine mehrköpfige Geschäftsleitung zu ersetzen und damit die Verantwortung auf mehrere Schultern zu verteilen. Diese umfassende Reorganisation soll 2026 umgesetzt werden. Mit dieser breiteren Führungsstruktur wird die Organisation gestärkt, Know-how gesichert und die nachhaltige Entwicklung der AHV-IV-FAK-Anstalten auch künftig gewährleistet.



Andreas Jäger

Stabsübergabe im Bereich Beiträge und Leistungen

Im Mai 2026 verlässt Andreas Jäger nach 35 verdienstvollen Jahren die AHV-IV-FAK-Anstalten und tritt in den Ruhestand. In dieser Zeit prägte er die Entwicklung des Unternehmens massgeblich und war eine zentrale Führungspersönlichkeit. Andreas Jäger kennt den Betrieb in all seinen Facetten und verfügt über einen enormen Erfahrungsschatz. Sein Verständnis für die organisatorischen Zusammenhänge und Abläufe ermöglichte es ihm, betriebsübergreifend zu denken und strategisch zu handeln. Seine ruhige und gelassene Art sowie seine Verlässlichkeit wurden allseits sehr geschätzt. Er verantwortete zahlreiche bedeutende Projekte, förderte den fachlichen Austausch und stand den Mitarbeitenden stets mit Rat und Tat zur Seite.

Andreas Jäger begann seine Karriere im Unternehmen im Jahr 1990 und lernte das Geschäft von der Pike auf. Aufgrund seines grossen Potenzials und seines ausserordentlichen Engagements übernahm er bereits 1994 die Teamleitung des Bereichs Renten und wurde stellvertretender Leiter der Abteilung Beiträge und Leistungen. Seit 2007 führt er den Bereich Beiträge und Leistungen. Zudem agiert er seit 2014 als Stellvertreter des Direktors. Beide Schlüsselfunktionen übt er bis zu seinem Austritt im Frühjahr 2026 aus.

In der Phase der Nachfolgeregelung engagierte Andreas Jäger sich in besonderem Masse für eine erfolgreiche Übergabe. Nach einer zwischenzeitlichen Reduktion seines Arbeits-



Andreas Hoop

pensums erhöhte er dieses wieder und stellte die Kontinuität in seinem Verantwortungsbereich sicher. Die systematische Weitergabe seines Wissens an seinen Nachfolger war ihm ein besonderes Anliegen. Die AHV-IV-FAK-Anstalten danken Andreas Jäger für seinen ausserordentlichen Einsatz während mehr als 35 Jahren.

Andreas Hoop wird neuer Bereichsleiter Beiträge und Leistungen

Mit Andreas Hoop konnten die AHV-IV-FAK-Anstalten einen sehr kompetenten Nachfolger mit Bezug zum Sozialversicherungsgeschäft und mit ausgewiesener Führungserfahrung gewinnen. Nach dem Studium Soziale Arbeit an der Ostschweizer Fachhochschule stiess er im Jahr 2007 zum Amt für Soziale Dienste der Liechtensteinischen Landesverwaltung. Seit 2016 ist er als Abteilungsleiter Sozialer Dienst tätig und war zudem während rund drei Jahren Stellvertreter des Amtsleiters.

Seine neue Position als Bereichsleiter Beiträge und Leistungen tritt Andreas Hoop im Mai 2026 an. Er verantwortet einen Bereich mit 42 Mitarbeitenden und wird Mitglied der Geschäftsleitung.

Harald Schädler und Thomas A. Hasler sind stellvertretende Direktoren

Die Funktion der stellvertretenden Direktoren der AHV-IV-FAK-Anstalten wird weiterhin von zwei Personen wahrgenommen. Harald Schädler, Bereichsleiter Zentrale Dienste, übt die Funktion des stellvertretenden Direktors seit 2006 aus und wird diese weiterhin innehaben.

Thomas A. Hasler, Bereichsleiter Invalidenversicherung, übernimmt die Funktion des stellvertretenden Direktors im Mai 2026 von Andreas Jäger.

Digitalisierung, KI und IT insgesamt

Zu den aktuellen Herausforderungen für die AHV-IV-FAK-Anstalten zählen die Digitalisierung, KI sowie insgesamt die IT. Kunden sollen ihren Behördenverkehr sicher und einfach erledigen können. Auch Behörden sollen Daten sicher und automatisiert austauschen. Ziel ist es, Prozesse so zu gestalten, dass sie effizient sind und allen Beteiligten nutzen.

Digitale Transformation als Chance

Die AHV-IV-FAK-Anstalten sind Mitglied in zwei schweizerischen IT-Pools: in der IGS GmbH, zusammen mit den meisten kantonalen Sozialversicherungsanstalten (betrifft vornehmlich AHV und FAK), und im Verein GILAI, zusammen mit den meisten kantonalen IV-Stellen (für die Geschäfte der IV). Sie verwenden verschiedene Applikationen, die diese Pools bereitstellen. Einzelne dieser Applikationen sind veraltet und müssen ersetzt werden. Schon das allein ist eine grosse Herausforderung.

Neben den Risiken, die in diesem Zusammenhang auftreten, ergeben sich auch Chancen. Solche Transformationen ermöglichen es, neue Technologien einzusetzen und Prozesse neu zu gestalten. Vor allem die Digitalisierung dieser Prozesse und der Ausbau von Portallösungen spielen dabei eine zentrale Rolle, um beispielsweise bei Anträgen und Meldungen von Arbeitgebern und Versicherten strukturierte Daten zu erhalten. Ein Beispiel für eine gelungene Portallösung ist AHVeasy.

AHVeasy: Das Onlineportal für Arbeitgebende

Mit AHVeasy können Arbeitgebende, Selbstständigerwerbende sowie Privathaushalte mit Angestellten ihre Sozialversicherungsbeiträge komplett online erledigen. Das Portal wird von den AHV-IV-FAK-Anstalten sowie von 15 Kantonen in der Schweiz eingesetzt. Es bietet eine Reihe von Vorteilen:

- Lohnmeldung elektronisch erfassen
- Zahlungen und Abrechnungen tagesaktuell einsehen
- Mitarbeitende online anmelden und Daten überprüfen
- Abwicklung einer dritten Person (z.B. einem externen Buchhaltungsbüro) übergeben
- Anwesenheitsbescheinigung für IV-Taggelder übermitteln

Arbeitgebende sparen dank AHVeasy Zeit, und die papierlose Abwicklung schont die Umwelt. Das Portal wurde 2023 in Liechtenstein eingeführt. Seither nahm die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer stetig zu. Um das aktuelle Berichtsjahr vergleichen zu können, werden im Folgenden nur jene Lohndeklarationen berücksichtigt, die fristgerecht per 31. Januar des jeweiligen Jahres eingereicht wurden. Während 2022 noch alle Lohndeklarationen auf Papier eingingen, steigt seitdem der Anteil der digitalen Einreichungen kontinuierlich an:

- 2023: 759 Unternehmen, dies entspricht 14% der Einreichungen
- 2024: 2'063 Unternehmen, dies entspricht 37% der Einreichungen
- 2025: 2'554 Unternehmen, dies entspricht 45% der Einreichungen

Damit einher geht auch die kontinuierliche Zunahme der totalen Lohnsumme, die über AHVeasy bis zum Stichtag verarbeitet wurde. 2025 hat sich die Gesamtlohnsumme im Vergleich zu 2023 mehr als vervierfacht.

- 2023: CHF 427,36 Mio.
- 2024: CHF 1'528,74 Mio.
- 2025: CHF 1'921,70 Mio.

Die folgende Übersicht zeigt, wie Unternehmen unterschiedlicher Grösse AHVeasy nutzen und welche Entwicklung sich abzeichnet:

		2023	2024	Änderung zum Vorjahr
	Anzahl Beschäftigte	Prozent innerhalb dieser Gruppe	Prozent innerhalb dieser Gruppe	in Prozentpunkten (%P)
Mikrounternehmen I	1–4	17,2 %	48,5 %	31,3 %P
Mikrounternehmen II	5–9	22,0 %	57,0 %	35,0 %P
Kleine Unternehmen	10–49	19,4 %	51,5 %	32,1 %P
Mittlere Unternehmen	50–249	8,1 %	26,0 %	17,9 %P
Grosse Unternehmen	>249	28,0 %	44,0 %	16,0 %P

Hinweis: In dieser Tabelle sind Unternehmen ausgeklammert, die in den jeweiligen Jahren keine beitragspflichtigen Personen beschäftigten. Für das Jahr 2025 sind keine Kennzahlen ausgewiesen, weil noch nicht alle Unternehmen ihre Lohndeklarationen abgeschlossen haben und somit die Werte nicht mit denen der Vorjahre vergleichbar sind.

Bei Mikrounternehmen II (5–9 Beschäftigte) und kleinen Unternehmen (10–49 Beschäftigte) setzten 2023 jeweils rund 20 % auf die Lohnverarbeitung über AHVeasy. 2024 waren es bei Unternehmen dieser Grösse bereits mehr als die Hälfte. Bei den kleinsten Unternehmen mit bis zu vier Beschäftigten und den grössten Unternehmen mit mehr als 249 Beschäftigten wurde das Onlineportal 2023 rege genutzt (Mikrounternehmen I: 17,2 % innerhalb der Gruppe, grosse Unternehmen: 28,0 % innerhalb der Gruppe). 2024 war bei beiden Gruppen eine deutliche Zunahme erkennbar.

Einzig die mittleren Unternehmen (50–249 Beschäftigte) bleiben zurück. 2023 nutzten erst 8,1 % von ihnen AHVeasy. Der Anteil konnte im Jahr 2024 zwar mehr als verdoppelt werden und lag bei 26,0 %. Mittlere Unternehmen nutzen aber AHVeasy bisher deutlich seltener als Grossunternehmen und kleinere Unternehmen.

Auch bei der Invalidenversicherung kommt AHVeasy zum Einsatz. Für die Zahlung der IV-Taggelder ist eine monatliche Anwesenheitsbescheinigung notwendig. Bis April 2024

Jetzt für AHVeasy registrieren

Profitieren Sie von den zahlreichen Vorteilen des Onlineportals für Arbeitgebende.

→ ahveasy.li/registrierung

ahv
easy /



erhielten die Durchführungsstellen (Eingliederungsstätten, Arbeitgebende etc.) dafür per Post ein Papierformular, welches sie ausfüllen und retournieren mussten. Seither können die Durchführungsstellen diese Präsenzkontrolle auch elektronisch über AHVeasy abwickeln. Im Januar 2026 wurden 77% der Bescheinigungen komplett elektronisch über AHVeasy eingereicht. Damit liegt die Liechtensteinische IV über dem Schweizer Durchschnitt von 63%. Diese Kennzahl unterliegt monatlichen Schwankungen, da laufend Taggeld-Fälle dazukommen oder abgeschlossen werden.

Nachhaltigkeit

Liechtenstein ist seit 1990 aktives Mitglied der UNO und setzt sich für deren 17 Ziele der nachhaltigen Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) ein. Gemäss Eignerstrategie der Regierung sollen sich die AHV-IV-FAK-Anstalten an diesen ethischen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitszielen orientieren. Das Unternehmen muss seine geschäftlichen Tätigkeiten fortlaufend auf diese Nachhaltigkeitsziele hin prüfen und jährlich im Geschäftsbericht über deren Erreichung informieren.

Grosse Vermögen ermöglichen grosse Wirkung. Deshalb liegt das Hauptgewicht der Nachhaltigkeitsbestrebungen der AHV-IV-FAK-Anstalten bei den Wertschrifteninvestitionen (darunter bspw. auch Beteiligungen an ausländischen Immobilienfonds). Wertschrifteninvestitionen haben sowohl die AHV, die IV als auch die FAK. Investitionen in Immobiliendirektanlagen hat hingegen nur die AHV. Ende 2025 lag beim investierten Kapital, bezogen allein auf die AHV, die Wertschriftenquote bei rund 96%, die Quote für Immobiliendirektanlagen bei rund 4%. Die Verwaltungskostenrechnung hat naturgemäss nur ein sehr geringes Kapital (0% am Total der Vermögenswerte). Das Nachhaltigkeitsverständnis der Vermögensverwaltung wird seit 2020 im Geschäftsbericht dargestellt. Auch die Entwicklungen im Bereich der Verwaltung werden seit 2024 darin rapportiert. Um die ökologische Nachhaltigkeit vorantreiben zu können, wurde im selben Jahr der CO₂-Verbrauch der AHV-IV-FAK-Anstalten von einem externen Partner analysiert. Diese Messung dient als Grundlage, um künftige Fortschritte zu dokumentieren.

Detaillierte Informationen zu den Nachhaltigkeitsbestrebungen der Vermögensbewirtschaftung, des Versicherungsgeschäfts und des Verwaltungsgeschäfts sind in Kapitel L «Nachhaltigkeit» ersichtlich.

C

Leistungsvolumen

Abb. 1

Anzahl Dauerleistungen (Dezember)

	2021	2022	2023	2024	2025	Änderung zum Vorjahr
AHV-Altersrenten	23'889	24'349	25'279	26'243	27'284	4,0%
AHV-Verwitwetenrenten	2'667	2'788	2'901	3'017	3'146	4,3%
IV-Renten	1'967	2'082	2'111	2'119	2'149	1,4%
Familien	5'990	6'013	6'243	5'843	5'867	0,4%
Ergänzungsleistungen	879	884	902	873	893	2,3%
Hilflosenentschädigungen	449	466	495	514	502	-2,3%
Pflegegeld	535	551	633	688	739	7,4%
Blindenbeihilfe	44	49	51	52	55	5,8%
Total	36'420	37'182	38'615	39'349	40'635	3,3%

Bei der Anzahl Dauerleistungen ist zu beachten, dass ein Teil der Kunden mehr als eine Leistung bezieht, so zum Beispiel Renten und parallel dazu auch Ergänzungsleistungen (letztere nur bei Wohnsitz in Liechtenstein). Besonders stark zeigt sich diese Parallelität beim Bezug von Hilflosenentschädigungen und Pflegegeld (auch diese Leistung ist wohnsitzgebunden). Diese beiden Leistungsarten decken ein ähnliches Spektrum ab (vgl. die Ausführungen im Geschäftsbericht 2020, S. 45 und 46).

Per Ende 2025 beziehen über 300 Personen beide Leistungen parallel, sowohl Hilflosenentschädigung als auch Pflegegeld. Abgesehen davon sind die oben aufgeführten Zahlen der Dauerleistungen insofern unvollständig, als auch rund 400 Waisenrenten und die verschiedenen Zusatzrenten (zusätzlich zur Stammrente, beinhaltend Alters- und Invalidenrente)

ausgerichtet werden. Solche Zusatzrenten zur Stammrente sind die rund 400 Kinderrenten und auch die rund 800 «Zusatzrenten für die Ehefrau».

Die Gesetzesrevision zur Gleichstellung von Frau und Mann per 1997 schaffte diese Regelung grundsätzlich ab. Doch knapp 30 Jahre später gibt es noch immer rund 800 Fälle, in denen altrechtliche Zusatzrenten für die Ehefrau aus den Übergangsbestimmungen der Novelle bestehen, wenn auch kontinuierlich abnehmend. Ebenfalls hier nicht gezählt werden die verschiedenen einmaligen bzw. befristeten Leistungen. Das sind mehrere zehntausend Verfügungen pro Jahr (vgl. Geschäftsbericht 2020, S. 19). Auch bei der FAK kommen ab 2026 solche neuen, befristeten Leistungen dazu (z.B. Elterngeld). Diese führen zwar zu einem Mehr an Leistungen, erhöhen aber die Zahl der Kunden bzw. Dauerleistungen nicht.

Abb. 2

Leistungen (in Mio. CHF)

	2021	2022	2023	2024	2025	Änderung zum Vorjahr
AHV	321,46	329,84	345,00	357,16	381,21	6,7%
IV	36,52	38,88	42,73	44,37	45,97	3,6%
FAK	48,49	49,76	51,29	50,72	54,86	8,2%
Ergänzungsleistungen	12,61	12,75	12,95	12,46	12,82	2,9%
Hilflosenentschädigungen	4,24	4,42	4,74	4,93	5,08	3,0%
Pflegegeld	11,75	11,83	12,84	13,96	15,83	13,4%
Medizinische Behandlung	5,88	5,39	4,89	5,00	4,88	-2,4%
Blindenbeihilfe	0,22	0,24	0,26	0,26	0,30	15,4%
Total	441,17	453,11	474,70	488,86	520,95	6,6%
durch 12	36,76	37,76	39,56	40,74	43,41	6,6%

Abb. 3

Leistungen / Verwaltungskosten (in Mio. CHF)

	2021	2022	2023	2024	2025	Änderung zum Vorjahr
Total Leistungskunden (Dezember)	36'420	37'182	38'615	39'349	40'635	3,3%
Total Leistungen an Kunden	441,17	453,11	474,70	488,86	520,95	6,6%
Total Verwaltungskosten	14,39	14,39	16,80	16,66	20,87	25,3%
Verwaltungskosten in % der Leistungen	3,3%	3,2%	3,5%	3,4%	4,0%	

Abb. 4

Anzahl Kunden auf der Beitragsseite (Dezember)

	2021	2022	2023	2024	2025	Änderung zum Vorjahr
Arbeitgeber	5'225	5'376	5'512	5'612	5'659	0,8%
Selbstständigerwerbende	2'380	2'508	2'545	2'567	2'643	3,0%
Nichterwerbstätige	3'481	3'574	3'523	3'323	3'182	-4,2%
Freiwillig Versicherte	39	41	40	41	35	-14,6%
ANOBAG *	223	281	285	282	272	-3,5%
Total der Kunden	11'348	11'780	11'905	11'825	11'791	-0,3%

* ANOBAG: Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber

Abb. 5

Beitragsverhältnis – Verhältnis Lohnbeiträge zu übrigen Beiträgen, ohne Arbeitslosenversicherungsbeiträge (in Mio. CHF)

	2021	2022	2023	2024	2025	Änderung zum Vorjahr
Festgesetzte Beiträge	400,45	398,65	442,38	458,96	470,01	2,4%
davon «Löhne» (Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern)	96,9%	96,6%	96,9%	96,7%	96,7%	
davon «Übrige» (Beiträge von Selbstständigerwerbenden usw.)	3,1%	3,4%	3,1%	3,3%	3,3%	

Abb. 6

Beitragsausfall-Quote inkl. Arbeitslosenversicherungsbeiträge (in Mio. CHF)

	2021	2022	2023	2024	2025	Änderung zum Vorjahr
Festgesetzte Beiträge	428,08	427,24	472,17	490,24	501,53	2,3%
Abgeschriebene Beiträge	0,50	0,38	0,51	0,33	0,56	69,7%
Inkasso abgeschriebener Beiträge	0,18	0,37	0,16	0,12	0,13	8,3%
Beitragsausfall	0,32	0,01	0,35	0,21	0,43	104,8%
Beitragsausfall in %	0,07%	0,00%	0,07%	0,04%	0,09%	

Nina Banzer

Fachspezialistin IV-Beurteilungen

«**Tierische Freude.** Meine Hunde zeigen mir, wie einfach Glück sein kann. Ihre unbändige Freude am Morgen und die herzliche Begrüssung am Abend, wenn ich nach Hause komme, berühren mich sehr. Durch sie bleibe ich in Bewegung und gehe bewusster durch den Tag. Für kommende Generationen wünsche ich mir, dass sie diese wertvolle Verbindung zu Tieren bewahren. Als Quelle von Lebensfreude, Achtsamkeit und Erdung.»



D

Grenzwerte

Interventionsmechanismus AHV

Grenzwert

Der Interventionsmechanismus ist durch Art. 25^{bis} im Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) vorgegeben. Eine Modellrechnung prognostiziert, wie viele Jahresausgaben in Reserve die AHV in 20 Jahren hat. Sind dies prognostisch weniger als fünf Jahresausgaben, hat die Regierung dem Landtag Vorschläge zu unterbreiten, um die Einhaltung des Grenzwerts prognostisch anzustreben. Der Entscheid über Massnahmen liegt beim Gesetzgeber.

Bisherige Modellrechnungen

Die Modellrechnung per 31. Dezember 2023 liegt vor und geht, bei unveränderter Gesetzeslage, von einem Absinken der Reserven auf 3,14 Jahresausgaben in Reserve aus.

Aktueller Stand

Die aktuelle Modellrechnung wurde am 6. Dezember 2024 im Landtag erörtert und zur Kenntnis genommen. Gemäss der Regelung von Art. 25^{bis} AHVG hätte die Regierung dem Landtag bis Dezember 2025 konkrete Massnahmen vorlegen sollen, um damit den Grenzwert von fünf Jahresausgaben in Reserve prognostisch auch in 20 Jahren nicht zu unterschreiten. Die Regierung hat im November 2025 den Landtag informiert, dass der Vernehmlassungsbericht im ersten Halbjahr 2026 zu erwarten ist. Die Steuerung dieser Aufgabe liegt ausserhalb des Zuständigkeitsbereichs der AHV-IV-FAK-Anstalten. Der Gesetzgeber trägt die Verantwortung. Klar ist: Eine einzelne Massnahme allein wird nicht genügen. Es braucht das komplette Bündel: Anhebung des Referenzalters, der Beitragsätze von Versicherten und Arbeitgebern sowie des Staatsbeitrags.

Teuerungsanpassung der Renten

Definition

Gemäss Art. 77 AHVG passt die Regierung die Renten «in der Regel alle zwei Jahre auf Beginn des Kalenderjahres der Lohn- und Preisentwicklung an, indem sie den Rentenindex neu festsetzt und dabei eine Prognose der künftigen Entwicklung des Rentenindex für das Folgejahr vornimmt». Der Eckwert «Mindestrente» ist also einem sogenannten Rentenindex zugeordnet. Dieser entspricht dem arithmetischen Mittel zwischen Preiskomponente und Lohnkomponente (Mischindex). Die Preiskomponente wird am schweizerischen Konsumentenpreisindex «September 1977 = 100» gemessen, die Lohnkomponente am schweizerischen Nominallohnindex «Juni 1939 = 100».

Aktueller Stand

Gemäss Verordnung der Regierung vom 12. November 2024 (LGBl. 2024 Nr. 400) über die Anpassung der Leistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung an die Lohn- und Preisentwicklung ist der aktuelle Eckwert der Mindestrente von CHF 1'225 ab 1. Januar 2025 dem Rentenindex von 229,1 Punkten zugeordnet. Das ist der Mittelwert aus folgenden zwei Komponenten:

- a) 203,7 Punkte für die Preisentwicklung, entsprechend einem Stand des schweizerischen Landesindex der Konsumentenpreise von 212,1 Punkten («September 1977 = 100»),
- b) 254,5 Punkte für die Lohnentwicklung, entsprechend einem Stand des schweizerischen Nominallohnindex von 2'555 Punkten («Juni 1939 = 100»).

Nächste Teuerungsanpassung

Die nächste Teuerungsanpassung erfolgt grundsätzlich alle zwei Jahre, also per 1. Januar 2027. Ausnahmen von diesem Rhythmus sind aber möglich.

Die Regierung kann die Renten bereits vor Ablauf von zwei Jahren dauerhaft anpassen, wenn der Konsumentenpreisindex innerhalb eines Jahres um mehr als 4% steigt. Alternativ

kann sie statt einer dauerhaften Anhebung eine einmalige Teuerungszulage gewähren, falls der Konsumentenpreisindex innerhalb eines Jahres um mehr als 5% zulegt. Derzeit trifft keine dieser Bedingungen zu. Der massgebende Preisindex lag Ende 2025 bei 210,8 Punkten, also sogar unter den vorgenannten 212,1 Punkten.

Zudem kann die Regierung die vorgesehene Anpassung aufschieben, sofern der Konsumentenpreisindex innerhalb von zwei Jahren um weniger als 5% steigt.

Aussetzen der Teuerungsanpassung

Grenzwert

Sollten die AHV-Reserven nicht nur in einer Modellrechnung, sondern tatsächlich auf unter fünf Jahresausgaben sinken, hat die Regierung selbst bei steigender Teuerung keine Möglichkeit mehr, die Renten an die Teuerung anzupassen. Das Gesetz würde die Teuerungsanpassung der Renten blockieren (Art. 77^{bis} AHVG).

Aktueller Stand

Per 31. Dezember 2025 hat die AHV 10,15 aktuelle Jahresausgaben in Reserve (Vorjahr: 10,22).

Massnahme

Dieser Grenzwert ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Mittelfristig deutet nichts darauf hin, dass der gesetzliche Automatismus der Ausgabenbremse (das Aussetzen der Teuerungsanpassung) nötig wird. Langfristig bleibt abzuwarten, welche Massnahmen der Gesetzgeber trifft, um ein Absinken auf den Grenzwert der Ausgabenbremse zu verhindern.

IV-Finanzierungsgrenze

Grenzwert

Sollten die IV-Reserven auf unter 0,05 Jahresausgaben (5%) sinken, fliesst gemäss Art. 28 des Gesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) ein definierter Staatsbeitrag an die IV.

Aktueller Stand

Per 31. Dezember 2025 hat die IV 2,72 aktuelle Jahresausgaben in Reserve (Vorjahr: 2,49).

Massnahme

Die Reserven liegen so deutlich über den Grenzwert von 0,05 Jahresausgaben, dass ein IV-Staatsbeitrag mittelfristig nicht nötig erscheint. Langfristig bleibt abzuwarten, welche Massnahmen der Gesetzgeber trifft. Würde beispielsweise das Referenzalter bei der AHV angehoben, hätte dies eine negative Wirkung auf die IV. Sie müsste für jeden Rentenbezüger ein Jahr länger IV-Renten ausrichten.

FAK-Defizitgarantie

Grenzwert

Sollten die FAK-Reserven auf unter eine Jahresausgabe (1,0 Jahresausgaben) sinken, fliesst gemäss Art. 47 des Gesetzes über die Familienzulagen und den Erwerbsersatz bei Mutterschaft, Vaterschaft und Elternzeit (FZEG) ein definierter Staatsbeitrag an die FAK.

Aktueller Stand

Per 31. Dezember 2025 hat die FAK 6,48 aktuelle Jahresausgaben in Reserve (Vorjahr: 6,19).

Massnahme

Ein FAK-Staatsbeitrag ist kurzfristig nicht nötig. Es bleibt jedoch abzuwarten, wie sich die steigenden Ausgaben durch die vom Landtag im November 2024 beschlossenen Neuerungen auswirken (Elternzeit usw.).

Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Novelle vom 8. November 2024 (LGBl. 2025 Nr. 7) ist bis spätestens 31. Dezember 2030 (fünf Jahre nach Inkrafttreten) die langfristige

finanzielle Sicherheit der FAK zu prüfen und dem Landtag ein Bericht vorzulegen. Zeigt sich dabei, dass ein dauerhaftes jährliches Defizit zu erwarten ist, muss die Regierung dem Landtag Vorschläge zur finanziellen Stabilisierung der FAK vorlegen.

Anpassung Verwaltungskostenbeitrag

Rahmen

Liegt der Vermögensstand der Verwaltungskostenrechnung ausserhalb des Rahmens von einem Drittel bis zum Eineinhalbfachen eines Jahresaufwands (33% bis 150%), hat die Regierung über eine Anpassung der Verwaltungskostenbeitragssätze zu befinden (Art. 49^{bis} AHVG).

Bei dieser Messung wird nur der Verwaltungsaufwand für die Durchführung der Kernaufgaben gemäss Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), Gesetz über die Invalidenversicherung (IVG) und Gesetz über die Familienzulagen und den Erwerb ersatz bei Mutterschaft, Vaterschaft und Elternzeit (FZEG) betrachtet (sogenannter «Netto-Jahresaufwand»). Der Verwaltungsaufwand für die Durchführung der übertragenen Aufgaben (Ergänzungsleistungen usw.) wird ausgeklammert.

Aktueller Stand

Per 31. Dezember 2025 hat die Verwaltungskostenrechnung 80% eines aktuellen Jahresaufwands in Reserve (Vorjahr: 75%). Berücksichtigt man den Verwaltungsaufwand für die Erledigung der ausserhalb von AHVG, IVG und FZEG übertragenen Aufgaben, wären es noch 89% eines aktuellen Jahresaufwands (Vorjahr: 84%).

Massnahme

Die Verwaltungskostenbeitragssätze werden bei Über- bzw. Unterschreiten der Grenzwerte angepasst. Per 31. Dezember 2025 ist der gesetzliche Rahmen eingehalten.

Der Verwaltungskostenbeitragssatz ist derzeit beim gesetzlichen Maximum (5% zusätzlich auf die eigentlichen Beiträge an AHV, IV und FAK). Diese Höhe ist nötig, um aktuelle Mehrausgaben (IT-Projekte, grosszyklische Ertüchtigung der Büroinfrastruktur) zu finanzieren. Sobald diese Aufgaben abgeschlossen sind, ist damit zu rechnen, dass der Verwaltungskostenbeitragssatz wieder sinkt. Dies dürfte, wie im Landtag am 12. Juni 2025 berichtet (damals wurden drei Jahre genannt), also binnen zwei Jahren geschehen.

E

Alters- und Hinterlassenen- versicherung (AHV)

Provisorische Rentenvorausberechnung

Nachdem im Landtag der letzten Mandatsperiode Missverständnisse bezüglich des Beratungsangebots der AHV-IV-FAK-Anstalten entstanden sind, gilt es, ein weiteres Mal auf das Beratungsangebot «Provisorische Rentenvorausberechnung» hinzuweisen. Dieses Angebot wird rege genutzt. Die AHV-IV-FAK-Anstalten führen jährlich ca. 1'500 solcher Beratungen durch. In Liechtenstein ist der Rentenbeginn monatlich zwischen dem 60. und 70. Lebensjahr frei wählbar. Auch ist es möglich, nur einen Teil der Rente zu beziehen und einen weiteren Teil zu einem späteren Zeitpunkt abzurufen. Um sich für den eigenen Rentenbezug entscheiden zu können, ist es wichtig, seine Rentenansprüche zu kennen. Auf Anfrage kann man sich also die liechtensteinischen Rentenansprüche prognostisch berechnen lassen.



Solche Rentenberatungen sind kostenlos und jederzeit und unkompliziert möglich. Man füllt den Fragebogen «Provisorische Rentenvorausberechnung»

www.ahv.li/prov-rentenberechnung aus und reicht diesen bei den AHV-IV-FAK-Anstalten ein. Man kann mehrere Varianten wählen (z.B. Alter 60, Alter 62 und 4 Monate, Alter 65, Alter 66 und 3 Monate usw.). Daraufhin erhält man die individuell berechneten Rentenansprüche schriftlich mitgeteilt. Im Anschluss ist man eingeladen, allfällige Fragen telefonisch oder auch vor Ort in einem persönlichen Gespräch zu klären.

Zwischenstaatliche Rentenberatung

Ein weiteres Angebot ist die zwischenstaatliche Rentenberatung. Fragen zu schweizerischen, deutschen und österreichischen Rentenansprüchen können an den vierteljährlich in Vaduz stattfindenden internationalen Rentensprechtagen gestellt werden. Damit sich die ausländischen Beraterinnen und



Berater auf die Fragen vorbereiten können und keine Wartezeiten entstehen, ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich. Die Termine:

www.ahv.li/aktuelles/veranstaltungen/.

Abb. 7

Rentenbestand (Dezember)

	2021	2022	2023	2024	2025	Änderung zum Vorjahr
Altersrenten	23'889	24'349	25'279	26'243	27'284	4,0%
Kinderrenten	305	301	331	357	380	19,1%
Zusatzrenten für Ehefrauen	1'273	1'155	1'056	960	840	-12,5%
Verwitwenrenten	2'667	2'788	2'901	3'017	3'146	4,3%
Waisenrenten	351	354	372	397	403	1,5%
Total	28'485	28'947	29'939	30'974	32'053	3,6%

Abb. 8

Flexibles Rentenalter

	2021	2022	2023	2024	2025	Änderung zum Vorjahr
Neurentenanträge im Berichtsjahr	1'616	1'490	1'732	1'931	2'051	6,2%
davon Antrag auf Vorbezug	757	892	904	937	999	6,6%
<i>in Prozent</i>	46,8%	59,9%	52,2%	48,5%	48,7%	
davon Antrag auf Vorbezug ab 60	299	287	294	231	216	-6,5%
<i>in Prozent</i>	18,5%	19,3%	17%	12%	10,5%	
davon Anmeldung Aufschub (mind. 1 Jahr)	-	-	16	16	10	
<i>in Prozent</i>	-	-	0,9%	0,8%	0,5%	
Laufende Altersrenten Stand Dezember	23'889	24'349	25'279	26'243	27'284	4,0%
davon Vorbezugsrenten	12'287	12'910	13'575	14'197	14'840	4,5%
<i>in Prozent</i>	51,4%	53,0%	53,7%	54,1%	54,4%	
davon Aufschubrenten	-	-	173	180	194	
<i>in Prozent</i>	-	-	0,7%	0,7%	0,7%	

Für die Jahrgänge 1957 und älter galt das frühere Referenzalter 64. Der Jahrgang 1958 war der erste, für den das neue Referenzalter 65 angewendet wurde. Dieser Jahrgang erreichte im Jahr 2022 das 64. Altersjahr. Es ist daher nicht erstaunlich, dass es 2022 einen Anstieg bei den Vorbezugsrenten gab (von 47 % auf 60 % bei den Neurenten). Zahlreiche Versicherte haben sich schon vor vielen Jahren auf ein früheres Rentenalter vorbereitet und daher nicht bis 65 gewartet. 2023 ging die Zahl der Vorbezugsrenten zwar wieder zurück (52%), sie ist aber immer noch höher als in den Vorjahren. Ab 2023 werden erstmals die Aufschubrenten ausgewiesen (Personen, die ihre Altersrente aufschieben und erst nach Erreichen des Referenzalters – dafür mit einem Zuschlag – abrufen). Die Zahl der Aufschubrenten ist immer noch sehr überschaubar.

Abb. 9

Wohnsitz der Bezüger – Alters- und Hinterlassenenrenten, ohne Zusatzrenten (Dezember)

	2021	2022	2023	2024	2025	Änderung zum Vorjahr
Liechtenstein	9'096	9'174	9'445	9'838	10'125	2,9%
<i>in Prozent</i>	34,3%	33,8%	33,5%	33,2%	32,8%	
Ausland	17'460	17'963	18'735	19'819	20'708	4,5%
<i>in Prozent</i>	65,7%	66,2%	66,5%	66,8%	67,2%	

Abb. 10

Rentenbeträge ins In- und Ausland inkl. Zusatzrenten (Dezember)

	2021	2022	2023	2024	2025
Liechtenstein	63,0%	62,4%	62,2%	61,9%	61,4%
Österreich	17,5%	17,7%	17,7%	17,7%	17,8%
Schweiz	12,7%	12,9%	13,1%	13,3%	13,6%
Übriges Ausland	6,8%	7,0%	7,0%	7,1%	7,2%

Abb. 11

Ausgaben / Einnahmen / Kapital (in Mio. CHF)

Jahr	Ausgaben	Einnahmen				Kapital		
		Beiträge	Staats- beitrag	Kapital- erträge	Total	Ver- änderung	Stand Ende Jahr	Jahres- ausgabe in Reserve
1954 ...	0,37	1,15	0,44	0,01	1,60	1,23	1,23	3,32
1963 ...	1,07	3,37	0,44	0,55	4,36	3,29	20,92	19,55
1973 ...	14,57	23,77	2,92	3,13	29,82	15,25	85,66	5,88
1980 ...	29,27	41,77	5,29	9,72	56,78	27,51	243,78	8,33
1990 ...	54,09	83,02	10,79	11,82	105,64	51,55	697,64	12,90
2000 ...	118,32	141,50	21,45	123,63	286,58	168,26	1'771,47	14,97
2010	227,73	205,26	52,64	73,77	331,67	103,94	2'422,39	10,64
2011	234,94	201,87	54,39	-29,46	226,80	-8,14	2'414,25	10,28
2012	245,14	214,50	56,42	155,71	426,63	181,49	2'595,74	10,59
2013	253,83	217,69	58,21	129,32	405,22	151,39	2'747,13	10,82
2014	262,14	226,27	59,83	165,64	451,74	189,60	2'936,73	11,20
2015	270,98	227,04	50,00	-31,71	245,33	-25,65	2'911,08	10,74
2016	279,52	233,22	52,00	82,09	367,31	87,79	2'998,88	10,73
2017	288,68	235,20	54,00	171,99	461,19	172,51	3'171,39	10,99
2018	297,39	250,50	30,00	-114,41	166,09	-131,30	3'040,09	10,22
2019	304,37	267,56	30,30	255,87	553,73	249,36	3'289,43	10,81
2020	312,18	270,21	130,39	82,04	482,64	170,46	3'459,89	11,08
2021	321,46	272,87	30,39	205,29	508,55	187,09	3'646,98	11,35
2022	329,84	271,60	30,39	-392,68	-90,69	-420,53	3'226,44	9,78
2023	345,00	301,37	31,22	187,65	520,24	175,24	3'401,68	9,86
2024	357,17	313,54	31,88	261,84	607,26	250,09	3'651,77	10,22
2025	381,21	321,12	32,20	245,87	599,19	217,98	3'869,75	10,15
Total seit 1954	7'770,00	7'640,00	1'430,00	2'570,00	11'640,00	(gerundet auf 10 Mio.)		
<i>in Prozent</i>		65,6 %	12,3 %	22,1 %	100,0 %			

Abb. 12

Mittelherkunft der AHV 2025

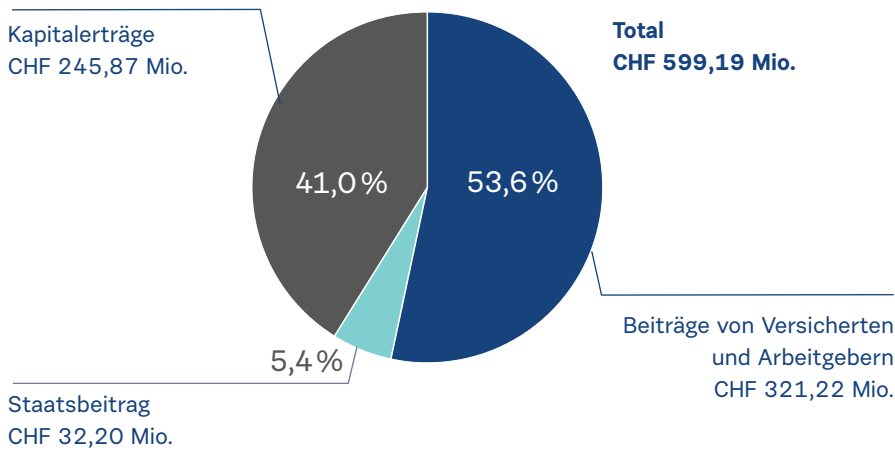


Abb. 13

Mittelherkunft der AHV im Total von 1954 bis 2025

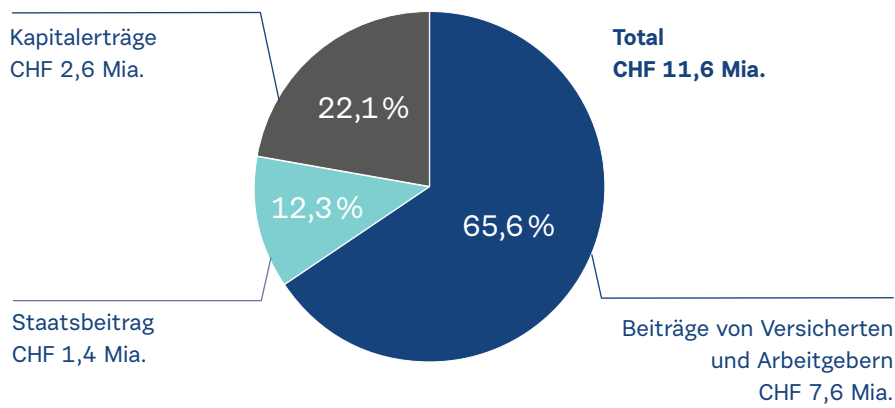


Abb. 14

Mittelherkunft der AHV von 1954 bis 2025 (in Mio. CHF)

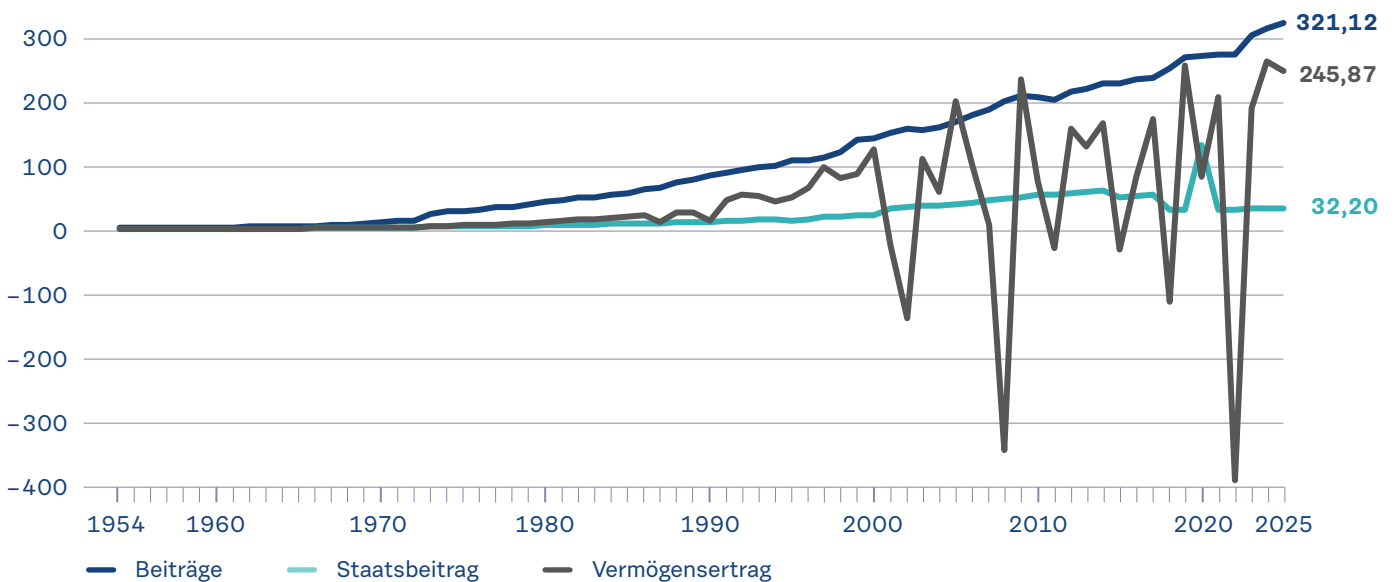


Abb.15

Auszahlungen der AHV von 1954 bis 2025 (in Mio. CHF)

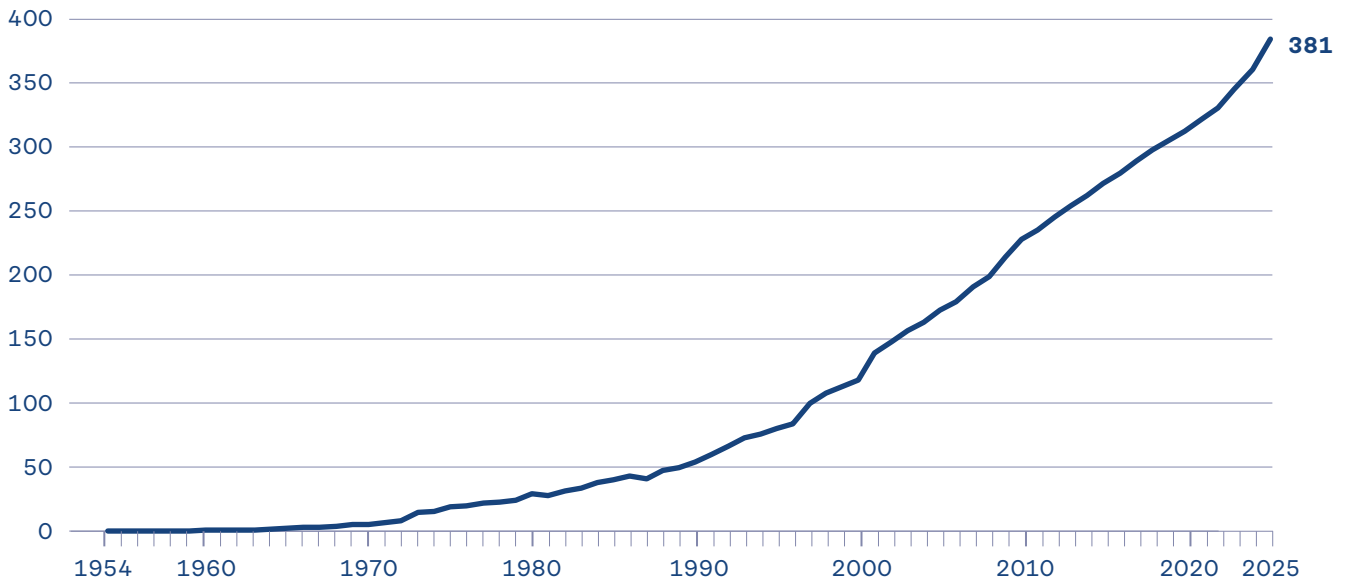


Abb.16

Entwicklung des AHV-Fonds von 1954 bis 2025 (in Mio. CHF)

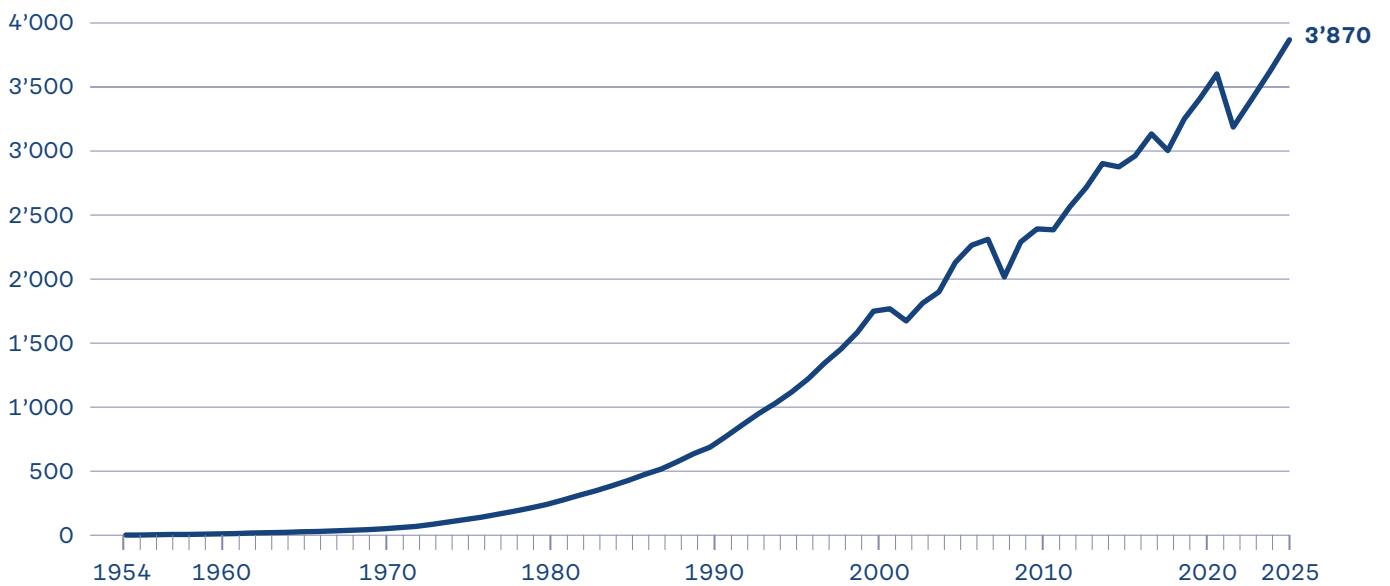


Abb.17

Verhältnis AHV-Fonds zu aktueller Jahresausgabe von 1954 bis 2025

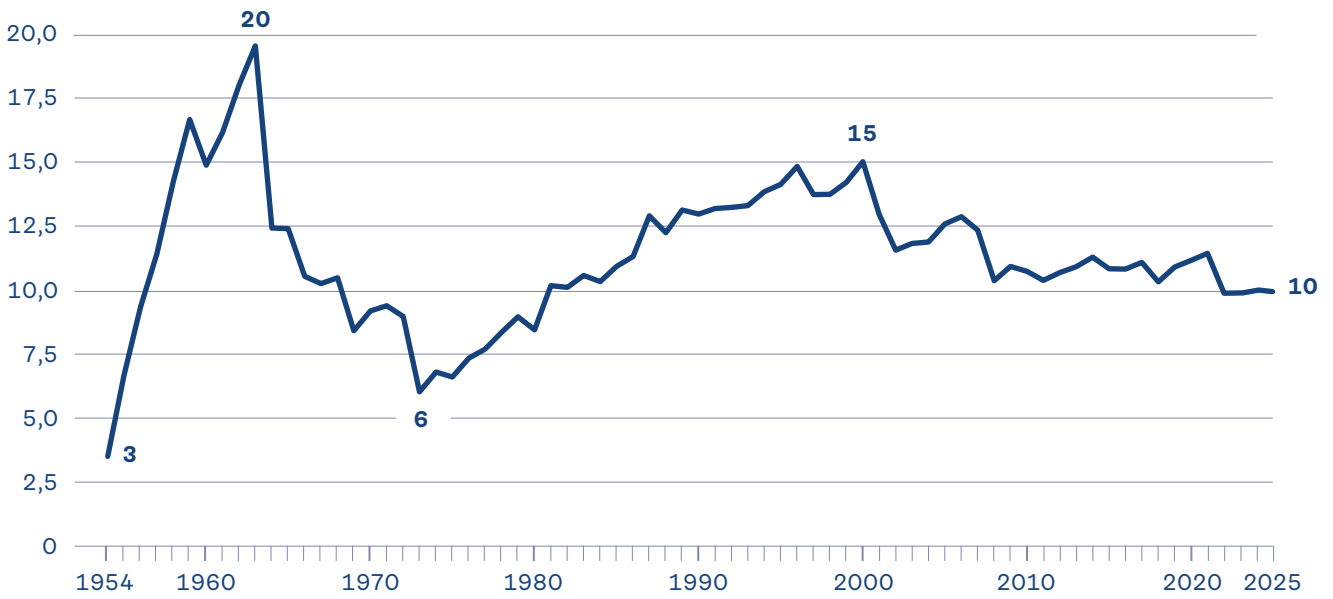
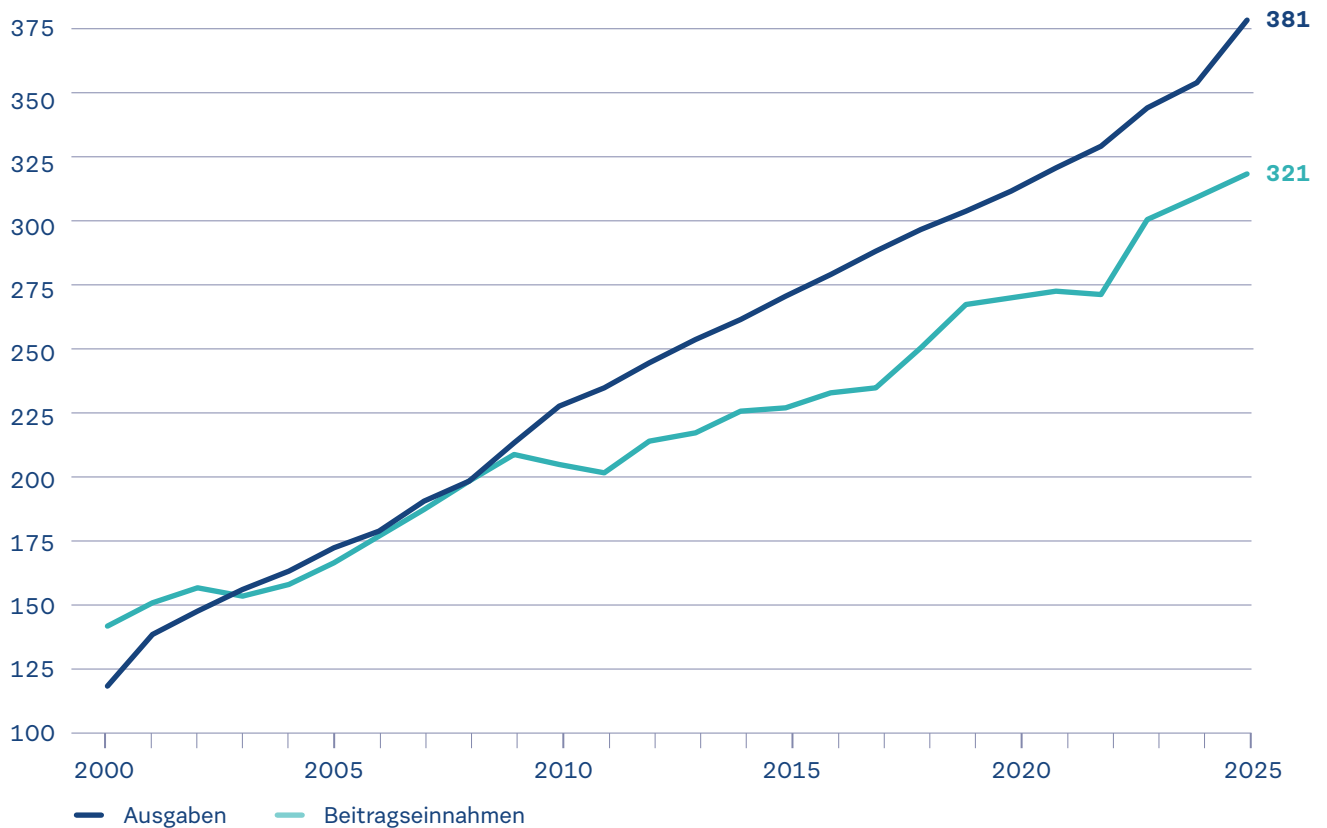


Abb.18

Ausgaben und Beitragseinnahmen, Versicherte und Arbeitgeber, ohne Staatsbeitrag und ohne Vermögenserträge von 2000 bis 2025 (in Mio. CHF)



Die Ausschläge bei den Beitragseinnahmen zeigen Ereignisse wie die Dotcom-Blase (2001) oder die Finanzkrise (2008) sowie Beitragssatzerhöhungen (2012, 2018, 2024).

Jennifer Cristoforetti

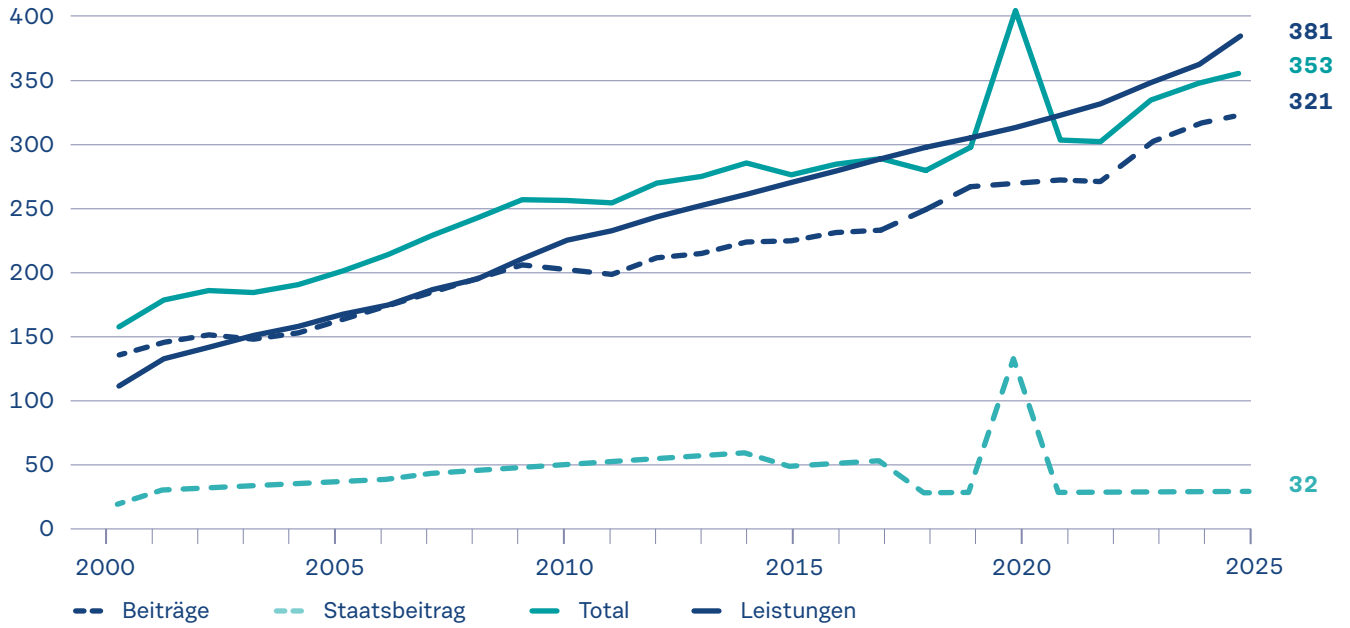
Sachbearbeiterin Familienausgleichskasse

«**Offenheit.** Ich wünsche mir für unsere Kinder, dass sie so sein dürfen, wie sie sind. Ohne sich verstellen zu müssen. Dass sie keine Ausgrenzung oder Mobbing erleben, sondern als einzigartige Menschen gesehen und geliebt werden. Diese Offenheit lebe ich meinen Kindern Tag für Tag vor. Denn es braucht starke Vorbilder, um eine Gesellschaft zu gestalten, in der sich alle frei entfalten können.



Abb.19

**Ausgaben und Einnahmen inkl. Staatsbeitrag
ohne Vermögenserträge von 2000 bis 2025 (in Mio. CHF)**



F

Invaliden- versicherung (IV)

Die Invalidenversicherung wird oft auf die Prüfung und Gewährung von Invalidenrenten reduziert. Sie ist aber in erster Linie eine Eingliederungsversicherung. Es gilt der Grundsatz «Eingliederung vor Rente» (Art. 33, IVG).

Die Chancen auf eine Eingliederung sinken, je länger eine Arbeitsunfähigkeit besteht. Es ist daher wichtig, früh (nach 6 bis 8 Wochen Arbeitsunfähigkeit) mit der Wiedereingliederung zu beginnen.

Früherfassung

Die Früherfassung erfolgt durch eine freiwillige oder obligatorische Meldung einer bestehenden Arbeitsunfähigkeit durch die versicherte Person, Ärzte, Gesundheitsinstitutionen oder Arbeitgeber an die Invalidenversicherung. Nach Eingang der Meldung prüft die Invalidenversicherung, ob die versicherte Person Massnahmen der Früherfassung wünscht. Falls die versicherte Person keine solchen Massnahmen verlangt, wird die Früherfassung abgebrochen.

Entscheidet sich die versicherte Person für eine Früherfassung, übergibt die Invalidenversicherung die Abklärung an eine Case Managerin oder einen Case Manager. Diese Fachperson begleitet und berät die versicherte Person. Gemeinsam mit ihr, dem Arbeitgeber, den behandelnden Ärzten und unter Ausschöpfung der Leistungen der Invalidenversicherung sowie allenfalls zusammen mit anderen Stellen wird versucht, eine möglichst unbürokratische und passgenaue Lösung zu finden.

Bei der Früherfassung steht im Vordergrund, den aktuellen Arbeitsplatz nicht zu verlieren und die Invalidität zu vermeiden. Die Massnahmen reichen dabei von der Anpassung des Arbeitsplatzes oder der Arbeitsgeräte bis hin zur Qualifizierung für eine andere Tätigkeit oder Versetzung der Person in einen anderen Bereich oder in eine andere Geschäftseinheit des Arbeitgebers.

Falls die Früherfassung nicht erfolgreich ist, wird meist ein Antrag auf berufliche Massnahmen und Rentenprüfung gestellt. Auch hier steht der versicherten Person eine Case Managerin oder ein Case Manager zur Seite. Die IV bietet eine breite Leistungspalette für die berufliche Wiedereingliederung an, darunter Umschulung, Lohnzuschuss, Arbeitsversuche mit IV-Taggeld, berufliche Erstausbildung sowie Berufsberatung und Unterstützung bei der Arbeitsvermittlung.

Wenn auch die Möglichkeiten der beruflichen Massnahmen ausgeschöpft sind, prüft die IV die Zusprache oder Ablehnung einer IV-Rente. Der Entscheid der IV ist auch für die berufliche Vorsorge bindend. Wird eine IV-Rente gewährt, löst dies auch eine Rente der zweiten Säule (Pensionskasse) aus. Die Pensionskasse kann Rechtsmittel gegen den Entscheid der IV einlegen.

Unterstützung im Case Management

Die Eingliederung nimmt zunehmend einen grösseren Stellenwert in der IV ein. Mit der letzten Revision verlängerte man beispielsweise die Dauer von Arbeitsversuchen mit IV-Taggeld von sechs auf zwölf Monate. Grundsätzlich ist ein stetes und in den letzten Jahren starkes Wachstum bei der Früherfassung und Eingliederung zu beobachten. Die IV hat seit September 2025 eine Koordinatorin für das Case Management. Sie soll neben der fachlichen Führung des neunköpfigen Case-Management-Teams auch für eine noch bessere Abstimmung mit den Partnern (Amt für Soziale Dienste, Arbeitslosenversicherung, Schulamt, Amt für Berufsbildung, Krankenkassen und andere Sozialversicherungen) im Rahmen einer interinstitutionellen Zusammenarbeit sorgen.

Abb. 20

Anträge auf Früherfassung und berufliche Eingliederung/Rente (Dezember)

	2021	2022	2023	2024	2025	Änderung zum Vorjahr
Anträge Früherfassung	272	306	297	403	477	18,4 %
Anträge berufliche Massnahmen/ Rentenprüfung	551	615	554	668	689	3,1 %

Abb. 21

Rentenbestand (Dezember)

	2021	2022	2023	2024	2025	Änderung zum Vorjahr
Ganze IV-Renten (IV-Grad 67%–100%)	1'395	1'479	1'507	1'521	1'542	1,4 %
Halbe IV-Renten (IV-Grad 50%–66%)	463	499	498	481	481	0,0 %
Viertel IV-Renten (IV-Grad 40%–49%)	109	104	106	117	126	7,7 %
Total Stammrenten	1'967	2'082	2'111	2'119	2'149	1,4 %
Gewichtete Stammrenten <small>Gewichtet: Viertelsrente zu ¼ und halbe Rente zu ½ gerechnet</small>	1'654	1'755	1'783	1'791	1'814	1,3 %
Kinderrenten für invalide Eltern	409	409	410	407	410	0,7 %

Abb. 22

Rentenentscheide bei Neuanträgen

	2021	2022	2023	2024	2025	Änderung zum Vorjahr
Zusprachen	216	222	270	272	292	7,4 %
<i>in Prozent</i>	44,6 %	41,8 %	47,3 %	47,6 %	45,1 %	
Abweisungen total	268	309	301	300	356	18,7 %
<i>in Prozent</i>	55,4 %	58,2 %	52,7 %	52,4 %	54,9 %	
<i>davon «IV-Grad unter 40 %»</i>	191	246	243	219	270	
<i>davon «nicht versichert»*</i>	77	63	58	81	86	
Total	484	531	571	572	648	13,3 %

* Das bedeutet beispielsweise das Nichterfüllen der Mindestbeitragsdauer von zwölf Monaten.

Abb. 23

Rentenentscheide bei laufenden Renten

	2021	2022	2023	2024	2025	Änderung zum Vorjahr
Erhöhung IV-Stufe	27	16	22	26	33	26,9%
Beibehaltung IV-Stufe	340	307	318	253	346	36,8%
Herabsetzung IV-Stufe	4	3	6	5	15	200,0%
Aberkennung IV-Rente	14	7	3	6	10	66,7%
Beschlüsse total	385	333	349	290	404	39,3%

Abb. 24

Wohnsitz der Bezüger IV-Renten (Dezember)

	2021	2022	2023	2024	2025	Änderung zum Vorjahr
Liechtenstein	943	993	991	994	998	0,4%
<i>in Prozent</i>	47,9%	47,7%	46,9%	46,9%	46,4%	
Ausland	1'024	1'089	1'120	1'125	1'151	2,3%
<i>in Prozent</i>	52,1%	52,3%	53,1%	53,1%	53,6%	

Abb. 25

Rentenbeträge ins In- und Ausland (Dezember)

	2021	2022	2023	2024	2025
Liechtenstein	69,3%	68,9%	68,6%	68,5%	68,4%
Österreich	13,1%	13,6%	13,5%	13,5%	13,3%
Schweiz	11,0%	11,3%	11,4%	11,3%	11,8%
Übriges Ausland	6,6%	6,2%	6,5%	6,7%	6,5%

Abb. 26

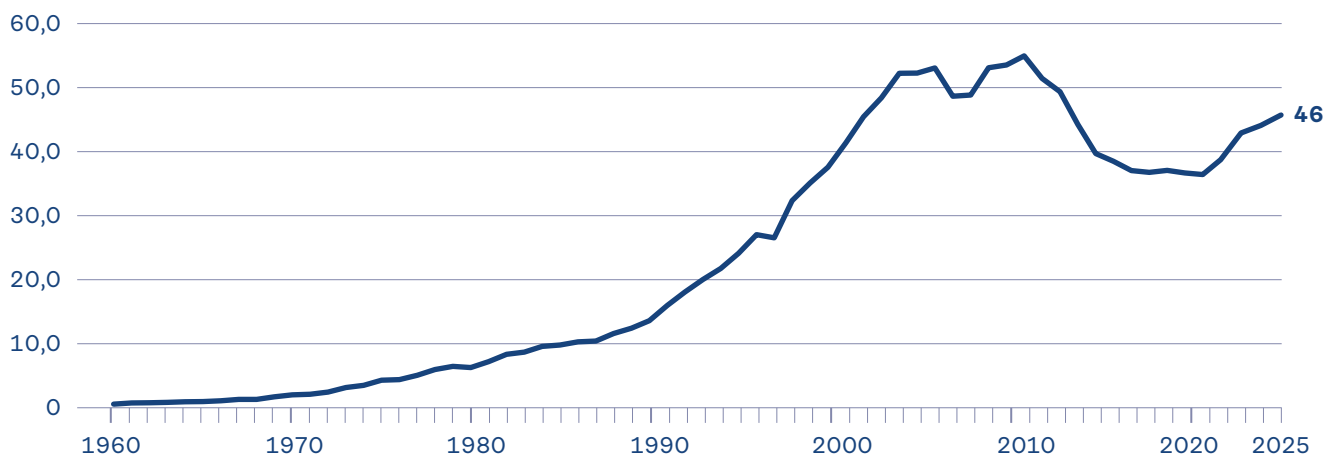
Auszahlungen der IV von 1960 bis 2025 (in Mio. CHF)

Abb. 27

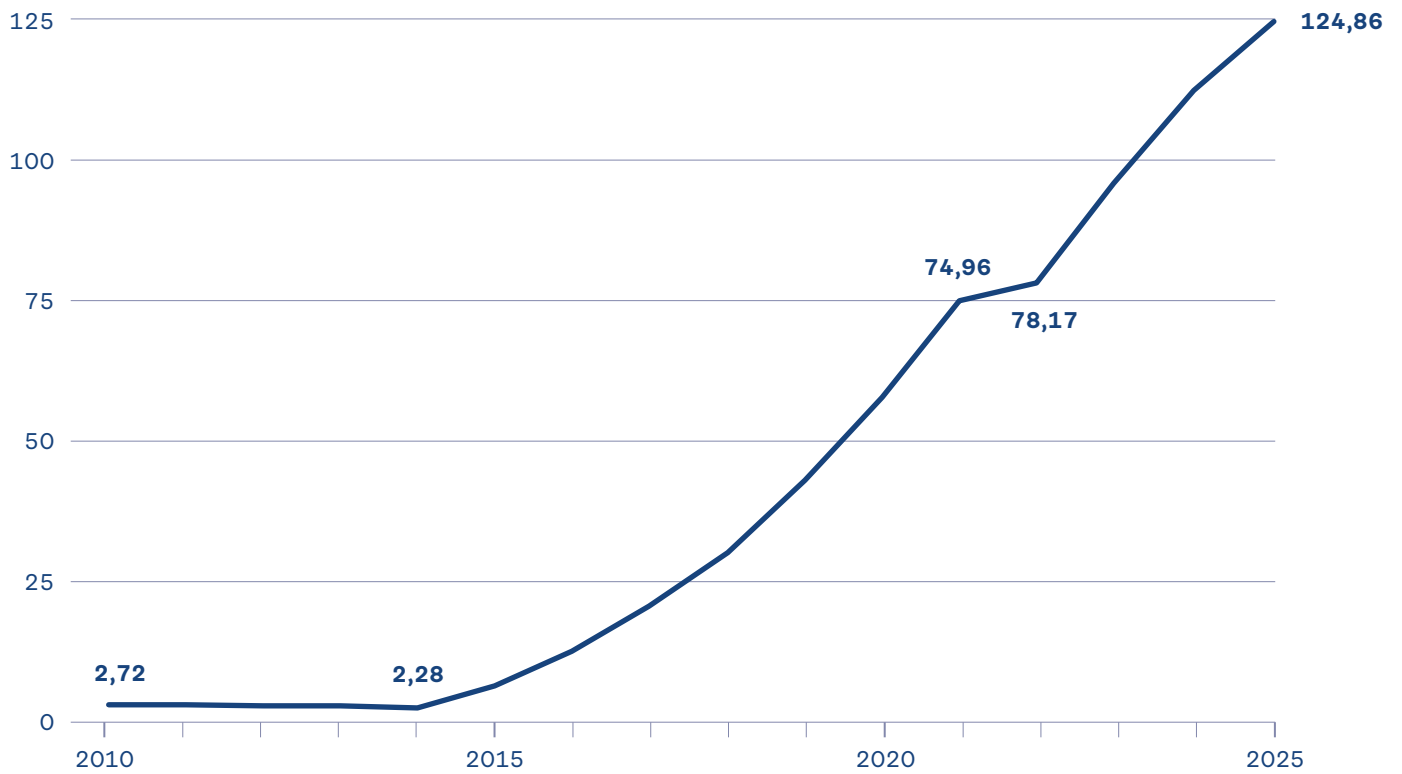
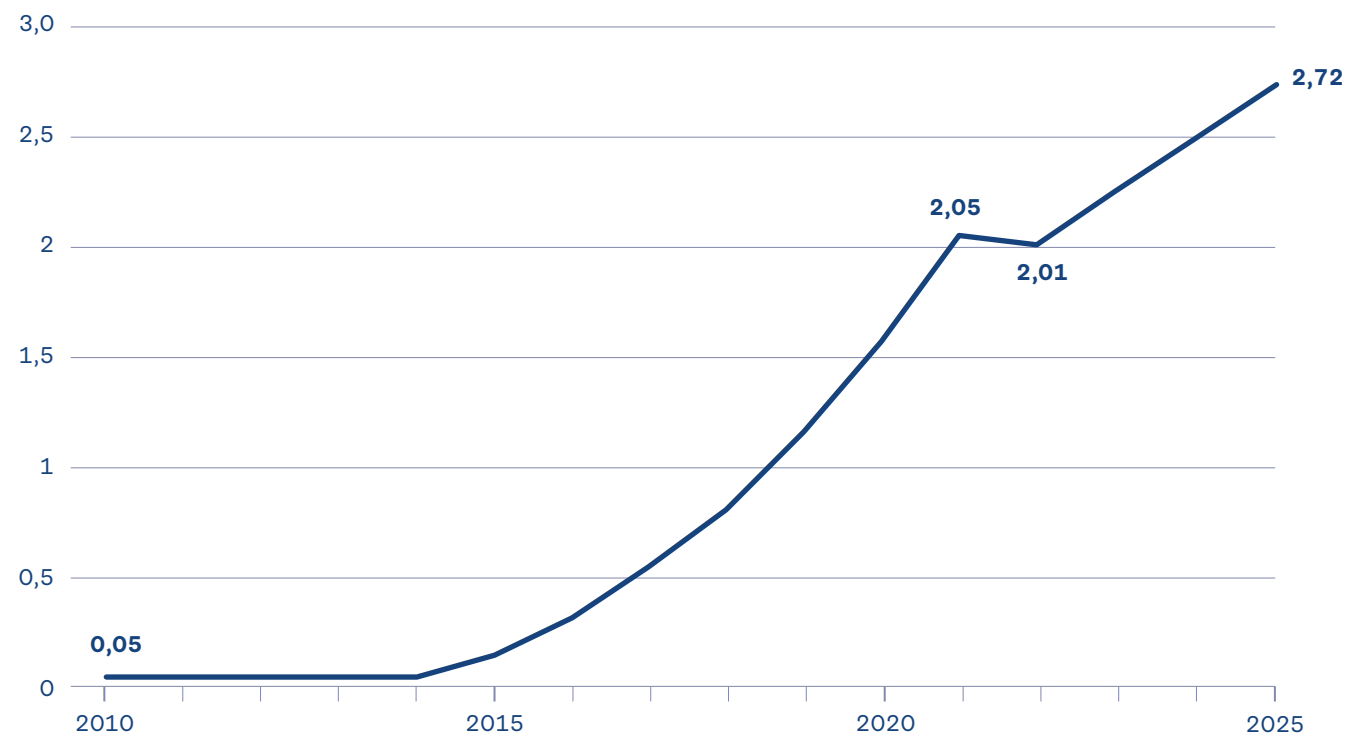
Entwicklung des IV-Fonds von 2010 bis 2025 (in Mio. CHF)

Abb. 28

**Verhältnis IV-Fonds zu aktueller Jahresausgabe von 2010 bis 2025
(aktuelle Jahresausgaben in Reserve)**

G

**Familien-
ausgleichskasse
(FAK)**

2025 war für die FAK geprägt von der Einführung neuer Leistungen: Elterngeld, Mutterschaftsgeld und Vaterschaftsgeld. Die bezahlte Elternzeit (Elterngeld) und Vaterschaftszeit (Vaterschaftsgeld) sind komplett neue Leistungsarten in Liechtenstein. Beim Mutterschaftsgeld hingegen handelt es sich um eine von der Krankenversicherung zur FAK verlagerte Leistung.

Diverse Herausforderungen

Die Neuerungen sind für alle Beteiligten mit mehreren Herausforderungen verbunden: Der Anspruch auf Elternzeit, Vaterschaftszeit und Mutterschaft ist nicht im Gesetz über die Familienzulagen und den Erwerbssersatz bei Mutterschaft, Vaterschaft und Elternzeit (FZEG) geregelt. Der Anspruch auf Freistellung von der Arbeit ist im Arbeitsrecht des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches geregelt.

Bei Fragen nach dem Anspruch auf Elternzeit kann die FAK also nicht zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vermitteln. Dafür ist sie nicht zuständig. Das müssen die Vertragsparteien des Arbeitsrechts selbst vereinbaren. Erst dann, wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber eine Lösung gefunden haben, kommt die FAK zum Zug und kann das Elterngeld ausrichten. Anschliessend stellen sich für die Bezüger auch bei der Ausrichtung des Elterngeldes weitere Fragen, zum Beispiel, ob dieser Erwerbssersatz steuer- und sozialversicherungspflichtig ist. Für die Belange der AHV, IV und FAK kann die FAK bestätigen, dass Bezüger von Elterngeld keine Versicherungslücken bei der AHV, IV und FAK haben. Sie sind auch während des gesetzlichen Anspruchs auf Elternzeit weiterhin bei der AHV, IV und FAK versichert, ohne dass AHV-IV-FAK-Beiträge und ALV-Beiträge abgezogen werden. Dasselbe gilt beim Mutterschaftsgeld und beim Vaterschaftsgeld.

Bei den Steuern gibt es eine Besonderheit: Das Mutterschafts- und Vaterschaftsgeld ist – anders als das Elterngeld – steuerpflichtig. Die FAK richtet das Mutterschafts- und Vaterschaftsgeld in aller Regel an den Arbeitgeber aus, der es an die Mutter oder den Vater weiterleitet.

Zusammenfassend: Die FAK kann die Bezüger hinsichtlich AHV, IV und FAK zwar kompetent beraten, sie muss aber bei weiteren Fragen (z.B. Arbeitsrecht, Krankenversicherung, Unfallversicherung) auf die dafür zuständigen Stellen verweisen.

Provisorium bei technischer Umsetzung

Die grösste Herausforderung für die FAK bei der Einführung dieser Leistungen lag in der technischen Umsetzung. Sie musste diese auf der veralteten IT-Applikation einrichten, die kurz vor ihrer geplanten Ablösung steht. Das Ergebnis ist eine provisorische, aber funktionierende Lösung. Zwar ermöglicht das bestehende System die Auszahlung der Leistungen, aber es weist Schwächen beim Bedienungskomfort und bei statistischen Auswertungen auf. So lässt sich etwa die Zahl der Bezüger von Elterngeld und weiteren Leistungen nicht auf Knopfdruck abrufen. Die Ablösung der bestehenden IT-Applikation durch ein komplett neues System ist für Ende 2027 geplant.

Arbeitsintensive Einführungszeit

Zusätzlich fiel das Inkrafttreten der neuen Leistungen in die erfahrungsgemäss sehr arbeitsintensive Phase der Differenzausgleichszahlungen bei der FAK. Für Kinder, für die vorrangig Anspruch auf eine gleichartige ausländische Zulage besteht, wird von der zuständigen ausländischen Stelle zunächst diese ausländische Zulage ausgerichtet. Falls die ausländische Zulage jedoch geringer ist als die vergleichbare Zulage in Liechtenstein, kann unter bestimmten Voraussetzungen nachrangig ein Differenzausgleich aus Liechtenstein bezogen werden. Der Ausgleich entspricht der tatsächlichen Höhe der Differenz.

Dieser Differenzausgleich wird einmal jährlich für das vorangehende Kalenderjahr ausgerichtet. Angesichts des liechtensteinischen Arbeitsmarktes mit sehr vielen Grenzgängern erklären sich die hohen Schwankungen im Arbeitsvolumen. Die Anzahl «Familienleistungen pro Monat» hängt stark mit diesem in der Regel einmal jährlich anfallenden Differenzausgleich zusammen. Die Fallzahl hat sich über die Jahre kaum verändert, da die FAK – anders als die AHV – kein typisches Wachstums-

geschäft ist. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre liegt die Fallzahl bei rund 6'200 pro Monat (2021 bis 2025). Der Arbeitsaufwand ist jedoch je nach Saison unterschiedlich: 5'678 Fälle (August 2025) und 7'243 Fälle (Februar 2025).

Elternzeit fördert Chancengleichheit

Die neuen Leistungsarten führen nicht dazu, dass die FAK nun «höhere Kundenzahlen» hat.

Das war auch nicht die Intention des Gesetzgebers. Das Elterngeld soll vor allem Beruf, Familie und Privatleben besser vereinbaren. Die Elternzeit fördert die Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt und die Gleichbehandlung am Arbeitsplatz. Idealerweise, und das wäre auch für die finanzielle Sicherung der Familien und der Sozialwerke besonders wichtig, bleiben dadurch mehr Frauen im Erwerbsleben.

Abb. 29
Anzahl Familien, die FAK-Leistungen beziehen
 (Mittelwert pro Monat von 2021 bis 2025)

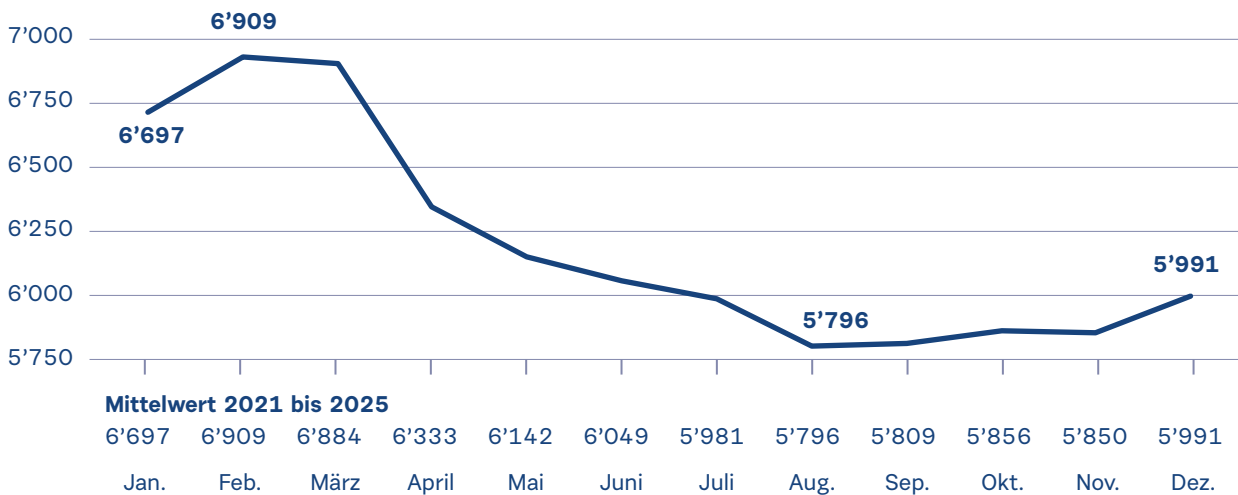
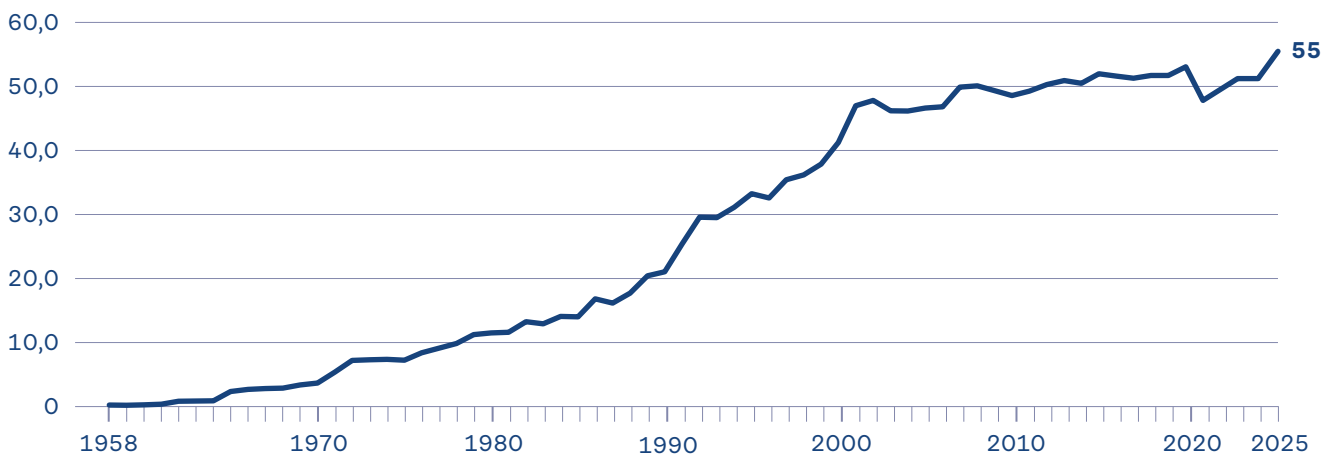


Abb. 30
Auszahlungen der FAK von 1958 bis 2025 (in Mio. CHF)



Harry Hasler

Verwaltungsjurist

«**Narrenfreiheit.** Meine Generation folgte einem festen Lebensplan: arbeiten, ein «Häusle» bauen, eine Familie gründen. Für die Jungen wünsche ich mir, dass sie mutig ihre unbegrenzten Möglichkeiten erkunden. Dass sie Neues ausprobieren, auch einmal scheitern und trotzdem weitermachen. Und dabei nicht nur an sich und ihr eigenes Gärtchen denken, sondern sich für andere und unseren Planeten stark machen.»



Abb. 31

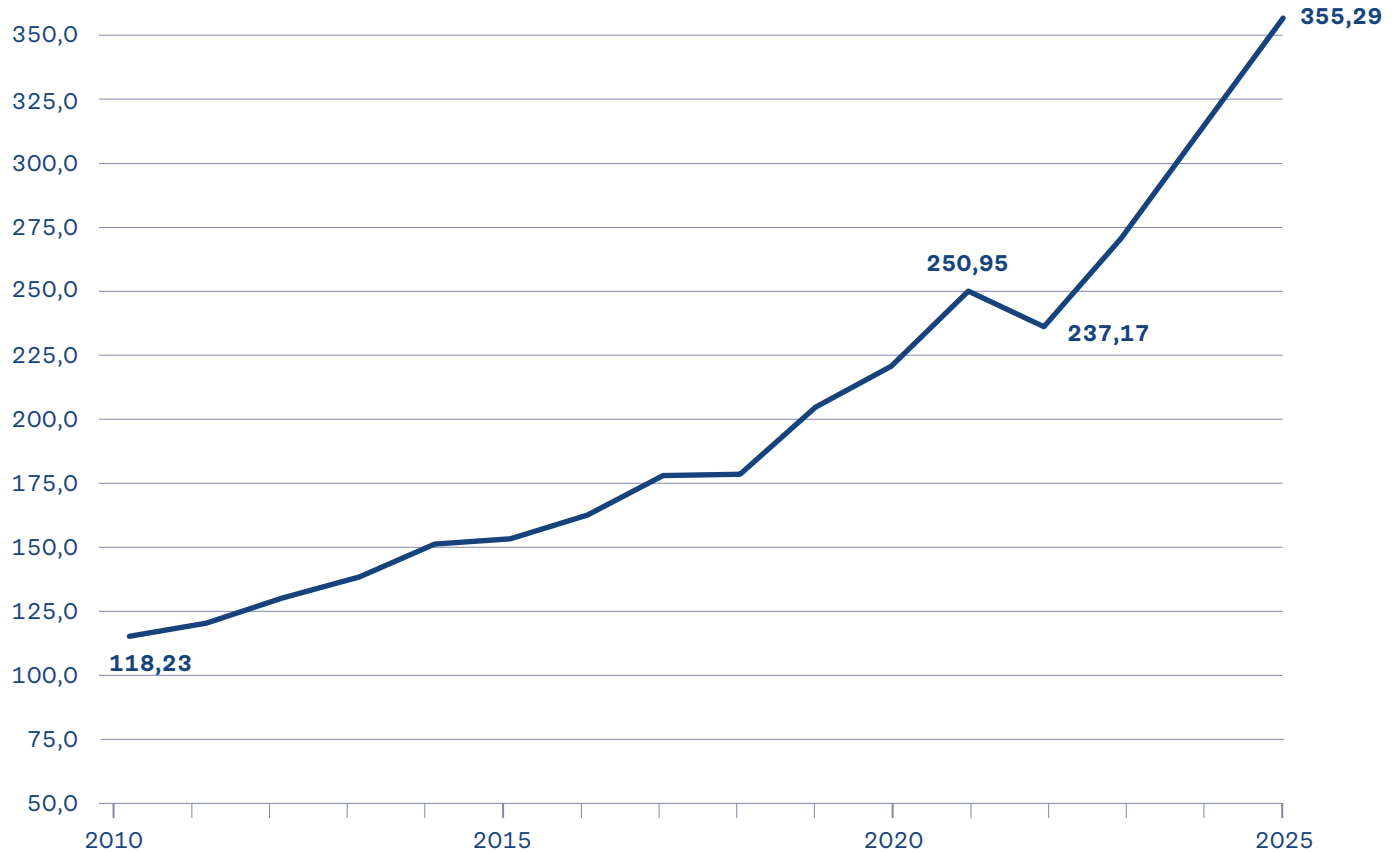
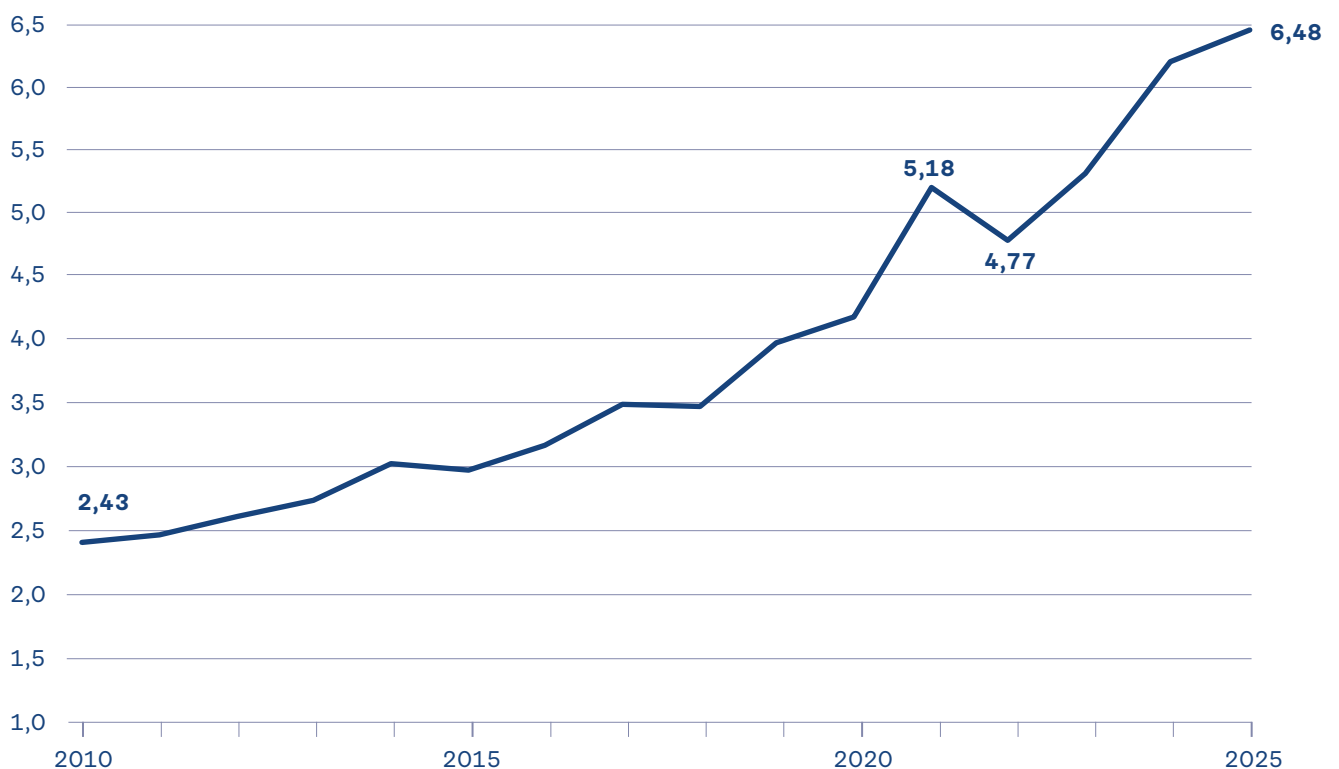
Entwicklung des FAK-Fonds von 2010 bis 2025 (in Mio. CHF)

Abb. 32

**Verhältnis FAK-Fonds zu aktueller Jahresausgabe von 2010 bis 2025
(aktuelle Jahresausgaben in Reserve)**

H

Übertragene Aufgaben

Neben den Kernaufgaben gemäss AHVG, IVG und FZEG wurde den AHV-IV-FAK-Anstalten auch eine Reihe weiterer Aufgaben übertragen.

Das Leistungsvolumen betrug im Berichtsjahr CHF 38,9 Mio. (Vorjahr: CHF 36,6 Mio.).

H.1 Ergänzungsleistungen (EL, einkommens- und vermögensabhängig)

Abb. 33

Rentner mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen (Dezember)

Die nachfolgenden Zahlen betreffen Personen im Rentenalter mit Wohnsitz Liechtenstein. Es geht um Stammrenten (Altersrenten, Invalidenrenten), ohne Waisenrenten (ebenfalls ausgeklammert sind Zusatzrenten zur Stammrente wie z.B. Kinderrenten).

Ehepaare zählen hier als ein Fall, nicht als zwei Personen. Per Ende 2025 sind es insgesamt 124 Paare (Vorjahr: 130 Paare), von denen mindestens ein Partner eine Rente bezieht. Bei diesen 124 Paaren sind es 71 Paare (Vorjahr: 76 Paare), von denen beide Partner eine Rente erhalten (dabei beziehen in den meisten Fällen beide Partner eine Altersrente, seltener ist die Kombination, bei der ein Partner eine IV-Rente und der andere Partner eine Altersrente bezieht).

Die nachstehenden Bezügerzahlen (z.B. das Total von 893 per Ende 2025) müssen aber so interpretiert werden, dass ca. 15 % mehr Personen (z.B. ca. 1'040 Personen per Ende 2025) unterstützt werden. Neben den anspruchsberechtigten Bezügerinnen und Bezügern zählen dazu je nach Fall auch noch Kinder oder Ehepartner.

	2021	2022	2023	2024	2025	Änderung zum Vorjahr
Ergänzungsleistungen zur Altersrente	507	505	514	502	507	1,0%
Ergänzungsleistungen zur Hinterlassenenrente	38	34	35	39	39	0,0%
Ergänzungsleistungen zur IV-Rente	334	345	353	332	339	2,1%
Total	879	884	902	873	893	2,3%

Abb. 34

Neuanträge bezüglich laufender Ergänzungsleistungen

	2021	2022	2023	2024	2025	Änderung zum Vorjahr
Zusprachen	148	104	105	99	107	8,1%
Ablehnungen	51	60	63	65	55	-15,4%
Total bearbeitete Neuanträge	199	164	168	164	162	-1,2%

Abb. 35

Betrag ausgerichteter Ergänzungsleistungen (in CHF)

	2021	2022	2023	2024	2025	Änderung zum Vorjahr
Ergänzungsleistungen zur AHV	6'697'526	6'869'840	6'661'465	6'669'074	6'712'306	0,6%
Ergänzungsleistungen zur IV	5'524'079	5'545'422	5'960'595	5'485'433	5'737'574	4,6%
Hilfsmittel/Krankheitskosten	384'689	335'702	332'472	301'884	372'752	23,5%
Total	12'606'294	12'750'963	12'954'532	12'456'392	12'822'632	2,9%

H.2 Hilflosenentschädigungen (HE)

Abb. 36

Anzahl Bezüger von Hilflosenentschädigungen (Dezember)

	2021	2022	2023	2024	2025	Änderung zum Vorjahr
«Leichten Grades»	59	53	60	65	71	9,2%
«Mittleren Grades»	221	247	280	288	280	-2,8%
«Schweren Grades»	169	166	155	161	151	-6,2%
Total	449	466	495	514	502	-2,3%

Abb. 37

Betrag der ausgerichteten Hilflosenentschädigungen (in CHF)

	2021	2022	2023	2024	2025	Änderung zum Vorjahr
Aufwendungen	4'240'657	4'421'621	4'738'502	4'931'637	5'079'406	3,0%

H.3 Pflegegeld (PG)

Abb. 38

Anzahl Bezüger von Pflegegeld (Dezember)

Pflegestufe, Pflegebedarf pro Tag	2021	2022	2023	2024	2025	Änderung zum Vorjahr
Pflegestufe 1, über 1:00 Std.	97	109	109	133	133	0,0%
Pflegestufe 2, über 2:00 Std.	112	113	133	160	174	8,8%
Pflegestufe 3, über 3:00 Std.	136	139	158	167	180	7,8%
Pflegestufe 4, über 4:30 Std.	78	75	97	96	108	12,5%
Pflegestufe 5, über 6:00 Std.	71	81	102	94	98	4,3%
Pflegestufe 6, über 7:30 Std.	41	34	34	38	46	21,1%
Total	535	551	633	688	739	7,4%

Abb. 39

Betrag des ausgerichteten Pflegegeldes (in CHF)

	2021	2022	2023	2024	2025	Änderung zum Vorjahr
Aufwendungen	11'746'917	11'828'872	12'835'680	13'956'623	15'831'041	13,4%

H.4 Medizinische Behandlung

Abb. 40

Aufwand für Behandlung von Geburtsgebrechen (in CHF)

	2021	2022	2023	2024	2025	Änderung zum Vorjahr
Aufwendungen	5'876'599	5'390'063	4'890'270	4'997'421	4'877'090	-2,4%

H.5 Blindenbeihilfe (BBH)

Abb. 41

Anzahl Bezüger von Blindenbeihilfe (Dezember)

	2021	2022	2023	2024	2025	Änderung zum Vorjahr
Vollblind	9	9	9	9	10	11,1%
Praktisch blind	10	12	12	13	14	7,7%
Hochgradig sehschwach	25	28	30	30	31	3,3%
Total BBH-Bezüger	44	49	51	52	55	5,8%

Abb. 42

Betrag der Ausgaben für Blindenbeihilfe (in CHF)

	2021	2022	2023	2024	2025	Änderung zum Vorjahr
Aufwendungen	222'264	240'878	260'376	264'497	303'906	14,9%

H.6 Arbeitgeber-Anschlusspflicht an Pensionskasse, Krankentaggeldversicherung, Unfallversicherung

Abb. 43

Kontrolle der Arbeitgeber-Anschlusspflicht an Pensionskasse (seit 2021 zusätzlich Kontrolle der Arbeitgeber-Anschlusspflicht an Krankentaggeldversicherung und Unfallversicherung)

	2021	2022	2023	2024	2025	Änderung zum Vorjahr
Neuerfassung Arbeitgeber	1'118	1'109	987	1'023	1'157	13,1%
Jährliche Erfassung	5'448	5'657	5'797	5'894	5'931	0,6%
Stichproben Arbeitgeber	418	530	556	763	870	14,0%

H.7

Rückverteilung der CO₂-Abgabe

Abb. 44

Rückverteilung der CO₂-Abgabe

	2021	2022	2023	2024	2025	Änderung zum Vorjahr
Prozent pro Lohnsumme	0,058%	0,054%	0,052%	0,046%	n.a.	n.a.
Efasste Anzahl Betriebe	4'862	4'941	5'023	5'179	n.a.	n.a.
Rückverteilter Betrag (CHF)	1'803'640	1'724'715	1'637'759	1'571'475	n.a.	n.a.

Für 2025 haben die Schweiz und Liechtenstein eine Änderung in Bezug auf die Rückverteilung vorgenommen. Damit sie die korrekten Zahlen verwenden können, verschieben die zuständigen Behörden die Rückverteilung von 2025 auf 2026. Beide Rückverteilungen, also von 2025 und 2026, erfolgen somit gemeinsam im Jahr 2026. Basis für die beiden Rückverteilungen ist die Lohnsumme von 2024.

H.8

Beitragsinkasso der Arbeitslosenversicherung (ALV)

Abb. 45

ALV-Beitragsinkasso (in CHF)

	2021	2022	2023	2024	2025	Änderung zum Vorjahr
Vereinnahmte Beiträge	27'802'005	28'553'734	29'606'441	31'048'753	31'882'780	2,7%

Leistungsansätze

Abb. 46

Höhe der Mindestrente der AHV und IV bei lückenloser Beitragsdauer, monatlich, 13-mal im Jahr ausgerichtet (in CHF)

	2007	2009	2011	2023	2025
Altersrente und ganze IV-Rente	1'105	1'140	1'160	1'190	1'225
Verwitwetenrente	884	912	928	952	980
Waisenrente, Kinderrente zu Alters- und ganzer IV-Rente	442	456	464	476	490

Abb. 47

Familienzulagen (in CHF)

Alle Ansätze gelten pro Kind (auch die erhöhte Geburtszulage bei Mehrlingsgeburten). Die erhöhte Kinderzulage wird für jedes Kind über zehn Jahre, für jedes Kind bei Zwillingen bzw. Mehrlingsgeburten und für jedes Kind bei Familien mit drei oder mehr Kindern ausgerichtet.

	2007	2009	2011	2023	2025
Geburtszulage	2'300	unverändert	unverändert	unverändert	2'520
Erhöhte Geburtszulage	2'800	unverändert	unverändert	unverändert	3'070
Kinderzulage	280	unverändert	unverändert	unverändert	310
Erhöhte Kinderzulage	330	unverändert	unverändert	unverändert	360
Zulage für Alleinerziehende	110	unverändert	unverändert	unverändert	120

Ab 2026 kommen neue Leistungen hinzu:

Elterngeld 100% des anrechenbaren Lohnes, für 2 Monate, max. CHF 4'900 pro Monat

Mutterschaftsgeld 80% des anrechenbaren Lohnes, für 20 Wochen (140 Kalendertage), max. CHF 329,40 pro Tag

Vaterschaftsgeld 80% des anrechenbaren Lohnes, für 2 Wochen (14 Kalendertage), max. CHF 329,40 pro Tag

Abb. 48

Ergänzungsleistungen: Einkommensgrenzen Jahrespauschale für allgemeine Lebenshaltungskosten (in CHF)

	2007	2009	2011	2023	2025
Alleinstehende	18'996	19'608	19'956	20'496	21'096
Ehepaare	28'494	29'412	29'952	30'768	31'680
Waisen	9'498	9'804	9'984	10'272	10'560
Erstes und zweites Kind (pro Kind)	9'498	9'804	9'984	10'272	10'560
Drittes und viertes Kind (pro Kind)	6'332	6'536	6'672	6'864	7'056
Fünftes und jedes weitere Kind (pro Kind)	3'166	3'268	3'336	3'456	3'528

Alexandra Hoch

Fachspezialistin IV mit Projektverantwortung

«**Echte Erlebnisse.** Ich wünsche den Jungen, dass sie barfuss durch den Schnee stapfen, im Wald ein Lagerfeuer machen und die Welt gemeinsam entdecken. Dass sie ihr Quartier erobern und sich draussen austoben. Mitten im Leben. Nicht versunken im Smartphone auf dem Sofa, während sie anderen beim Inszenieren perfekter Leben zusehen. Mehr Dreck, mehr frische Luft und mehr Natürlichkeit tun gut.»

Abb. 49

Pauschalbeträge bei Hilflosigkeit, monatlich (in CHF)

	2007	2009	2011	2023	2025
Schwere Hilflosigkeit	884	912	928	952	980
Mittlere Hilflosigkeit	663	684	696	714	735
Leichte Hilflosigkeit	442	456	464	476	490

Abb. 50

Pflegegeld (Tagessatz in CHF)

Pflegestufe, Pflegebedarf pro Tag	2007	2009	2010	2023	2025
Pflegestufe 1, über 1:00 Std.	–	–	10	unverändert	11
Pflegestufe 2, über 2:00 Std.	–	–	20	unverändert	21
Pflegestufe 3, über 3:00 Std.	–	–	40	unverändert	42
Pflegestufe 4, über 4:30 Std.	–	–	80	unverändert	84
Pflegestufe 5, über 6:00 Std.	–	–	130	unverändert	137
Pflegestufe 6, über 7:30 Std.	–	–	180	unverändert	189

Abb. 51

Blindenbeihilfe, monatlich (in CHF)

	2007	2009	2011	2023	2025
Vollblinde	616	636	648	664	684
Praktisch Blinde	462	477	486	498	513
Hochgradig Sehschwache	308	318	324	332	342

Die obigen Beträge beziehen sich auf Personen über dem 18. Altersjahr, bei Personen unter 18 gilt hälftiger Ansatz.

J

Finanzierung

Abb. 52

Kernaufgaben 2025 (finanziert durch Versicherte, Arbeitgeber und Staat)

	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Selbstständig-erwerbende	Nicht-erwerbs-tätige	Arbeitnehmer ohne beitrags-pflichtigen Arbeitgeber	Freiwillig Versicherte	Staat	Gemeinden	ALV
	Prozentsatz in Bezug auf die Bemessungsgrundlage (z.B. Bruttolohn)						Kostentragung		
AHV	4,025 %	4,225 %	8,25 %	8,25 %	8,25 %	8,25 %	Beitrag	-	-
IV	0,675 %	0,675 %	1,35 %	1,35 %	1,35 %	1,35 %	Garantie	-	-
FAK	-	1,90 %	1,90 %	1,90 %	1,90 %	-	Garantie	-	-
Verwaltungs-kosten	-	0,575 %	0,575 %	0,575 %	0,575 %	0,48 %	-	-	-
Total	4,70 %	7,375 %	12,075 %	12,075 %	12,075 %	10,08 %			
	12,075 %								

2026 kommt es bei der FAK zu einer Änderung: Einführung eines Beitragssatzes von 0,2 % für Arbeitnehmer, Erhöhung auf 2,1 % für Selbstständigerwerbende, Nichterwerbstätige und Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber. Der Beitragssatz der Arbeitgeber bleibt unverändert bei 1,9 %. Da sich der Verwaltungskostenbeitragssatz prozentual an den «Versicherungsbeiträgen» für AHV, IV und FAK bemisst, erhöht sich dieser automatisch von 0,575 auf 0,585 «Lohnprozent».

Abb. 53

Übertragene Aufgaben 2025 (finanziert durch Staat und Gemeinden; Aufwand für Inkasso der ALV-Beiträge finanziert durch Arbeitslosenversicherung)

		Staat	Gemeinden	ALV
EL	Ergänzungsleistungen	50 %	50 %	-
PG	Pflegegeld	50 %	50 %	-
BBH	Blindenbeihilfe	100 %	-	-
MM	Medizinische Behandlung (besondere medizinische Massnahmen)	100 %	-	-
HE	Hilflosenentschädigungen	100 %	-	-
VK	Verwaltungskosten für EL, PG, BBH, MM und HE sowie Ministeriumsaufgaben	100 %	-	-
VK	Verwaltungskosten für Anschlusskontrolle im Bereich der 2. Säule, Krankentaggeldversicherung, obligatorische Unfallversicherung	100 %	-	-
VK	Verwaltungskosten für Rückverteilung der CO ₂ -Abgabe	100 %	-	-
VK	Verwaltungskosten für ALV-Beitragsinkasso	-	-	100 %

Abb. 54

Beitragssätze historisch (Darstellung in Prozent vom Bruttolohn)

	AHV	IV	FAK	VK	Total	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
1954	4,00%	-	-	-	4,0000%	2,0000%	2,0000%
1958	↓	-	2,00%	-	6,0000%	4,0000%	2,0000%
1960	↓	0,40%	↓	-	6,4000%	4,2000%	2,2000%
1966	↓	↓	↓	0,3200%	6,7200%	4,5200%	2,2000%
1969	5,00%	0,50%	2,50%	0,4000%	8,4000%	5,6500%	2,7500%
1973	7,60%	0,76%	↓	0,4344%	11,2944%	7,1144%	4,1800%
1976	↓	↓	↓	0,2172%	11,0772%	6,8972%	4,1800%
1977	↓	↓	↓	0,3258%	11,1858%	7,0058%	4,1800%
1995	↓	1,00%	2,20%	0,3240%	11,1240%	6,8240%	4,3000%
1996	↓	1,20%	↓	0,3300%	11,3300%	6,9300%	4,4000%
2000	↓	↓	2,10%	0,4360%	11,3360%	6,9360%	4,4000%
2006	↓	1,50%	↓	0,4480%	11,6480%	7,0980%	4,5500%
2008	↓	↓	↓	0,4032%	11,6032%	7,0532%	4,5500%
2012	7,80%	↓	1,90%	↓	↓	↓	↓
2013	↓	↓	↓	0,4704%	11,6704%	7,1204%	4,5500%
2017	↓	↓	↓	0,2800%	11,4800%	6,9300%	4,5500%
2018	8,10%	↓	↓	0,2875%	11,7875%	7,0875%	4,7000%
2021	↓	↓	↓	0,3910%	11,8910%	7,1910%	4,7000%
2022	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓
2023	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓
2024	8,25%	1,35%	1,90%	0,575%	12,075%	7,3750%	4,7000%
2025	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓
2026	8,25%	1,35%	2,10%	0,5850%	12,2850%	7,3850%	4,9000%

Aufteilung der Beitragssätze auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer:

→ Die **AHV-Beitragssätze** waren von 1954 bis 2012 paritätisch, das heisst, sie wurden zu je 50% von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Die Parität wurde 2012 aufgegeben. Der Arbeitgeberbeitrag an die AHV wurde um 0,2 Prozentpunkte erhöht. Zugleich wurde der Arbeitgeberbeitrag an die FAK um 0,2 Prozentpunkte gesenkt (im Total ein «Nullsummenspiel»). Seither ist bei der AHV der Arbeitgeberbeitrag jeweils um 0,2 Prozentpunkte höher als der Arbeitnehmerbeitrag.

→ Die **FAK-Beitragssätze** betreffen nur Arbeitgeber. Den Arbeitnehmern wurden bisher keine FAK-Beiträge vom Bruttolohn abgezogen. Das ändert sich ab 2026: Zur Finanzierung der neuen FAK-Leistungen Elterngeld, Mutterschaftsgeld und Vaterschaftsgeld leisten auch die Arbeitnehmer einen Beitrag (0,2% vom Bruttolohn).

→ Die **Verwaltungskosten** hat bis 1965 der Staat getragen. Seit 1966 werden sie vom Arbeitgeber erbracht. Es erfolgt kein Lohnabzug beim Arbeitnehmer.

K

Personal

Abb. 55

Personalbestand und Personalentwicklung

Personalbestand am Stichtag 31. Dezember	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung
Stellen zu 100%	71,6	76,9	82,1	80,7	93,5	15,9%
Personalbestand per Stichtag	80	87	92	94	108	
– Weiblich/Männlich	48/32	51/36	54/38	56/38	66/42	
– Vollzeit	56	60	63	62	66	
– Teilzeit	19	24	25	30	38	
– Lernende/Praktikanten	5	3	4	2	4	
Durchschnittsalter	42,3	42,1	42,3	42,6	42,5	
Durchschnittliche Dienstjahre	11,4	11,6	10,8	10,7	10,2	
Personalentwicklung über das ganze Jahr						
Vollzeitäquivalent über ganzes Jahr	70,4	73,9	78,7	80,0	87,7	9,6%
Eintritte (Berichtsjahr; Anzahl Personen)	9	17	12	11	17	
Austritte (Berichtsjahr; Anzahl Personen)	10	7	6	9	3	
Mitarbeiterfluktuation in %	10,4%	4,8%	5,6%	4,4%	1,9%	

Das Vollzeitäquivalent sowie die Anzahl an Ein- und Austritten beziehen sich auf das ganze Kalenderjahr, die übrigen Angaben geben den Stand per 31. Dezember wieder. Auch zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse, die per Jahresende bestehen und kurz nach Beginn des Folgejahres wegfallen, sind in den einzelnen Jahren mitberücksichtigt. Kleine Verzerrungen ergeben sich, weil Stellen per 31. Dezember doppelt besetzt sein können (z.B. wegen Mutterschaft oder bevorstehender Pensionierung).

Beim Durchschnittsalter und der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit (nach Dienstjahren) per Stichtag werden Lernende, Praktikanten, Aushilfen und in Teilzeit beschäftigte Personen als ganze Einheit mitgerechnet (die Zahl hinter dem Komma entspricht hier nicht Monaten, sondern 1/10 eines Jahres). Der Beginn einer Lehre oder eines Praktikums wird als Eintritt gezählt (der allfällige Wechsel in ein festes Arbeitsverhältnis wird somit nicht mehr als neuer Eintritt gezählt). Die Beendigung der Lehre ohne Weiterbeschäftigung wird als Austritt gezählt.

Vorübergehende Beschäftigungen innerhalb eines Kalenderjahres werden sowohl als Eintritt als auch als Austritt gezählt. Die Fluktuationsrate drückt prozentual aus, wie viele Mitarbeitende im Verhältnis zur gesamten Belegschaft das Unternehmen während eines Jahres verlassen. Sie erfasst den Personalbestand (unabhängig vom Beschäftigungsgrad) und alle Abgänge (inkl. Abgänge wegen Mutterschaft, Kündigung durch Arbeitnehmer). Ausnahmen: Pensionierung, freiwilliger Altersrücktritt, Tod, Invalidität, Kündigung durch Arbeitgeber, Beendigung von befristeten Arbeitsverhältnissen nach Ablauf der vereinbarten Zeit (Aushilfen, Praktikumsstellen) und Abschluss der Lehrzeit.

Dienstjubiläen im Jahr 2025

Natascha Beck
Andreas Jäger
Walter Kaufmann

Markus Allemann
Harald Kranz

Norman Frick
Alexandra Hoch
Mary Wohlwend

Harry Hasler

Jennifer Cristoforetti
Deborah Jakatics

Nina Banzer
Julia Beck
Maryanka Vogt

Kevin Dorrer
Norma Gassner
René Kobler
Karin Marxer-Martinez
Martin Schlegel
Julia Walser

L

Nachhaltigkeit

Die AHV-IV-FAK-Anstalten fokussieren ihre Nachhaltigkeitsbestrebungen auf drei Bereiche: Wertschrifteninvestitionen, Immobiliendirektanlagen und die Verwaltung. Das Unternehmen setzt sich für ethische, ökologische und soziale Ziele ein und folgt damit einem ganzheitlichen Ansatz, der mit der Eignerstrategie der Regierung vom 30. Januar 2024 übereinstimmt. Bis spätestens 2040 sollen die AHV-IV-FAK-Anstalten klimaneutral sein.

1. Vermögensbewirtschaftung: Nachhaltige Investitionen

Die Vermögensbewirtschaftung umfasst einerseits die Anlagetätigkeit im Wertschriftenbereich und andererseits die Immobiliendirektanlagen in Liechtenstein.

a. Anlagetätigkeit im Wertschriftenbereich

Die AHV-IV-FAK-Anstalten berücksichtigen Nachhaltigkeitskriterien entlang des gesamten Anlageprozesses. Das dazu beschlossene Konzept definiert die Nachhaltigkeitsziele in den Bereichen Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung (ESG: Environment, Social, Governance). Dieses wird auf zwei Stufen implementiert: einerseits durch die Nachhaltigkeitsbestrebungen des Unternehmens selbst und andererseits durch die Massnahmen der mandatierten Vermögensverwalter.

Nachhaltigkeitsbestrebungen auf Stufe der AHV-IV-FAK-Anstalten

Stimmrechte:

Als aktive Aktionärin nutzen die AHV-IV-FAK-Anstalten ihre Stimmrechte in der Schweiz und in Liechtenstein. Die Ausübung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Ethos Services SA (Schweizerische Stiftung für nachhaltige Entwicklung) unter Berücksichtigung ökologischer

und sozialer Kriterien sowie der Grundsätze guter Unternehmensführung. Dabei wird auch sichergestellt, dass die Ausübung den Zielen des Pariser Klimaabkommens entspricht.

Engagement (Dialog mit Unternehmen):

Die AHV-IV-FAK-Anstalten suchen den Dialog mit Unternehmen, um diese für ihre ökologische und soziale Verantwortung zu sensibilisieren. Dazu haben sie sich mit anderen Investoren in den zwei Engagement Pools von Ethos zusammengeschlossen (Engagement Pool Schweiz, Engagement Pool International). Ethos führt einen kontinuierlichen Dialog mit börsennotierten Unternehmen, um sie für wesentliche ESG-Themen zu sensibilisieren und Verbesserungen anzuregen.

Umsetzung der Nachhaltigkeit bei den Vermögensverwaltern

Bei den eingesetzten Vermögensverwaltern wird die Zielerreichung seit 2020 periodisch mit einem ESG-Monitoring überwacht. Dieses prüft, basierend auf einem systematischen Prozess, ob die definierten Nachhaltigkeitsziele in der Vermögensbewirtschaftung eingehalten werden.

Stimmrechte:

Die Stimmrechte werden anhand der Aktien wahrgenommen

In den eingesetzten Fonds der AHV-IV-FAK-Anstalten werden die Stimmrechte, unter Berücksichtigung der ESG-Kriterien, in einem ökonomisch sinnvollen Mass ausgeübt. So wurden in der Anlagekategorie Aktien Emerging Markets im Jahr 2025 Stimmrechte an über 750 Generalversammlungen wahrgenommen. Die Zustimmung zu den Anträgen des Managements lag bei 88%. Am häufigsten wurde über das Traktandum zur Wahl des Verwaltungsrats abgestimmt.

Engagement:

Das Vermögen wird gezielt für Engagement-Aktivitäten genutzt

Sämtliche Vermögensverwalter sind Mitglied bei «Principles for Responsible Investment» (PRI) und besitzen zahlreiche weitere

Markus Allemann

Teamleiter Document Management Center,
Partnerverwaltung & Betriebsunterhalt
Stellvertretender Bereichsleiter Zentrale Dienste

«**Harmonie.** Mit 17 Jahren bin ich dem Musikverein beigetreten und ihm 40 Jahre lang treu geblieben. Eine Blasmusik funktioniert nur, wenn Jung und Alt einander zuhören und Rücksicht aufeinander nehmen. So entsteht im Zusammenspiel etwas Gutes. Ich wünsche mir, dass unsere einzigartige Vereinskultur weiterhin besteht und auch kommende Generationen dieses Gefühl von Gemeinschaft erleben dürfen.»



ESG-Mitgliedschaften. Mit der Unterzeichnung der PRI bekennen sich die Vermögensverwalter dazu, eine aktive Interessenwahrnehmung (Stimmrechtsausübung und Engagement) zu verfolgen und über ihre Nachhaltigkeitsbestrebungen zu berichten.

Die Wirkung von Engagement zeigt sich am Beispiel des Dialogs der UBS mit dem nord-amerikanischen Chemieproduzenten Dow. Es wurden mehrere Gespräche mit dem Unternehmen geführt, um die Offenlegung der TNFD-Kennzahlen (Taskforce on Nature-related Financial Disclosures) voranzutreiben. TNFD ist eine globale Initiative, die Regierungen, Unternehmen und Finanzinstitute unterstützt. Ziel ist es, wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse über Naturthemen durch Unternehmensberichte zugänglich zu machen. So sollen Unternehmen mit klareren Informationen Umweltaspekte in ihre Strategien, Entscheidungen und Berichte einbinden.

Zusätzlich wurde im Dialog mit Dow die Bedeutung transparenter Informationen zu gefährlichen Chemikalien betont und das Unternehmen ermutigt, seine ChemScore-Berichterstattung zu erweitern. Die Engagement-Bemühungen haben das Ziel, Anlegern durch mehr Transparenz ein besseres Einschätzen des Investitionsrisikos zu ermöglichen. Dow reagierte positiv und kündigte eine erstmalige Offenlegung der TNFD-Kennzahlen an. Zudem plant das Unternehmen, seine Berichterstattung zu gefährlichen Chemikalien auszuweiten. UBS wird Dow weiterhin eng begleiten und die Fortschritte in der Nachhaltigkeitsberichterstattung verfolgen. Für gescheiterte Engagements haben einige Vermögensverwalter zudem einen Eskalationsprozess festgelegt, der von öffentlichen Stellungnahmen bis zum vollständigen Ausschluss aus dem Portfolio reichen kann.

Ausschlüsse:

Keine Investition in Unternehmen oder Staaten mit geächteten Waffen

Zum Jahresende 2025 enthält das Wertschriftenvermögen keine Unternehmen mit Aktivitäten im Zusammenhang mit geächteten Waffen (z.B. Streumunition, Antipersonenminen, Atomwaffen, biologische und chemische Waffen). Sämtliche mandatierten Vermögensverwalter verzichten auf das Halten von Titeln im Bereich geächteter Waffen. Bei den meisten Mandaten greifen zudem weitere Ausschlüsse (z.B. Ausschluss von Unternehmen, welche gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstossen oder von Unternehmen mit mehr als 5% des Umsatzes aus der Tabakproduktion). Der UN Global Compact unterstützt Unternehmen dabei, im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaft verantwortungsvoll zu handeln und innovative Lösungen zur Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDG) voranzutreiben.

ESG-Ansätze:

Berücksichtigung von ESG- und Klima-Risiken im Anlageprozess

Die mandatierten Vermögensverwalter, die einen aktiven Investitionsansatz verfolgen, wenden bei der Titelselektion neben rein finanziellen Aspekten auch ökologische und soziale Kriterien an. Dabei werden Analysen zu den ESG-Faktoren einzelner Unternehmen durchgeführt und in den Prozess der Anlageentscheidung integriert. Darüber hinaus können auch spezifische Nachhaltigkeitsstrategien angewendet werden, wie beispielsweise eine schrittweise Reduktion der Treibhausgasemissionen. Innerhalb der Obligationen wird unter anderem ein dezidierter ESG-Ansatz angewendet. Dieser stellt sicher, dass das Mandat ein überdurchschnittliches ESG-Profil aufweist, indem mindestens 51% der Vermögenswerte in Emittenten oder Unternehmen mit positivem ESG-Rating investiert werden. Auch bei den Immobilienfonds werden teilweise Nachhaltigkeitskriterien in den Investitionsprozess integriert, beispielsweise bei der Definierung des strategischen Risikorahmens, bei Due-Diligence-Prüfungen (Sorgfaltsprüfungen) oder der Beurteilung von Gebäuden.

Berichterstattung:

Die Vermögensverwalter berichten periodisch über ihre Nachhaltigkeitsbestrebungen

Im Jahr 2025 berichteten alle Vermögensverwalter über ihre Nachhaltigkeitsbestrebungen. Neben qualitativen Ausführungen wurden Kennzahlen wie ESG-Rating, CO₂-Fussabdruck oder die CO₂-Intensität rapportiert.

b. Immobiliendirektanlagen in Liechtenstein

Zur Vermögensbewirtschaftung gehören auch die von der AHV gehaltenen Immobilien in Liechtenstein. Dabei verfolgt das Unternehmen den Grundsatz, die Energieeffizienz laufend zu überprüfen und sie an aktuelle Anforderungen anzupassen. Bis spätestens 2040 will es klimaneutral sein. Diese Vorgabe beeinflusst Entscheidungen über Investitionen in energetische Massnahmen wie Photovoltaikanlagen, bauliche Verbesserungen der Gebäudehülle oder den Einbau neuer Heizungsanlagen.

Im Jahr 2023 wurde zuletzt eine Bestandsanalyse gemacht, mit der das Potenzial der verbleibenden Dachflächen ermittelt und die Grundlage für einen weiteren Ausbau geschaffen wurde. Diese Analyse bildete die Basis für die nachhaltige Weiterentwicklung des Bestands. Diverse Liegenschaften verfügen bereits über Photovoltaikanlagen, und wo immer es sinnvoll und umsetzbar ist, werden bestehende fossile Heizsysteme auf nachhaltige Energiequellen umgestellt. Diese Modernisierungsmassnahmen tragen zur Werterhaltung und langfristigen Sicherung der Kapitalanlagen bei.

Insgesamt sind neun Immobilien mit Photovoltaikanlagen ausgestattet. Die Gesamtleistung pro Jahr beträgt rund 200 Kilowatt-Peak (kWp). Der Jahresertrag liegt bei rund 180'000 Kilowattstunden (kWh).

Abb. 56

Photovoltaikanlagen

Immobilie	Ort	Installationsjahr	Leistung
Buchenweg 1	Vaduz	2025	25,0 kWp
Landstrasse 109	Vaduz	2013	46,8 kWp
Immagass 2	Vaduz	2013	10,9 kWp
Bartlegroschstrasse 44	Vaduz	2013	12,2 kWp
Spaniagasse 1	Vaduz	2012	32,3 kWp
Gerberweg 2	Vaduz	2011	42,2 kWp
Arnikaweg 3	Vaduz	2011	8,5 kWp
Zollstrasse 2	Vaduz	2011	11,0 kWp
Austrasse 44	Vaduz	2010	4,6 kWp

Photovoltaikanlage Buchenweg 1, Vaduz

Die neuste Photovoltaikanlage befindet sich auf dem Dach des Mehrfamilienhauses am Buchenweg 1 in Vaduz (Baujahr 1987).

Die Anlage verfügt über eine Leistung von 25 kWp und erzeugt voraussichtlich rund 22'500 kWh Strom pro Jahr. Ein Grossteil des erzeugten Stroms wird direkt im Gebäude mit den 21 Wohneinheiten genutzt, beispielsweise für Allgmeinestrom, Aufzugsanlagen sowie für die Erzeugung von Warmwasser. Überschüssige Energie wird in das öffentliche Netz eingespeist.

Wärmepumpe Lettstrasse 31, Vaduz

Im Mehrfamilienhaus an der Lettstrasse 31 in Vaduz (Baujahr 1961) wurde die bestehende Ölheizung durch eine moderne Wärmepumpe ersetzt. Das Gebäude hat zwölf Wohnungen. Durch die Nutzung von Umweltenergie aus der Aussenluft kann der Einsatz fossiler Brennstoffe weitgehend ersetzt werden.

Neben den ökologischen Vorteilen trägt die Investition auch zur langfristigen Kostensicherheit bei. Die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und deren Preisschwankungen wird erheblich reduziert.

2.**Versicherungsgeschäft:
Gesetzgeber definiert
Rentenhöhe**

Der Bereich des Versicherungsgeschäfts («Renten ausrichten») ist reguliert. Der Gesetzgeber definiert, wie hoch die Renten sein sollen, um damit das erste der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDG), nämlich «Keine Armut», in Liechtenstein zu erreichen.

3.**Verwaltungsgeschäft: breit
gefächerte Massnahmen**

Die Verwaltung orientiert sich an den Prinzipien der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit. Im Folgenden werden verschiedene Massnahmen erläutert, die im Berichtsjahr umgesetzt wurden.

**Sanierung Unternehmensstandort
Kirchstrasse**

An der Kirchstrasse wurde im August 2025 neben dem Hauptgebäude am Gerberweg ein zweiter Standort der AHV-IV-FAK-Anstalten eröffnet. Das Gebäude wurde umfassend saniert.

Ein zentraler Bestandteil des Projekts war die Umstellung der Energieversorgung. Neu wurde das Gebäude an das Fernwärmenetz angeschlossen und damit die bisherige Gasheizung abgelöst. Eine moderne Grundwasserpumpe kühlt das Gebäude. Für 2026 ist die Sanierung des zweiten Gebäudes der AHV-IV-FAK-Anstalten am Gerberweg 2 geplant. Auch dieses wird künftig über Fernwärme beheizt.

Die Sanierung zielte nicht nur auf eine energetische Modernisierung, sondern auch auf die Ressourcenschonung. Das zentrale Prinzip lautete: Erhalten statt Ersetzen. Zahlreiche Bauteile, darunter rund 30 Jahre alte Türen und Fenster, wurden aufgearbeitet und weiterverwendet. So konnte nicht nur Abfall vermieden, sondern auch die in diesen Bauteilen gebundene graue Energie bewahrt werden. Der Grundsatz «Ein Neubezug bedeutet nicht automatisch Neubeschaffung» wurde konsequent umgesetzt.

Auch bei der Büroausstattung stand die Wiederverwendung im Fokus. Bestehendes Mobiliar wurde, wo technisch und funktional sinnvoll, in das neue Raumkonzept integriert. Dort, wo dies nicht möglich war, wurde das Mobiliar an ZirkuLIE, das Zentrum für Zirkuläres Bauen in Liechtenstein, weitergegeben. Diese Wissens- und Netzwerkplattform zielt darauf ab, die Baubranche auf dem Weg zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft zu unterstützen.

Mit dem Rad zur AHV

Mit der Aktion «Mit dem Rad zur AHV» verfolgen die AHV-IV-FAK-Anstalten mehrere Nachhaltigkeitsziele. Einerseits verzichteten die teilnehmenden Mitarbeitenden währenddessen auf ihr Auto und verringerten so den CO₂-Ausstoss beim Pendeln. Zudem förderten sie ihre eigene Gesundheit und ihr



Karin Marxer-Martinez, Tatjana Garieri-Wille und Armin Tuhcic (v.l.)

Wohlbefinden, indem sie sich an der frischen Luft bewegten. Andererseits nahm das Unternehmen auch seine soziale Verantwortung wahr.

Rund 20 % der Mitarbeitenden der AHV-IV-FAK-Anstalten nahmen an der diesjährigen Aktion «Mit dem Rad zur AHV» teil. Für den guten Zweck legten sie insgesamt 7'634 Kilometer auf dem Fahrrad zurück. Das entspricht rund 100 Umrundungen der gesamten Landesgrenze Liechtensteins. Zwischen Mai und August wurde jeder Tag auf dem Rad mit einer Spende belohnt. So wurden 700 Franken gesammelt, die dem gemeinnützigen Verein «Sports 4 Water» zugutekommen.

Der Verein wurde von Armin Tuhcic, einem Mitarbeitenden der AHV-IV-FAK-Anstalten, gegründet. Mit der Spende unterstützt «Sports 4 Water» das WASH-Projekt von «Viva con Agua» in Uganda. Ziel des Projekts ist es, Schulkindern den Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitären Anlagen zu ermöglichen. Zudem werden die Kinder spielerisch und nachhaltig an die Themen Wasser, Hygiene und Gesundheit herangeführt.

Weitere Informationen zum Spendenprojekt unter sports4water.li.

Weniger Papier durch Digitalisierung

Die kontinuierlich steigenden Nutzerzahlen von AHVeasy, dem Onlineportal für Arbeitgebende, zeigen deutlich, dass die Kundinnen und Kunden der AHV-IV-FAK-Anstalten digitale Angebote vermehrt nutzen und deren Mehrwert erkennen.

Seit der Einführung von AHVeasy im Jahr 2023 hat sich die Einreichung von Lohnunterlagen konsequent vom Postweg zur digitalen Übermittlung verlagert. Wurden 2022 noch sämtliche Lohndeklarationen in Papierform eingereicht, waren es 2023 noch 82 % der Unternehmen und 2024 nur noch 51 % der Unternehmen, die den physischen Weg wählten. 2025 wird voraussichtlich erstmals die

Mehrheit der Unternehmen die Lohndaten elektronisch übermitteln. Die Lohndaten werden in den ersten Monaten des Jahres 2026 eingereicht.

Gleichzeitig wurde das digitale Dienstleistungsangebot kontinuierlich ausgebaut. Zahlreiche Formulare stehen online zur Verfügung. Neue Leistungen wie das Eltern- oder Vaterschaftsgeld können vollständig digital beantragt werden. Dadurch werden Prozesse vereinfacht, Bearbeitungszeiten verkürzt und Medienbrüche reduziert.

Mit dem Ausbau digitaler Services tragen die AHV-IV-FAK-Anstalten dazu bei, den Papierverbrauch und die Abfallmenge zu reduzieren.

Projektgruppe Nachhaltigkeit

Um die Nachhaltigkeit im Verwaltungsgeschäft voranzutreiben, wurde anfangs 2026 die Projektgruppe Nachhaltigkeit ins Leben gerufen. Diese setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Betriebsunterhalt, Direktionssekretariat (HR, Kommunikation) und Personalvertretung zusammen. Ziel der Projektgruppe ist es, Ideen zur Steigerung der Nachhaltigkeit in der Verwaltung zu erarbeiten und diese umzusetzen.

Grundlage für den Massnahmenplan bildet unter anderem die Treibhausgasbilanz 2024 der AHV-IV-FAK-Anstalten – erstellt von der Lenum AG. Dieser Bericht zeigt auf, wo relevante Emissionsquellen liegen und wo konkrete Massnahmen ansetzen sollten. Die grössten Hebel sind die Mitarbeitermobilität (Pendeln) sowie die Heizenergie. Die Bilanz beim Heizen wird sich mit der 2026 geplanten Sanierung des Bürogebäudes am Gerberweg und dem Anschluss ans Fernwärmenetz bereits deutlich verbessern. Die Projektgruppe Nachhaltigkeit wird darum den Fokus auf Massnahmen beim Pendelverhalten der Mitarbeitenden legen.

M

Anlagetätigkeit

Organisation

Die drei einzelnen Anstalten AHV, IV und FAK haben ein gemeinsames Wertschriften-Portefeuille. Über dieses investieren sie gemeinsam in verschiedene Anlageklassen, etwa Aktien und Obligationen sowie in indirekte Immobilienanlagen in der Schweiz und im Ausland (z. B. Beteiligungen an Immobilienfonds). Ausserhalb des Wertschriften-Portefeuilles werden auch direkte Immobilienanlagen gehalten. Diese betreffen ausschliesslich Liegenschaften in Liechtenstein. Eigentümerin dieser Immobilien ist die AHV. Die IV und die FAK verfügen über keine direkten Immobilienanlagen.

Die Gesamtverantwortung für die Vermögensanlagen trägt der Verwaltungsrat der AHV-IV-FAK-Anstalten. Dieser hat zwei Ausschüsse gebildet: den Anlagefachausschuss für Wertschriften (AFA) und den Immobilienfachausschuss (IFA). Die beiden Ausschüsse bestehen aus Mitgliedern des Verwaltungsrates. Die Ausschüsse arbeiten wie der Verwaltungsrat selbst als Milizgremien. Sie verfügen jedoch über eigene Geschäftsstellen, die beide in einem Teilzeitpensum geführt werden. Der AFA und dessen Geschäftsstelle werden durch ständige externe Anlageexperten unterstützt. Auch die Wertschriftenbuchhaltung sowie das

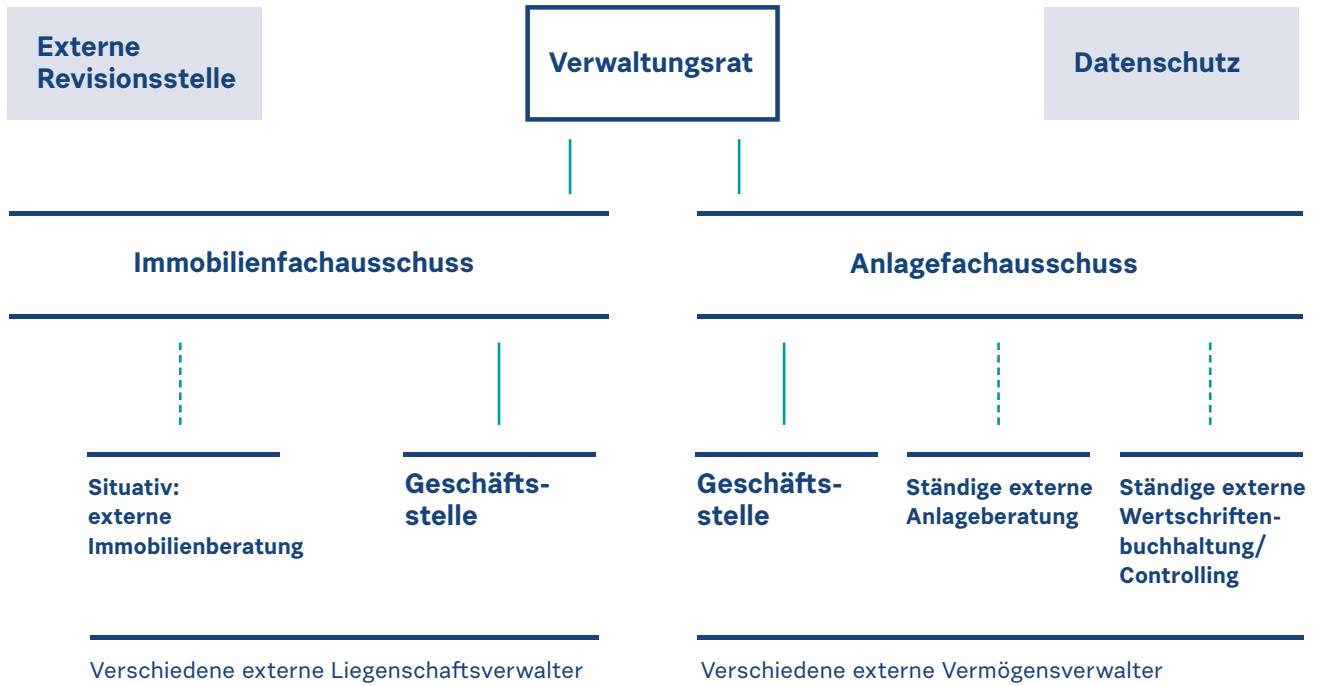
Controlling sind an externe Spezialisten vergeben. Der IFA bzw. dessen Geschäftsstelle zieht nach Bedarf externe Experten bei.

Im Wertschriftenbereich wird die operative Vermögensverwaltung an externe Vermögensverwalter delegiert. Dies erfolgt nicht durch gemischte Mandate, sondern durch Kategorienmandate. Ein einzelner Vermögensverwalter betreut also nicht die gesamte Palette an Anlagen (von Aktien über Obligationen bis hin zu Insurance-Linked Securities und Microfinance). Vielmehr werden für jede einzelne Anlagekategorie dafür spezialisierte Manager eingesetzt. Dabei wird das Anlageuniversum (z. B. das Rating der Titel) durch den Anlagefachausschuss vorgegeben. Externe Vermögensverwalter handeln auf Basis klar definierter Mandatsverträge oder setzen entsprechende Fonds ein.

Bei den direkt gehaltenen Immobilien erfolgt die Liegenschaftsverwaltung durch externe Fachleute. Ausgenommen sind einzelne grosse Büroliegenschaften. Diese werden durch die Geschäftsstelle des Immobilienfachausschusses zusammen mit der Mieterschaft verwaltet. Die AHV-Verwaltung betreut ihre Bürogebäude selbst.

Abb. 57

Organigramm



Externe Anlageberatung im Wertschriftenbereich

PPCmetrics AG, Zürich

Externe Wertschriftenbuchhaltung und Controlling

Consaltis AG, Vaduz

Das Controlling ist an die invalue AG, St.Gallen, delegiert.

Stimmrechtsausübung und Engagement

Ethos Services SA, Genf, (im Auftrag der AHV-IV-FAK-Anstalten)
für die etwa 200 Unternehmen des Swiss Performance Index

Abb. 58

Externe Manager im Wertschriftenbereich

(Liquiditätskonten sind im Folgenden nicht aufgelistet)

Kategorie	Vermögensverwalter bzw. Partner
Obligationen CHF indexiert	Liechtensteinische Landesbank
Obligationen CHF aktiv	LGT Kaiser Partner Privatbank
Obligationen Fremdwährungen aktiv hedged	J.P. Morgan Asset Management Depotstelle: VP Bank
Obligationen Fremdwährungen passiv hedged	UBS Depotstelle: Liechtensteinische Landesbank
Obligationen Emerging Markets aktiv	Capital Group Depotstelle: VP Bank Lazard Depotstelle: VP Bank
Aktien Schweiz indexiert	Liechtensteinische Landesbank
Aktien Welt indexiert hedged	Pictet Asset Management UBS
Aktien Welt Small Caps hedged	UBS, indexiert, hedged Columbia Threadneedle, aktiv, unhedged (bis 30. April 2025) Depotstelle: VP Bank
Aktien Emerging Markets indexiert	UBS
Immobilien Schweiz kotiert	UBS
Immobilienfonds (Welt, Europa)	Warburg HIH Depotstelle: VP Bank CBRE Investment Management Depotstelle: CACEIS
Immobilienfonds Welt indexiert hedged	UBS
Gold (physisch, nachhaltig gefördert)	Liechtensteinische Landesbank
Insurance-Linked Securities hedged	SCOR Depotstelle: Liechtensteinische Landesbank
Microfinance	BlueOrchard Microfinance Ltd. Depotstelle: VP Bank Enabling Capital Ltd. Depotstelle: Liechtensteinische Landesbank

Abb. 59

Immobilienanlagen

Gemeinde	Parzelle	Strasse	Wohnen	Büro	Büro-anteil ¹	Verwaltung
Balzers	337	Iramali 9	W			Confida AG
Nendeln	3401	Churer Strasse 32/38, Bahngasse 3	W		BA	siehe Fussnote 2
Ruggell	678	Kirchstrasse 51	W			Confida AG
Triesen	221	Rheinau 17	W			Confida AG
	2372	Äulegraben 11 und 13, Haldenstrasse 18	W		BA	Confida AG
Vaduz	22	Landstrasse 109, Immagass 2		B		Confida AG
	22	Bartlegroschstrasse 44, Immagass 4	W			Confida AG
	802	Gerberweg 6, Auring 9	W		BA	Confida AG
	802	Gerberweg 2 (Verwaltungsgebäude AHV)		B		AHV-Verwaltung
	802	Kirchstrasse 9 (Verwaltungsgebäude AHV)		B		AHV-Verwaltung
	847	Heiligkreuz 8		B		IFA-Geschäftsstelle
	852	Zollstrasse 2		B		Marxer Immobilien
	852	Arnikaweg 3	W			Marxer Immobilien
	879	Spaniagasse 1		B		Confida AG
	879	Spaniagasse 5a, 5b	W			Confida AG
	1121	Schalunstrasse 31, 33, 35, 37	W			Marxer Immobilien
	1278	Heiligkreuz 44		B		Marxer Immobilien
	1323	Lettstrasse 31	W			Marxer Immobilien
	1907	Gerberweg 5		B		IFA-Geschäftsstelle
	2663	Austrasse 44	W			Marxer Immobilien
2816	Buchenweg 1	W			Marxer Immobilien	

¹ Umfasst Liegenschaften, die neben dem Wohnanteil auch Gewerbe- und Dienstleistungsanteile enthalten.

² Die Liegenschaften in Nendeln wurden 2024 durch den Tausch gegen ein Grundstück in Schaanwald erworben. Sie haben vorübergehend einen einzigen Mieter (früherer Eigentümer), der auch die Verwaltung besorgt.

Zusätzlich zu diesen vermieteten Liegenschaften verfügt die AHV-Anstalt über die folgenden unbebauten Grundstücke: Triesner Parzellen 1092, 1141, 1911 und 3978.

Abb. 60

Rendite 2025 im Wertschriftenbereich

Die absolute Rendite des Wertschriftenvermögens war 2025 positiv und belief sich auf +7,14%. Die Aufteilung auf die einzelnen Anlagekategorien ist in der Tabelle dargestellt. Diese zeigt die Anlagestrategie vom 1. Mai bis 31. Dezember 2025. Zuvor, bis zum 30. April 2025, war die Anlagekategorie Aktien Welt Small Caps nur zu 75% gehedged (ab 1. Mai 2025 zu 100%).

	Gesamt- Return	Marktwert in Mio. CHF	Portfolioanteil	Strategie			Differenz Portfolio zu Zielallokation in %P
				Untere Bandbreite	Zielallokation	Obere Bandbreite	
Liquidität und kurzfristige Anlagen	+0,11%	121,32	3,0%	0,0%	3,0%	6,0%	0,0
Obligationen	+0,88%	1'885,47	46,1%	35,0%	50,0%	65,0%	-3,9
CHF	+0,67%	1'249,79	30,5%	24,0%	33,0%	42,0%	-2,5
Fremdwährungen hedged	+0,58%	520,77	12,7%	9,0%	14,0%	19,0%	-1,3
Emerging Markets ¹	+4,64%	114,91	2,8%	2,0%	3,0%	4,0%	-0,2
Aktien	+14,85%	1'515,28	37,0%	23,0%	33,0%	Total max. 40%	+4,0
Schweiz	+17,68%	416,13	10,2%	8,0%	10,0%	12,0%	+0,2
Welt hedged	+14,21%	792,00	19,4%	11,0%	16,0%	21,0%	+3,4
Welt Small Caps hedged	+9,42%	171,08	4,2%	2,0%	4,0%	6,0%	+0,2
Emerging Markets	+17,27%	136,08	3,3%	2,0%	3,0%	4,0%	+0,3
Alternative Anlagen	+20,83%	295,64	7,2%	2,0%	7,0%	12,0%	+0,2
Gold physisch	+44,26%	133,45	3,3%	2,0%	3,0%	4,0%	+0,3
ILS hedged ²	+6,05%	88,11	2,2%	0,0%	2,0%	4,0%	+0,2
Microfinance hedged	+2,04%	74,08	1,8%	0,0%	2,0%	4,0%	-0,2
Immobilienfonds	+2,99%	274,03	6,7%	2,0%	7,0%	11,0%	-0,3
Immobilien Schweiz kotiert	+10,63%	138,24	3,4%	0,0%	3,0%	5,0%	+0,4
Immobilien Welt	-10,69%	67,73	1,7%		2,0%		-0,3
Immobilien Welt hedged	+4,21%	68,06	1,7%	2,0%	2,0%	6,0%	-0,3
Gesamt³	+7,14%	4'091,13	100%				
<i>Fremdwährungen nicht abgesichert</i>		420,89	10,3%	6,0%	11,0%	18,0%	-0,7

¹ Obligationen Emerging Markets: 50% Local Currency, 50% Hard Currency

² Insurance-Linked Securities

³ Differenz: technische Buchungen



Natascha Beck

Sachbearbeiterin Beiträge

«**Unbeschwertheit.** Der Schulalltag meiner Enkelkinder ist von Leistungsdruck geprägt. Umso wichtiger ist es mir als «Nani», ihnen zwischendurch unbeschwerte Momente zu schenken. Wenn wir gemeinsam unterwegs sind, gehört ihnen meine volle Aufmerksamkeit. Sei es im Sommer beim Radfahren und Baden im See oder im Winter beim Skifahren. Ich wünsche mir, dass alle Kinder solche Augenblicke von Freiheit und Glück erleben dürfen.»

Anlagentätigkeit im Wertschriftenbereich

Im Anlagejahr 2025 erzielten die Finanzmärkte trotz anspruchsvollem Umfeld überdurchschnittliche Renditen. Mehrere Faktoren verunsicherten die Märkte, darunter neue Handelszölle und anhaltende geopolitische Spannungen. Die teils zweistelligen US-Zölle führten Anfang April («Liberation Day») weltweit zu deutlichen Kursrückgängen. Daraufhin folgte jedoch eine rasche Erholung der Märkte. Neben dem anhaltenden Boom der KI-Technologien unterstützten sinkende Inflationsraten, rückläufige Leitzinsen und robuste Unternehmensgewinne die positive Marktentwicklung.

Der starke Schweizer Franken im Jahr 2025 machte zudem eine Absicherung gegen Währungsrisiken für Schweizer-Franken-Anleger, die in Fremdwährungen investierten, vorteilhaft. Insgesamt präsentierten sich die Märkte damit trotz Unsicherheiten robust und für institutionelle Anleger erneut erfreulich. Mit Ausnahme der nicht in Schweizer Franken abgesicherten Immobilien Welt erzielten alle Wertschriftenkategorien positive Renditen, insbesondere die alternativen Anlagen. Haupttreiber innerhalb der alternativen Anlagen war der stark steigende Wertzuwachs beim Gold.

Entwicklung des Anlageergebnisses

Betrachtet man die einzelnen Anlagekategorien, in welche die AHV-IV-FAK-Anstalten investiert sind, wiesen Gold (+44,26%), die Aktien Schweiz (+17,68%), die Aktien Emerging Markets (+17,27%) und die Aktien Welt hedged (+14,21%) die höchsten absoluten Renditen aus. Mit Ausnahme der negativen absoluten Rendite bei den Immobilien Welt (-10,69%) trugen alle anderen Anlagekategorien positiv zum Anlageergebnis der AHV-IV-FAK-Anstalten (+7,14%) im Jahr 2025 bei.

Die Rendite der Benchmark (Rendite, die bei indexierter Umsetzung vor Abzug der Gebühren erzielbar wäre) lag bei +6,76%. Entsprechend konnte der AHV-IV-FAK-Wertschriftenfonds 2025 eine Outperformance von +0,39 Prozentpunkten gegenüber dem Referenzindex erzielen. Die Outperformance resultierte vor allem

aus der Übergewichtung der Aktien Welt hedged. Die Titelselektion über alle Anlagekategorien hinweg wirkte sich ebenfalls positiv aus. Die Umsetzung erfolgte gesamthaft mit einem tiefen Tracking Error (< 0,3%) und damit sehr nahe an der Anlagestrategie.

Vermögensallokation der AHV unter Berücksichtigung von Immobiliendirektanlagen

In der Darstellung der Strategiebandbreiten (s. Abb. 61) sind nur Wertschriften enthalten. Ausgenommen sind dabei die Direktanlagen in Immobilien. Diese betreffen nur die AHV. Die AHV versteht Direktanlagen in Liechtenstein als strategische Position. Sie beachtet bei Immobilien langfristig deren gute Lage und Vermietbarkeit sowie den marktkonformen Anschaffungspreis und die marktkonforme Rendite.

Rechnet man die Immobiliendirektanlagen in Liechtenstein hinzu – das betrifft nur die AHV und nicht die IV oder FAK –, reduziert sich die Quote der übrigen Anlagekategorien gegenüber der Immobilienquote bei der AHV. Die effektive Immobilienquote der AHV beträgt per Ende 2025 rund 10,6%. Sie setzt sich zusammen aus 4,2% Direktanlagen in Liechtenstein (Buchwert) sowie 6,4% Immobilienfonds (je 3,2% Schweiz bzw. Welt).

Aktuelle Anlagestrategie bei Wertschriften

Seit 1. Januar 2025 erlaubt die AHV-Vermögensanlage-Verordnung, die Obergrenze des Aktienexposures von bisher 40% auf 45% zu erhöhen. Dadurch lässt sich diese Anlagekategorie etwas stärker gewichten.

Für 2026 hat der Verwaltungsrat der AHV-IV-FAK-Anstalten daher beschlossen, die Strategische Asset Allocation (SAA) anzupassen. Die

Aktienquote wurde in der Zielstrategie von bisher 33% auf neu 36% erhöht (und zwar um +3 Prozentpunkte in der Kategorie Welt hedged). Die Obligationenquote wurde von bisher 50% auf neu 47% gesenkt (um –2 Prozentpunkte bei Obligationen CHF und um –1 Pro-

zentpunkt bei Obligationen Fremdwährungen hedged). Die tatsächliche Allokation per Ende 2025 entsprach bereits weitgehend der neuen Zielstrategie 2026, sodass zum Jahreswechsel kein Rebalancing erforderlich war.

Abb. 61

Geplante Strategische Asset Allocation (SAA) 2026 für Wertschriften

	Untere Bandbreite	Zielstrategie	Obere Bandbreite
Kurzfristige Anlagen und Liquidität	0 %	3 %	6 %
Total Obligationen	33 %	47 %	61 %
Obligationen CHF	23 %	31 %	39 %
Obligationen Fremdwährungen hedged	8 %	13 %	18 %
Obligationen Emerging Markets (50% Local Currency, 50% Hard Currency)	2 %	3 %	4 %
Total Aktien	26 %	36 %	Total max. 43 %*
Aktien Schweiz	8 %	10 %	12 %
Aktien Welt hedged	14 %	19 %	24 %
Aktien Welt Small Caps hedged	2 %	4 %	6 %
Aktien Emerging Markets	2 %	3 %	4 %
Total Alternative Anlagen (inkl. Gold)	2 %	7 %	12 %
Gold	2 %	3 %	4 %
Insurance-Linked Securities hedged	0 %	2 %	4 %
Microfinance hedged	0 %	2 %	4 %
Immobilienfonds	2 %	7 %	11 %
Immobilien Schweiz kotiert	0 %	3 %	5 %
Immobilien Welt	2 %	2 %	6 %
Immobilien Welt hedged		2 %	
Total		100 %	
Total Fremdwährungen (nicht abgesichert)	6 %	11 %	18 %

Annahmen: erwartete Rendite p.a. 2,41 %, Volatilität = Risiko 7,04 %, Basis ist risikoloser Zins 10 Jahre per 01.01.2026 (d.h. rund 0,35 %)

* Das Total der Unterkategorien wäre 46 %. Die Strategie sieht jedoch vor, dass im Total höchstens 43 % in Aktien investiert sein sollen. So bleibt die in der AHV-Vermögensanlage-Verordnung festgelegte Grenze von 45 % gewahrt. Es sind neben den hier geschilderten unteren und oberen Bandbreiten auch noch innere Bandbreiten definiert. Sobald diese inneren Bandbreiten erreicht sind, wird geprüft, ob ein Rebalancing angezeigt ist. Das Total dieser inneren oberen Bandbreiten der Anlagekategorie Aktien liegt bei 41,5 %.

Abb. 62

Historische Renditen bei Wertschriften

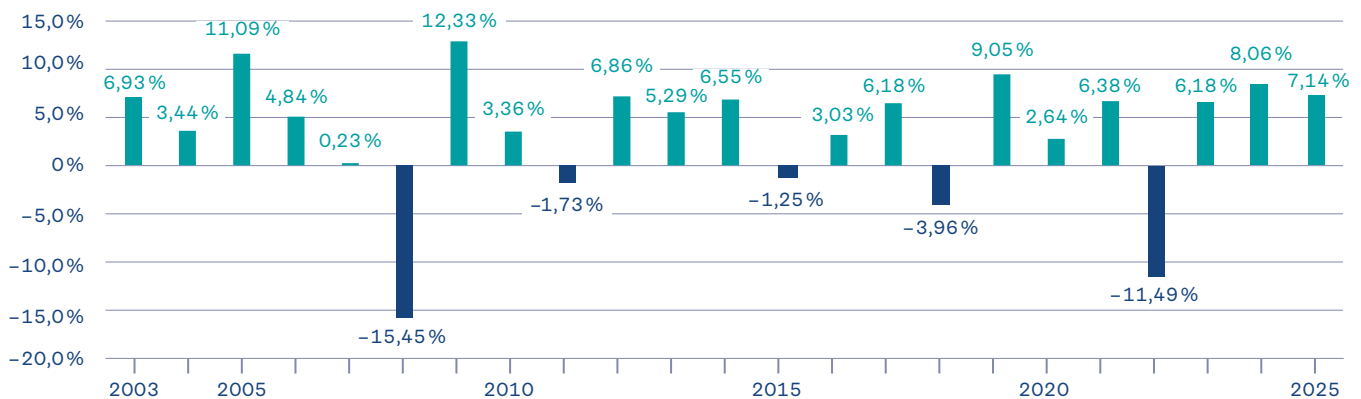


Abb. 63

Vermögensverwaltungskosten für Wertschriften

	2025	2024
Direkt in den Betriebsrechnungen von AHV, IV und FAK verbuchte Wertschriften-Vermögensverwaltungskosten	CHF 4'138'805	CHF 4'425'599
Summe der transparenten Kosten-Kennzahlen aus Kollektivanlagen im AHV-IV-FAK-Wertschriftenfonds	CHF 4'306'278	CHF 3'563'398
Summe der intransparenten Kosten-Kennzahlen aus Kollektivanlagen im AHV-IV-FAK-Wertschriftenfonds	CHF 0	CHF 0
Total der ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten im Wertschriftenfonds	CHF 8'445'083	CHF 7'988'997
Total der ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten im Wertschriftenfonds in Prozent der kostentransparenten Vermögensanlagen am Bilanzstichtag	0,21%	0,21%
Kostentransparente Vermögensanlagen am Bilanzstichtag	CHF 4'091'127'969	CHF 3'822'543'520
Kostenintransparente Vermögensanlagen am Bilanzstichtag	CHF 0	CHF 0
Kostentransparenzquote in Bezug auf das Wertschriftenvermögen des Wertschriftenfonds	100%	100%

Erläuterungen: AHV, IV und FAK führen einen gemeinsamen Wertschriften-Pool. Die oben dargestellten Vermögensverwaltungskosten betreffen nur diesen Wertschriften-Pool (nicht erfasst sind die Immobiliendirektanlagen in Liechtenstein, die ausschliesslich von der AHV und nicht von der FAK oder IV gehalten werden); ebenfalls nicht erfasst sind Vermögenswerte, die nicht bewirtschaftet werden können, wie etwa das Umlaufvermögen.

Unter den direkt in den Betriebsrechnungen von AHV, IV und FAK verbuchten Vermögensverwaltungskosten sind sogenannte TER-Kosten (Total Expense Ratio) inklusive Mehrwertsteuer erfasst. Damit sind Gebühren gemeint, etwa für Management, Performance, Depot, Administration, etwaige Benchmarks, Analyse und Service. Allfällige Rückerstattungen von Gebühren (z.B. bei Volumenrabatt) werden abgezogen. Ebenfalls unter den direkt in den Betriebsrechnungen von AHV, IV und FAK verbuchten Vermögensverwaltungskosten sind TTC-Kosten (Transaction and Tax Costs) erfasst: Broker-Kommissionen und Courtagen, Börsenabgaben, Transaktionssteuern, nicht rückforderbare Quellen- und Ertragssteuern, Ausgabe- und Rücknahmegebühren von Kollektivanlagen.

Zudem sind unter den direkt in den Betriebsrechnungen verbuchten Vermögensverwaltungskosten weitere Kosten erfasst (inkl. MwSt.): Beraterhonorare, externe Wertschriftenbuchhaltung, Investment Controlling, Geschäftsstelle und interne Kosten (Anlagefachausschuss, Sekretariat, Revisionskosten). In den Kosten-Kennzahlen aus Kollektivanlagen sind die TER-Kosten (inkl. MwSt.) der eingesetzten Kollektivanlagen erfasst. Für einzelne Kollektivanlagen (CBRE, Warburg und Pictet) lagen bei Abschluss der Bücher nur die revidierten Kosten aus dem Jahr 2024 vor (die Zahlen für 2025 sind noch nicht vorhanden resp. revidiert). Dieser Umstand beeinflusst das Ergebnis in Bezug auf die Vermögensverwaltungskosten allerdings nicht wesentlich.

Porträt

Das Immobilienportfolio der AHV

Warum direkte Immobilienanlagen für die Vermögensbewirtschaftung der AHV wichtig sind und welche Rolle der Immobilienfachausschuss und seine Geschäftsstelle dabei einnehmen.

Die drei Anstalten AHV, IV und FAK führen ein gemeinsames Wertschriftenportfolio. Damit investieren sie zusammen in verschiedene Anlageklassen wie Aktien, Obligationen und indirekte Immobilienanlagen im Ausland. Zusätzlich hält die AHV als einzige der drei Anstalten Immobilien. Diese befinden sich ausschliesslich in Liechtenstein.

Bis 2017 lag die Verantwortung für die Immobiliendirektanlagen bei der Direktion. Für den operativen Teil, nämlich die Verwaltung und Vermietung dieser Immobilien, hat sie externe, spezialisierte Immobilienverwalter eingesetzt. Bei grösseren Projekten, zum Beispiel beim Kauf von Immobilien oder bei

grösseren Investitionen, hat die Direktion den Verwaltungsrat beigezogen. Steigende Anforderungen im Immobilienbereich machten eine organisatorische Neuausrichtung nötig. Daher gründete man einen Immobilienfachausschuss, dem drei Mitglieder des Verwaltungsrats mit entsprechender Expertise angehören. 2018 schrieb die AHV die Liegenschaftsverwaltung und -vermietung sämtlicher Immobilien neu aus und vergab sie per Los an drei Unternehmen. Diese Änderungen konnten jedoch die Koordinationslücke zwischen dem Verwaltungsrat und den Immobilienverwaltern nicht ganz füllen. Deshalb beschloss der Verwaltungsrat, ab dem Jahr 2021 eine interne Geschäftsstelle einzurichten, die dem Immobilienfachausschuss unterstellt ist. Manuel Büchel leitet diese Geschäftsstelle seit 2024. Der erfahrene Immobilienberater kennt die Praxis aus erster Hand. Im Interview gibt der 36-Jährige einen Einblick in seine Arbeit.

«Eine breite Ertragsdiversifikation ist sehr wichtig»

Manuel, was hat dich daran gereizt, die Geschäftsstelle Immobilien zu leiten?

Manuel Büchel: Eigentlich sind es zwei Faktoren, die mich gereizt haben: Zum einen der Wechsel von der Privatwirtschaft in ein öffentliches Unternehmen, was für mich auch ein Perspektivenwechsel ist. Zum anderen war für mich der Übergang vom operativen zum strategischen Geschäft spannend. Dieser Schritt bot mir die Möglichkeit, mein bisheriges Wissen und meine Erfahrungen in einer neuen, strategischen Rolle einzubringen und das Portfolio der AHV weiterzuentwickeln. In meiner vorherigen leitenden Funktion bei einem liechtensteinischen Immobilienunternehmen durfte ich Privat- und Geschäftskunden sowie die öffentliche Hand in verschiedenen Bereichen unterstützen. Auf dieser Erfahrung kann ich nun aufbauen.

Wie viele Immobilien besitzt die AHV und wer verwaltet diese?

Die AHV besitzt 20 Immobilien, ein Teil davon in mehrere Stockwerkeigentumseinheiten unterteilt. Davon werden derzeit 18 von zwei externen Immobilienverwaltern betreut. Zwei grosse Büroliegenschaften, die an das Land Liechtenstein beziehungsweise an die Landesverwaltung vermietet sind, verwaltet die Geschäftsstelle Immobilien selbst. Die beiden Bürogebäude, die die AHV-IV-FAK-Anstalten am Gerberweg und an der Kirchstrasse in Vaduz nutzen, werden ebenfalls durch die AHV-Anstalt selbst betreut.

Welche Immobilien der AHV beschäftigen dich aktuell?

Im Frühling konnte ich zwei grössere Bau- und Sanierungsprojekte in Vaduz erfolgreich abschliessen. Einerseits die Sanierung der Tiefgarage beim Fürstlichen Landgericht in Vaduz, die Ende Februar 2026 fertiggestellt wurde. Andererseits die Kernsanierung eines Mehrfamilienhauses mit zwölf Wohnungen aus den 1960er-Jahren.

Zwei weitere Vorhaben beschäftigen mich seit einigen Monaten konzeptionell: das grosse Spar-Areal in Nendeln sowie das Gebäude der heutigen Landesbibliothek in Vaduz. Letzteres wird derzeit vom Land Liechtenstein genutzt. Nach dessen Auszug stellt sich die Frage, wie wir das rund 4'800 Quadratmeter grosse Grundstück optimal entwickeln können.

Die Geschäftsstelle Immobilien ist dem Immobilienfachausschuss unterstellt. Welche Themen werden im Gremium behandelt?

In den monatlichen Sitzungen stehen das Immobilienportfolio, Kauf- und Tauschangebote, Sanierungs- und Investitionsvorhaben, Um- und Neubauvorhaben, die Immobilienstrategie und Portfolioentwicklung und rechtliche Fragen auf der Agenda.

Was ist deine Rolle dabei?

Als Sparringspartner bringe ich Lösungen und fundierte Informationen ein, setze neue Impulse und ergänze das Gremium mit meinem Immobilien-Know-how. Gemeinsam diskutieren und reflektieren wir strategische Fragen, analysieren unterschiedliche Themenfelder, prüfen Handlungsoptionen und leiten daraus gezielte Massnahmen ab. Je nach Ausgangslage übernehme ich die Umsetzung persönlich oder stimme das weitere Vorgehen mit unseren Partnern in der Immobilienverwaltung ab.

Die Regierung hat 2024 ihre Eignerstrategie angepasst. Nachhaltigkeit wird auch bei Immobilien stärker gewichtet. Was heisst das konkret für deine Arbeit?

Diese Vorgaben beeinflussen direkt, wie wir investieren oder entscheiden. Dies gilt etwa beim Austausch von Heizungen oder bei energetischen Massnahmen wie Photovoltaikanlagen. Bei Bestandsimmobilien haben wir solche Schritte bereits vor einigen Jahren geprüft und teils umgesetzt, andere treiben wir sukzessive voran. Neubauten erfüllen ohnehin die geltenden Standards.

Manuel Büchel

Leiter Geschäftsstelle Immobilien

«**Besonnenheit.** Für kommende Generationen wünsche ich mir ein Immobilienportfolio, das auch in herausfordernden Zeiten mit Bedacht und Weitsicht weiterentwickelt wird. Ziel ist es, Werte zu schaffen, die über Generationen hinweg Bestand haben und mit gutem Gewissen weitergegeben werden können.»



Für uns als öffentliche Institution bleibt es herausfordernd, Nachhaltigkeitsvorgaben umzusetzen und gleichzeitig die wirtschaftliche Verantwortung gegenüber den Versicherten zu wahren. Kurzfristige und unwirtschaftliche Trends, die sich zwar gut vermarkten lassen, aber langfristig keinen Mehrwert für das Portfolio bieten, gilt es deshalb stets zu hinterfragen.

«Kurzfristige und unwirtschaftliche Trends, die sich zwar gut vermarkten lassen, aber langfristig keinen Mehrwert für das Portfolio bieten, gilt es stets zu hinterfragen.»

Welche künftigen Herausforderungen gilt es aus deiner Sicht zu meistern?

Eine breite Ertragsdiversifikation ist sehr wichtig. Ein wesentlicher Teil der heutigen Mieteinnahmen basiert auf Dienstleistungsflächen, die seit vielen Jahren durch die Liechtensteinische Landesverwaltung genutzt werden. Diese Erträge kommen den Versicherten zugute. Gleichzeitig besteht ein gewisses Klumpenrisiko, weil das Land Liechtenstein künftig tendenziell weniger Mietobjekte nutzen möchte. Dieses Risiko gilt es in den kommenden Jahren zu reduzieren, um den Werterhalt langfristig zu sichern und stabile Mieterträge zu generieren.

Zudem sind unsere Immobilien, teils auch historisch bedingt, vor allem im liechtensteinischen Oberland angesiedelt. Sofern künftige Akquisitongeschäfte dies zulassen, soll das Immobilienportfolio auch auf Gemeinden ausgeweitet werden, in denen wir derzeit noch keine Immobilien besitzen. Damit treiben wir die in der Immobilienstrategie festgehaltene Diversifikation weiter voran.

Zur Person

Manuel Büchel leitet die Geschäftsstelle Immobilien der AHV seit 2024 in Teilzeit und ist zudem selbstständiger Immobilienberater. Zuvor war er rund zehn Jahre bei der Axalo Immobilien AG, Schaan, in verschiedenen Funktionen, zuletzt als Abteilungsleiter in der Immobilienberatung, -bewirtschaftung und -bewertung, tätig. Er schloss die Lehre als Metallbauer ab, studierte dann Facility Management und absolvierte später ein Masterstudium in Real Estate Management. Derzeit besucht er einen Weiterbildungslehrgang für Baumanagement, Investitionsplanung und Stockwerkeigentum. In der Freizeit spielt er gerne Tennis und Padel-Tennis, trainiert im Fitnessstudio oder fährt mit seinem US-Oldtimer. Manuel Büchel wohnt in Triesen.

Jahresrechnung 2025

Betriebsrechnung AHV 2025 (in CHF)

Versicherungsbereich	2025	2024
Beiträge		
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber	321'395'400,15	313'683'443,55
Abschreibungen von Beiträgen	-356'608,35	-222'413,45
Nachzahlung abgeschriebener Beiträge	84'350,75	77'847,04
	321'123'142,55	313'538'877,14
Leistungen/Weiterer Aufwand		
Renten	-383'124'440,23	-358'991'277,20
Hilfsmittel	-706'836,22	-702'401,60
Parteientschädigungen	-6'735,49	-14'851,29
Abschreibung, Herabsetzung, Erlass von Rückerstattungsforderungen	-16'533,35	-15'619,55
Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsforderungen	465,01	854,96
Rückerstattungsforderungen/Verrechnungen	2'638'920,20	2'556'530,40
	-381'215'160,08	-357'166'764,28
Betriebsergebnis 1 *	-60'092'017,53	-43'627'887,14
Vermögensverwaltungsbereich		
Wertschriftenerfolg	244'882'057,77	255'769'816,32
Immobilienenerfolg	980'700,81	5'734'038,26
Übriger Zinserfolg	6'177,62	333'784,36
Erfolg Kapitalanlagen	245'868'936,20	261'837'638,94
Betriebsergebnis 2 **	185'776'918,67	218'209'751,80
Staatsbeitrag allgemein	32'204'000,00	31'876'000,00
Staatsbeitrag ausserordentlich	0,00	0,00
Gesamtergebnis AHV	217'980'918,67	250'085'751,80

* Betriebsergebnis (aus Beiträgen und Leistungen)

** Betriebsergebnis inkl. Erfolg aus Kapitalanlagen

Bilanz AHV-Fonds per 31. Dezember 2025 (in CHF)

AKTIVEN	31.12.2025	31.12.2024
Kapitalanlagen		
Festverzinsliche Werte	1'669'939'030,31	1'632'515'378,04
Aktien	1'349'419'017,32	1'185'599'652,79
Übrige Anlagen	506'099'936,18	477'897'341,37
Immobilien	160'894'549,90	165'479'543,90
Banken	16'949'985,52	48'293'206,40
Kurzfristige Geldanlagen	81'770'611,60	68'512'326,23
	3'785'073'130,83	3'578'297'448,73
Gemeinsame Geldmittel		
Bank- und Postguthaben	101'374'762,53	82'976'082,46
	101'374'762,53	82'976'082,46
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	13'780'285,66	17'482'075,33
Provisorische Rentenzahlungen	0,00	0,00
Rückerstattungsforderungen Leistungsempfänger	84'367,00	87'666,40
	13'864'652,66	17'569'741,73
Abgrenzungen		
Übrige Aktiven	19'513'700,30	11'496'781,06
	19'513'700,30	11'496'781,06
TOTAL AKTIVEN	3'919'826'246,32	3'690'340'053,98
PASSIVEN		
Kontokorrente		
Nicht bestellbare Renten und unbestimmte Einzahlungen	26'613,80	101'968,33
Verpflichtung gegenüber IV-Fonds	7'047'346,96	5'881'752,81
Verpflichtung gegenüber FAK-Fonds	15'953'061,24	10'034'756,90
Verpflichtung gegenüber VK-Rechnung	25'864'847,30	21'677'488,46
	48'891'869,30	37'695'966,50
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	1'185'796,70	876'425,83
	1'185'796,70	876'425,83
Kapital		
Bestand per 1. Januar	3'651'767'661,65	3'401'681'909,85
Gesamtergebnis AHV	217'980'918,67	250'085'751,80
Kapital per 31. Dezember	3'869'748'580,32	3'651'767'661,65
TOTAL PASSIVEN	3'919'826'246,32	3'690'340'053,98

Betriebsrechnung IV 2025 (in CHF)

Versicherungsbereich	2025	2024
Beiträge		
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber	52'686'337,60	51'663'090,90
Abschreibungen von Beiträgen	-64'146,55	-41'263,15
Nachzahlung abgeschriebener Beiträge	15'900,65	14'718,11
	52'638'091,70	51'636'545,86
Leistungen/Weiterer Aufwand		
Renten	-36'538'998,60	-34'996'801,00
Parteientschädigungen	-254'027,25	-238'910,75
Früherfassung/Eingliederung	-7'340'668,11	-7'676'915,85
Interinstitutionelle Zusammenarbeit	-3'759'622,66	-3'616'995,49
Abschreibung, Herabsetzung & Erlass von Rückerstattungsforderungen	-8'157,10	-48'806,00
Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsforderungen	0,00	0,00
Rückerstattungsforderungen/Verrechnungen	1'929'949,05	2'211'215,30
	-45'971'524,67	-44'367'213,79
Betriebsergebnis 1 *	6'666'567,03	7'269'332,07
Vermögensverwaltungsbereich		
Wertschriftenerfolg	7'498'380,19	7'352'877,15
Übriger Zinserfolg	950,32	37'856,67
Erfolg Kapitalanlagen	7'499'330,51	7'390'733,82
Betriebsergebnis 2 **	14'165'897,54	14'660'065,89
Staatsbeitrag	0,00	0,00
Gesamtergebnis IV	14'165'897,54	14'660'065,89

* Betriebsergebnis (aus Beiträgen und Leistungen)

** Betriebsergebnis inkl. Vermögensertrag

Bilanz IV-Fonds per 31. Dezember 2025 (in CHF)

AKTIVEN	31.12.2025	31.12.2024
Kapitalanlagen		
Festverzinsliche Werte	52'651'115,66	48'323'958,35
Aktien	42'545'515,41	35'094'841,38
Übrige Anlagen	15'956'706,08	14'146'201,34
Banken	534'412,11	1'429'523,38
Kurzfristige Geldanlagen	2'578'126,42	2'028'027,94
	114'265'875,68	101'022'552,39
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	3'163'810,10	3'684'941,05
Forderung gegenüber AHV-Fonds	7'047'346,96	5'881'752,81
Rückerstattungsforderungen Leistungsempfänger	138'646,79	175'512,28
	10'349'803,85	9'742'206,14
Abgrenzungen		
Übrige Aktiven	562'831,59	315'445,46
	562'831,59	315'445,46
TOTAL AKTIVEN	125'178'511,12	111'080'203,99
PASSIVEN		
Kontokorrente		
Kreditoren	299'163,08	366'661,80
	299'163,08	366'661,80
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	17'781,43	17'873,12
	17'781,43	17'873,12
Kapital		
Bestand per 1. Januar	110'695'669,07	96'035'603,18
Gesamtergebnis IV	14'165'897,54	14'660'065,89
Kapital per 31. Dezember	124'861'566,61	110'695'669,07
TOTAL PASSIVEN	125'178'511,12	111'080'203,99

Betriebsrechnung FAK 2025 (in CHF)

Versicherungsbereich	2025	2024
Beiträge		
Beiträge der Arbeitgeber, SE und NE ¹	74'024'152,60	72'292'400,30
Abschreibungen von Beiträgen	-83'273,90	-52'285,05
Nachzahlung abgeschriebener Beiträge	20'178,95	18'743,33
	73'961'057,65	72'258'858,58
Leistungen/Weiterer Aufwand		
Kinderzulagen	-50'868'642,46	-47'117'483,36
Geburtszulagen	-2'424'978,00	-2'189'065,00
Alleinerziehendenzulagen	-1'554'824,00	-1'409'576,60
Parteientschädigungen	-6'735,56	-8'060,27
Herabsetzung und Erlass von Rückerstattungsforderungen	0,00	0,00
Rückerstattungsforderungen/Verrechnungen	0,00	0,00
	-54'855'180,02	-50'724'185,23
Betriebsergebnis 1 *	19'105'877,63	21'534'673,35
Vermögensverwaltungsbereich		
Wertschriftenerfolg	22'204'011,19	21'315'254,74
Übriger Zinserfolg	1'024,61	43'949,14
Erfolg Kapitalanlagen	22'205'035,80	21'359'203,88
Betriebsergebnis 2 **	41'310'913,43	42'893'877,23
Staatsbeitrag	0,00	0,00
Gesamtergebnis FAK	41'310'913,43	42'893'877,23

¹ SE und NE = Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige

* Betriebsergebnis (aus Beiträgen und Leistungen)

** Betriebsergebnis inkl. Erfolg aus Kapitalanlagen

Bilanz FAK-Fonds per 31. Dezember 2025 (in CHF)

AKTIVEN	31.12.2025	31.12.2024
Kapitalanlagen		
Festverzinsliche Werte	153'601'074,09	142'526'051,83
Aktien	124'119'627,54	103'508'266,95
Übrige Anlagen	46'551'097,00	41'722'621,52
Banken	1'559'060,50	4'216'217,58
Kurzfristige Geldanlagen	7'521'264,88	5'981'439,13
	333'352'124,01	297'954'597,01
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	4'397'963,70	5'132'904,70
Forderung gegenüber AHV-Fonds	15'953'061,24	10'034'756,90
	20'351'024,94	15'167'661,60
Abgrenzungen		
Übrige Aktiven	1'637'449,46	906'674,03
	1'637'449,46	906'674,03
TOTAL AKTIVEN	355'340'598,41	314'028'932,64
PASSIVEN		
Kontokorrente		
Kreditoren	0,00	0,00
	0,00	0,00
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	51'874,43	51'122,09
	51'874,43	51'122,09
Kapital		
Bestand per 1. Januar	313'977'810,55	271'083'933,32
Gesamtergebnis FAK	41'310'913,43	42'893'877,23
Kapital per 31. Dezember	355'288'723,98	313'977'810,55
TOTAL PASSIVEN	355'340'598,41	314'028'932,64

Verwaltungskostenrechnung AHV-IV-FAK 2025 (in CHF)

	2025	2024
Ertrag		
Verwaltungskostenbeiträge	22'290'685,28	21'523'077,95
Mahngebühren und Bussen	147'877,27	141'107,78
Zinsertrag	2'936,34	105'134,27
Vergütung für übertragene Aufgaben	2'178'594,00	1'774'289,15
Andere betriebliche Erträge	69'852,25	39'174,40
Auflösung Rückstellungen	2'051,46	103'999,00
	24'691'996,60	23'686'782,55
Verwaltungskosten (Aufwand)		
Löhne und Gehälter	-9'803'908,70	-8'773'485,05
Sozialleistungen	-1'867'428,00	-1'675'594,31
Übrige Personalkosten	-137'463,56	-106'557,52
Drucksachen und Büromaterial	-114'733,12	-112'187,46
EDV	-4'825'222,96	-3'323'779,87
Porti, Telefon und PC-Gebühren	-339'198,65	-319'544,84
Miete, Unterhalt und Reinigung	-2'464'184,13	-1'358'813,72
Revisionskosten	-142'794,60	-145'176,45
Beratungskosten	-266'394,68	-145'696,65
Unterhalt und Reparaturen von Anlagevermögen	-129'264,13	-9'432,26
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-70'490,13	-108'729,95
Übriger Aufwand	-302'352,84	-278'409,44
Zinsaufwand	0,00	0,00
Bildung Rückstellungen	-140'000,00	-307'000,00
	-20'603'435,50	-16'664'407,52
Gesamtergebnis Verwaltungskostenrechnung	4'088'561,10	7'022'375,03

Bilanz der Verwaltungskosten AHV-IV-FAK per 31. Dezember 2025 (in CHF)

AKTIVEN	31.12.2025	31.12.2024
Sachanlagen		
Mobilien	103'778,00	39'385,00
EDV-Anlage	64'674,00	15'626,00
Fahrzeuge	1,00	1,00
Anteilscheine	1,00	1,00
	168'454,00	55'013,00
Geldmittel		
Kasse	3'586,41	4'538,24
	3'586,41	4'538,24
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	3'157'862,09	3'736'563,36
Forderung gegenüber AHV-Fonds	25'864'847,30	21'677'488,46
Sonstige Forderungen	10'751,32	39'653,49
REF ¹ Leistungsempfänger übertragene Aufgaben	711'179,90	644'599,15
	29'744'640,61	26'098'304,46
Abgrenzungen		
Übrige Aktiven	247'560,04	246'621,14
	247'560,04	246'621,14
TOTAL AKTIVEN	30'164'241,06	26'404'476,84
PASSIVEN		
Kontokorrente		
Kreditoren	9'928'624,16	9'341'620,42
	9'928'624,16	9'341'620,42
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	2'934'596,20	2'505'694,26
Rückstellungen	680'000,00	2'024'702,56
	3'614'596,20	4'530'396,82
Kapital		
Bestand per 1. Januar	12'532'459,60	5'510'084,57
Gesamtergebnis Verwaltungskostenrechnung	4'088'561,10	7'022'375,03
Kapital per 31. Dezember	16'621'020,70	12'532'459,60
TOTAL PASSIVEN	30'164'241,06	26'404'476,84

¹ Rückerstattungsforderungen

Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2025

1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1 Grundlagen

Die Jahresrechnung der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten per 31. Dezember 2025 wurde in Übereinstimmung mit dem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement über das Rechnungswesen erstellt (im Internet publiziert). Dieses Reglement verlangt, dass die Buchführung so beschaffen sein muss, dass sie sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage der einzelnen Anstalten sowie über die Verwaltungskosten vermitteln kann. Die Buchführung hat den Grundsätzen der Stetigkeit und Vergleichbarkeit, Wesentlichkeit und Klarheit sowie Vorsicht zu folgen.

Als weitere Regularie ist die Vereinbarung über die gemeinsame Bewirtschaftung des Wertschriften-Portefeuilles der AHV, der IV und der FAK (Wertschriften-Pooling) zu erwähnen. Verschiedene Geldmittel werden gemeinsam bewirtschaftet.

1.2 Betriebsrechnungen/Verwaltungskostenrechnung

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erfolgen getrennte Rechnungen für AHV, IV und FAK. Die jeweiligen Betriebsrechnungen (Erfolgsrechnungen) bringen gemäss den Besonderheiten der einzelnen Anstalten das Verhältnis zwischen Aufwendungen und Erträgen sowie das Betriebsergebnis (Beiträge, Leistungen), das Ergebnis allfälliger Vermögensanlagen, den allfälligen Staatsbeitrag und das Gesamtergebnis zum Ausdruck.

Ausserdem wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen für die reinen Verwaltungskosten eine separate Buchführung (im Sinne einer gemeinsamen Verwaltungskostenrechnung für die drei Anstalten) vorgenommen.

Im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen werden betriebswirtschaftlich erforderliche Rückstellungen und periodengerechte Abgrenzungen nur in der Verwaltungsrechnung vorgenommen. Im Rahmen der Betriebsrechnungen der einzelnen Anstalten werden demgegenüber Aufwendungen und Erträge grundsätzlich jeweils erst bei Zahlungsausgang beziehungsweise Zahlungseingang verbucht.

Die Bewertung erfolgt, sofern nicht anders aufgeführt, zu Nominalwerten. Die Bewertung erfolgt im Sinne einer Sammelbewertung pro Bilanzposition gesamthaft; allfällige Über beziehungsweise Unterbewertungen innerhalb einer Position werden gegenseitig verrechnet.

Fremdwährungspositionen werden zum Kurswert am Bilanzstichtag bilanziert.

1.3 Bilanzen

1.3.1 Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen werden zum Kurswert am Bilanzstichtag bewertet. Davon ausgenommen sind Immobiliendirektanlagen, welche zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich erforderlicher Abschreibungen bilanziert werden.

Im Zusammenhang mit den Kapitalanlagen werden keine Wertschwankungsreserven gebildet.

1.3.2 Festverzinsliche Werte

Wertschriften, Kassenobligationen und ähnliche handelbare Anlagen werden zum Marktwert bilanziert. Herkömmliche, standardisierte Wandel- und Optionsanleihen werden unter Obligationen verbucht.

Die aufgelaufenen Marchzinsen aus festverzinslichen Werten werden in der Rubrik Abgrenzungen, übrige Aktiven, ausgewiesen.

1.3.3 Aktien

Aktien werden zum Marktwert bilanziert. Herkömmliche, standardisierte Wandel- und Optionsanleihen mit stärkerem Sachwertcharakter werden je nach Entscheid des Anlagefachausschusses unter Aktien verbucht.

1.3.4 Übrige Anlagen

Edelmetalle, realwirtschaftliche Anrechte (Commodities) sowie nicht-traditionelle Anlagen wie Hedge Funds und Private Equity, Anteile an Immobilienfonds und Ähnliches werden als übrige Anlagen verbucht und zu Marktwerten bewertet.

1.3.5 Immobilien

Die Bilanzierung der Direktanlagen in Immobilien (Liegenschaften und Bauland) erfolgt zu Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um die planmässigen Abschreibungen von 3% der Anschaffungs- oder Erstellungskosten. Wesentliche und andauernde Wertminderungen (bei sinkendem Marktwert) werden durch ausserplanmässige Abschreibungen berücksichtigt. Bei Land und Boden erfolgt grundsätzlich keine Abschreibung, da von einer unbegrenzten Nutzungsdauer ausgegangen werden kann.

Indirekte Immobilienanlagen wie beispielsweise Anteile an Immobiliengesellschaften sowie Anteile an Immobilienfonds werden in den Rubriken Aktien beziehungsweise übrige Anlagen bilanziert.

1.3.6 Banken und kurzfristige Geldanlagen

Die Bilanzierung der Bankguthaben und kurzfristigen Geldanlagen erfolgt zu Nominalwerten.

1.3.7 Derivate

Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig vom Erwerbsgrund zum Marktwert, dem sogenannten Wiederbeschaffungswert, bilanziert.

1.3.8 Sachanlagen (nur in der Bilanz der Verwaltungskostenrechnung)

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmässigen Abschreibungen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden ausserplanmässige Abschreibungen vorgenommen. Abschreibungssätze (vom Anschaffungswert):

Einrichtungsgegenstände	10,0%
Büromobiliar	12,5%
Büromaschinen und technische Anlagen	20,0%
EDV-Anlagen und Fahrzeuge	33,3%

Software wird im Jahr der Anschaffung direkt dem Verwaltungsaufwand belastet.

Sachanlagen unter CHF 1'500 werden nicht aktiviert.

1.3.9 Gemeinsame Geldmittel

Die gemeinsam bewirtschafteten Geldmittel werden gesamthaft in der Bilanz des AHV-Fonds ausgewiesen.

1.3.10 Kontokorrente: Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen

In Bezug auf die uneinbringlichen Forderungen gelten die gesetzlichen Abschreibungsregelungen. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen werden hinsichtlich der Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen keine vorsorglichen Delkrederepositionen gebildet.

1.3.11 Abgrenzungen

Bei den übrigen Aktiven und Passiven handelt es sich im Wesentlichen um Rechnungsabgrenzungsposten. Einzelheiten sind in Ziffer 2 (Erläuterungen zu einzelnen wesentlichen Positionen) ausgeführt.

(Nach-)Zahlungen für individuelle Versicherungsleistungen (im Wesentlichen: Renten, Eingliederungsmassnahmen, Familienzulagen), welche bis zum 31. Dezember noch nicht verfügt worden sind, werden – im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen – nicht periodengerecht abgegrenzt.

Betriebswirtschaftlich erforderliche Rückstellungen und periodengerechte Abgrenzungen werden nur in der Verwaltungskostenrechnung vorgenommen. In den Betriebsrechnungen der einzelnen Anstalten werden demgegenüber Aufwendungen und Erträge grundsätzlich jeweils erst bei Zahlungsausgang beziehungsweise Zahlungseingang verbucht.

2 Erläuterungen zu einzelnen wesentlichen Positionen

2.1 Betriebsrechnung AHV-Fonds: Zusammensetzung Nettoerfolg der Kapitalanlagen (in CHF)

Der Vermögensverwaltungsaufwand bei den Wertschriften umfasst auch internen Aufwand, z.B. Sitzungen des Anlagefachausschusses (AFA) sowie Kosten, die aus intern von der Verwaltung und von der AFA-Geschäftsstelle aufgewendeten Arbeitsstunden entstehen.

Die Immobilienaufwendungen umfassen auch internen Aufwand, z.B. Sitzungen des Immobilienfachausschusses (IFA) sowie Kosten, die aus intern von der Verwaltung und von der IFA-Geschäftsstelle aufgewendeten Arbeitsstunden entstehen.

	2025	2024
Zinsen und Wertschriftenerträge	36'407'233,99	33'570'410,20
Erträge aus Securities Lending	0,00	0,00
Ausserordentlicher Wertschriftenerfolg	0,00	0,00
Kursverluste und -gewinne (=Saldo)	212'165'631,90	226'170'882,97
Total Wertschriftenerfolg	248'572'865,89	259'741'293,17
Zinsaufwand und Spesen	-581,18	-414,18
Vermögensverwaltungsaufwand und -gebühren	-3'690'226,94	-3'971'062,67
Total Wertschriftenaufwand	-3'690'808,12	-3'971'476,85
Total Wertschriftenerfolg	244'882'057,77	255'769'816,32
Immobilienenerträge	9'638'558,84	12'854'890,47
Immobilienaufwendungen	-3'622'864,03	-2'085'858,21
Abschreibungen auf Immobilien	-5'034'994,00	-5'034'994,00
Total Immobilienerfolg	980'700,81	5'734'038,26
Übriger Zinsertrag	6'177,62	333'784,36
Total übriger Zinserfolg	6'177,62	333'784,36
Total Nettoerfolg Kapitalanlagen	245'868'936,20	261'837'638,94

2.2 Bilanz AHV-Fonds

2.2.1 Kapitalanlagen

Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per 31. Dezember bestanden folgende offene Derivatpositionen:

	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2025	Netto-Kontrakt- Volumen 2025	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2024	Netto-Kontrakt- Volumen 2024
Devisentermingeschäfte	-	-	-	-
Devisenfutures	-	-	-	-
Aktienwarrants	-	-	-	-
Bezugsrechte	-	-	-	-
Aktienfutures	-	-	-	-
Zinssatzfutures	-	-	-	-
Edelmetallfutures	-	-	-	-
Rohwarenfutures	-	-	-	-

	31.12.2025	31.12.2024
Summe der am Bilanzstichtag ausgeliehenen Wertschriften (in CHF)	0,00	0,00

Per Bilanzstichtag waren keine Depotwerte verpfändet.

2.2.2 Abgrenzungen

Übrige Aktiven (in CHF)	31.12.2025	31.12.2024
Diverse übrige Aktiven	117'058,20	65'716,24
Guthaben aus Abrechnungen Immobilienverwaltung	635'816,63	798'070,72
Guthaben aus Abrechnung AHV-Staatsbeitrag	0,00	424'000,00
Guthaben aus Wertschriftenverwaltung	16'515,87	16'280,27
Rückforderung Verrechnungssteuer	11'101'896,15	4'095'605,95
Geleistete Anzahlungen	990'587,00	0,00
Marchzinsen auf Kapitalanlagen	6'651'826,45	6'097'107,88
Total übrige Aktiven	19'513'700,30	11'496'781,06

Übrige Passiven (in CHF)	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Abrechnungen Immobilienverwaltung	0,00	0,00
Verpflichtungen aus Wertschriftenverwaltung	563'974,83	585'560,26
Diverse übrige Passiven	621'821,87	290'865,57
Total übrige Passiven	1'185'796,70	876'425,83

2.3 Betriebsrechnung IV-Fonds: Zusammensetzung Nettoerfolg der Kapitalanlagen (in CHF)

Der Vermögensverwaltungsaufwand bei den Wertschriften umfasst auch internen Aufwand, z. B. Sitzungen des Anlagefachausschusses (AFA) sowie Kosten, die aus intern von der Verwaltung und von der AFA-Geschäftsstelle aufgewendeten Arbeitsstunden entstehen.

	2025	2024
Zinsen und Wertschriftenerträge	1'109'860,06	962'089,05
Erträge aus Securities Lending	0,00	0,00
Ausserordentlicher Wertschriftenerfolg	0,00	0,00
Kursverluste und -gewinne (=Saldo)	6'502'528,71	6'506'590,45
Total Wertschriftenerfolg	7'612'388,77	7'468'679,50
Zinsaufwand und Spesen	-17,68	-11,78
Vermögensverwaltungsaufwand und -gebühren	-113'990,90	-115'790,57
Total Wertschriftenaufwand	-114'008,58	-115'802,35
Total Wertschriftenerfolg	7'498'380,19	7'352'877,15
Übriger Zinsertrag	950,32	37'856,67
Total übriger Zinserfolg	950,32	37'856,67
Total Nettoerfolg Kapitalanlagen	7'499'330,51	7'390'733,82

2.4 Bilanz IV-Fonds

2.4.1 Kapitalanlagen

Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per 31. Dezember bestanden folgende offene Derivatpositionen:

	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2025	Netto-Kontrakt- Volumen 2025	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2024	Netto-Kontrakt- Volumen 2024
Devisentermingeschäfte	-	-	-	-
Devisenfutures	-	-	-	-
Aktienwarrants	-	-	-	-
Bezugsrechte	-	-	-	-
Aktienfutures	-	-	-	-
Zinssatzfutures	-	-	-	-
Edelmetallfutures	-	-	-	-
Rohwarenfutures	-	-	-	-
			31.12.2025	31.12.2024
Summe der am Bilanzstichtag ausgeliehenen Wertschriften (in CHF)			0,00	0,00

Per Bilanzstichtag waren keine Depotwerte verpfändet.

2.4.2 Abgrenzungen

Übrige Aktiven (in CHF)	31.12.2025	31.12.2024
Diverse übrige Aktiven	2'557,92	13'249,83
Guthaben aus Wertschriftenverwaltung	520,72	481,91
Rückforderung Verrechnungssteuer	350'029,08	121'233,71
Marchzinsen auf Kapitalanlagen	209'723,87	180'480,01
Total übrige Aktiven	562'831,59	315'445,46
	31.12.2025	31.12.2024
Verpflichtungen aus Wertschriftenverwaltung	17'781,43	17'873,12
Total übrige Passiven	17'781,43	17'873,12

2.5 Betriebsrechnung FAK-Fonds: Zusammensetzung Nettoerfolg der Kapitalanlagen (in CHF)

Der Vermögensverwaltungsaufwand bei den Wertschriften umfasst auch internen Aufwand (z.B. Sitzungen des Anlagefachausschusses sowie Kosten, die aus intern von der Verwaltung und von der AFA-Geschäftsstelle aufgewendeten Arbeitsstunden entstehen).

	2025	2024
Zinsen und Wertschriftenerträge	3'247'053,56	2'792'969,76
Erträge aus Securities Lending	0,00	0,00
Ausserordentlicher Wertschriftenerfolg	0,00	0,00
Kursverluste und -gewinne (=Saldo)	19'291'591,04	18'861'066,27
Total Wertschriftenerfolg	22'538'644,60	21'654'036,03
Zinsaufwand und Spesen	-51,85	-33,95
Vermögensverwaltungsaufwand und -gebühren	-334'581,56	-338'747,34
Total Wertschriftenaufwand	-334'633,41	-338'781,29
Total Wertschriftenerfolg	22'204'011,19	21'315'254,74
Übriger Zinsertrag	1'024,61	43'949,14
Total übriger Zinserfolg	1'024,61	43'949,14
Total Nettoerfolg Kapitalanlagen	22'205'035,80	21'359'203,88

2.6 Bilanz FAK-Fonds

2.6.1 Kapitalanlagen

Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per 31. Dezember bestanden folgende offene Derivatpositionen:

	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2025	Netto-Kontrakt- Volumen 2025	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2024	Netto-Kontrakt- Volumen 2024
Devisentermingeschäfte	-	-	-	-
Devisenfutures	-	-	-	-
Aktienwarrants	-	-	-	-
Bezugsrechte	-	-	-	-
Aktienfutures	-	-	-	-
Zinssatzfutures	-	-	-	-
Edelmetallfutures	-	-	-	-
Rohwarenfutures	-	-	-	-
			31.12.2025	31.12.2024
Summe der am Bilanzstichtag ausgeliehenen Wertschriften (in CHF)			0,00	0,00

Per Bilanzstichtag waren keine Depotwerte verpfändet.

2.6.2 Abgrenzungen

Übrige Aktiven (in CHF)	31.12.2025	31.12.2024
Diverse übrige Aktiven	2'942,06	15'382,20
Guthaben aus Wertschriftenverwaltung	1'519,13	1'421,34
Rückforderung Verrechnungssteuer	1'021'152,95	357'565,11
Marchzinsen auf Kapitalanlagen	611'835,32	532'305,38
Total übrige Aktiven	1'637'449,46	906'674,03
Übrige Passiven (in CHF)	31.12.2025	31.12.2024
Verpflichtungen aus Wertschriftenverwaltung	51'874,43	51'122,09
Total übrige Passiven	51'874,43	51'122,09

2.7 Verwaltungskostenrechnung

Bezüge des Verwaltungsrates (inkl. Tätigkeit von Verwaltungsratsmitgliedern im Anlagefachausschuss und Immobilienfachausschuss) und der erweiterten Geschäftsleitung (Direktion und Bereichsleiter) pro Jahr (brutto)

	2025	2024
Verwaltungsrat	150'167,00	135'640,50
Direktion und Abteilungsleiter	1'184'614,35	1'147'528,00

Erläuterungen zur Position «Miete, Unterhalt und Reinigung»

Eigentümerin der von der Verwaltung der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten genutzten Büroräume ist die Liechtensteinische Alters- und Hinterlassenenversicherung. Die Verwaltung (die Verwaltungskostenrechnung) bezahlt Miete an die Vermieterin/Eigentümerin. Sie kommt wie ein gewöhnlicher Büromieter auch für Unterhalt und Reinigung auf. Im Jahr 2025 wurde der Bürotrakt in der Kirchstrasse 9 in Vaduz (Baujahr 1997) grosszyklisch saniert und umgebaut. Ein Teil der Kosten (z. B. die Erneuerung der Heizung) wird

vollständig von der Eigentümerin (= Betriebsrechnung AHV) getragen, während andere Kosten betreffend Kirchstrasse 9 und Gerberweg 2 (z.B. Leistungen des Innenarchitekten) zur Gänze von der Mieterin (= Verwaltungskostenrechnung) übernommen werden.

Weitere Kosten, wie Projektleitung, Planungskosten und Verkabelung, werden je nach individuellem Nutzen für Eigentümerin und Mieterin bewertet. Die Direktion entscheidet dabei situationsabhängig über die Aufteilung zwischen der Betriebsrechnung AHV und der Verwaltungskostenrechnung.

	2025	2024
Auf die Verwaltungskostenrechnung entfallen bei diesem Umbau die folgenden Kosten	1'088'922,93	334'488,48

2.8 Bilanz Verwaltungskosten

2.8.1 Abgrenzungen

Übrige Aktiven (in CHF)	31.12.2025	31.12.2024
Abgrenzung Kostenvergütung ALV ¹ -Beitragsinkasso	1'185,00	3'490,00
Abgrenzung Kostenvergütung übertragene Aufgaben	0,00	0,00
Abgrenzung übertragene Aufgaben EL ² , HE ³ , PG ⁴ etc.	0,00	0,00
Übrige Abgrenzungen	246'375,04	243'131,14
Total übrige Aktiven	247'560,04	246'621,14
Übrige Passiven (in CHF)	31.12.2025	31.12.2024
Abgrenzung übertragene Aufgabe ALV ¹ -Beitragsinkasso	1'788'493,00	2'152'426,50
Abgrenzung Kostenvergütung übertragene Aufgaben	32'991,00	4'000,85
Abgrenzung übertragene Aufgaben EL ² , HE ³ , PG ⁴ etc.	565'926,41	41'431,44
Abgrenzung Revisionshonorar	40'090,00	43'100,00
Abgrenzung übertragene Aufgabe CO ₂ -Rückverteilung	0,00	7'644,60
Übrige Abgrenzungen	507'095,79	257'090,87
Total übrige Passiven	2'934'596,20	2'505'694,26

¹ Arbeitslosenversicherung

² Ergänzungsleistungen

³ Hilflosenentschädigungen

⁴ Pflegegeld

2.8.2 Rückstellungsspiegel (in CHF)

	Pensions- versicherung	Frühpension	Ferien/Überzeit	Informatik- projekt	Total
Buchwert per 01.01.2024	1'272'000,00	132'000,00	500'000,00	0,00	1'904'000,00
Bildung	0,00	0,00	40'000,00	267'000,00	307'000,00
Verwendung	0,00	82'298,44	0,00	0,00	82'298,44
Auflösung	103'999,00	0,00	0,00	0,00	103'999,00
Buchwert per 31.12.2024	1'168'001,00	49'701,56	540'000,00	267'000,00	2'024'702,56
Bildung	0,00	0,00	140'000,00	0,00	140'000,00
Verwendung	1'168'001,00	47'650,10	0,00	267'000,00	1'482'651,10
Auflösung	0,00	2'051,46	0,00	0,00	2'051,46
Buchwert per 31.12.2025	0,00	0,00	680'000,00	0,00	680'000,00

Erläuterungen zur Bildung und Verwendung von Rückstellungen im Bereich der Verwaltungskosten

Rückstellungen für Ferien/Überzeit wurden laufend entsprechend den Überhängen am Jahresende gebildet oder aufgelöst.

3 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen, weitere Eventual- verbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

3.1 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und weitere Eventualverbindlichkeiten

	31.12.2025	31.12.2024
AHV-IV-FAK-Fonds	Keine	Keine

3.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage per Bilanzstichtag von Bedeutung sind.

Grant Thornton AG
Bahnhofstrasse 15
P.O. Box 663
FL-9494 Schaan
T +423 237 42 42
www.grantthornton.li

Bericht der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat der
Liechtensteinischen AHV-IV-FAK, Vaduz

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung (Kapitel Jahresrechnung 2025 im Jahresbericht) der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK Anstalten - bestehend aus der Betriebsrechnung AHV, der Bilanz AHV-Fonds per 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung IV, der Bilanz IV-Fonds per 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung FAK, der Bilanz FAK-Fonds per 31. Dezember 2025, der Verwaltungskostenrechnung AHV-IV-FAK, der Bilanz der Verwaltungskosten AHV-IV-FAK per 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang für das an diesem Stichtag endende Jahr - geprüft.

Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung die Vermögens- und Finanzlage der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK Anstalten zum 31. Dezember 2025 sowie die Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Jahr in Übereinstimmung mit dem Reglement über das Rechnungswesen vom 11. April 2019 (Inkraftsetzung 1. Mai 2019) in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Hervorhebung eines Sachverhalts - Rechnungslegungsgrundlage

Wir machen auf die Angabe «Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze» im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam, in der die Rechnungslegungsgrundlage beschrieben wird. Die Jahresrechnung wurde nach den Vorgaben des Reglements über das Rechnungswesen vom 11. April 2019 (Inkraftsetzung 1. Mai 2019) erstellt. Folglich ist die Jahresrechnung möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet. Unser Prüfungsurteil ist nicht modifiziert in Bezug auf diesen Sachverhalt.

Verantwortlichkeiten der Direktion und des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Die Direktion ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieser Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement über das Rechnungswesen vom 11. April 2019 (Inkraftsetzung 1. Mai 2019) und für die internen Kontrollen, die die Direktion als notwendig erachtet, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, zu beurteilen, ob Sachverhalte vorliegen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Fortführung der Unternehmenstätigkeit haben und den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit wesentlich beeinflussen könnten.

Der Verwaltungsrat ist für die Oberleitung, die Finanzplanung und Finanzkontrolle, soweit dies für die Führung des Unternehmens erforderlich ist, sowie für die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung verantwortlich.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK Anstalten abzugeben.
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK Anstalten zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK Anstalten von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Weitere Bestätigungen

Der beigelegte Jahresbericht ist nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, steht im Einklang mit der Jahresrechnung und enthält gemäss unserer Beurteilung auf Basis der durch die Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnisse, des gewonnenen Verständnisses über die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK Anstalten und deren Umfeld keine wesentlichen fehlerhaften Angaben.

Ferner bestätigen wir, dass die Jahresrechnung dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schaan, 27. März 2026

Grant Thornton AG



Mathias Eggenberger
Zugelassener Wirtschaftsprüfer
(Leitender Revisor)



Rainer Marxer
Zugelassener Wirtschaftsprüfer

Liechtensteinische AHV-IV-FAK-Anstalten

Gerberweg 2
Postfach 84
LI-9490 Vaduz
Liechtenstein

T +423 238 16 16
F +423 238 16 00
ahv@ahv.li

www.ahv.li